

Sitzungsunterlagen

19. öffentliche und nichtöffentliche
Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Verkehr und Tiefbau
10.05.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung öffentl.	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift	
Sitzungsvorlage Ö2	7
TOP Ö 4 Vergabe "Barrierefreie Querungsstellen 2022"	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2999/2023	9
TOP Ö 5 Errichtung Brücke Schöngesinger Str. 47 zur Lände	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3006/2023	13
Anlage 1 - Kostenzusammenstellung 3006/2023	19
TOP Ö 6 Sachantrag Nr. 111/2020-2026 "Umgang mit dem Biotop 7833-0152" und Bericht "Nasenbach, Fischtreppe, Verbesserung des Wasserstands an der Amper"	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2916/2023	21
SA-Nr. 111 StR Pötzsch StRin Dr. Zierl Umgang mit dem Biotop 7833-0152 + Nasenbach Fischtreppe Verbesserung des Wasserstandes Amper 2916/2023	25
TOP Ö 7 Sachantrag Nr. 121/2020-2026 - "Wiederherstellung und Sicherung der Biotopvernetzung in der Hasenheide"	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 2992/2023	27
Anlage 1 SA-Nr. 121 StR Brückner; Antrag auf Wiederherstellung und Sicherung der Biotopvernetzung in der Hasenheide 2992/2023	31
TOP Ö 8 Klimastrategie für die Stadt Fürstenfeldbruck und Beschluss Sofortmaßnahmen	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3003/2023	35
Anlage-1_Maßnahmen-Klimaschutz 3003/2023	55
Anlage-2_Maßnahmen-Klimaanpassung 3003/2023	65
Anlage-3_Beschlussuebersicht 3003/2023	67
Anlage-4_Projektliste 3003/2023	77
TOP Ö 9 Klimaneutrale und resiliente Stadtverwaltung der Stadt Fürstenfeldbruck und Beschluss Sofortmaßnahmen	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3004/2023	79
Anlage-1_Maßnahmen_Stadtverwaltung 3004/2023	95
Anlage-2_Beschlussuebersicht 3004/2023	99
Anlage-3_Projektliste 3004/2023	109

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 25.04.2023

Einladung zur **19. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für** **Umwelt, Verkehr und Tiefbau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Mittwoch, 10.05.2023, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Verkehrs- und umweltrechtliche Fragen
4. Vergabe "Barrierefreie Querungsstellen 2022"
5. Errichtung Brücke Schöngeisinger Str. 47 zur Lände
6. Sachantrag Nr. 111/2020-2026 "Umgang mit dem Biotop 7833-0152" und Bericht "Nasenbach, Fischtreppe, Verbesserung des Wasserstands an der Amper"
7. Sachantrag Nr. 121/2020-2026 - "Wiederherstellung und Sicherung der Biotopvernetzung in der Hasenheide"

8. Klimastrategie für die Stadt Fürstentfeldbruck und Beschluss Sofortmaßnahmen
9. Klimaneutrale und resiliente Stadtverwaltung der Stadt Fürstentfeldbruck und Beschluss Sofortmaßnahmen
10. Bericht über Grünpfeile, Spiegel für LKW, Unfälle und verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Schöngesinger Straße
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Erich Raff
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gem. Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 38 GeschO			
TOP - Nr.	Ö 2	Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	Kie/he	Erstelldatum	01.02.2023	
Verfasser	Frau Hess	Zuständiges Amt	Amt 3 <i>He</i>	
Sachgebiet	Amt 3	Abzeichnung OB:	i.V. <i>Ul</i>	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	10.05.2023	Ö

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstentfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 01.02.2023.**

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2999/2023

19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Vergabe "Barrierefreie Querungsstellen 2022"			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		SG 44	Erstelldatum	04.04.2023	
Verfasser		Doll, Walter	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	10.05.2023	Ö

Anlagen:	- Firmenliste „NICHTÖFFENTLICHER TEIL“
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Arbeiten „Barrierefreie Querungsstellen 2022“ an die Firma Alfons Lammich Tief- und Straßenbau, Rudolf-Diesel-Ring 9, 82256 Fürstenfeldbruck zu einem Gesamtbruttopreis von 102.256,43 € zu vergeben.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen					
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja		€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					102.256,43 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					102.256,43 €
Folgekosten					€

Sachvortrag:

Die barrierefreien Querungsstellen an der Schöngeisinger Straße östlich der Einmündung Holzhofstraße, im Knoten Buchenauer Straße / Am Pöglschlag und der Rothschaiger Straße 73 wurden vom SG 43 Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Krombach geplant und durch die Vergabestelle ausgeschrieben.

Zur Submission am 28.03.2023 um 11 Uhr gingen zwei Angebote ein. Die Nachrechnung und Prüfung der Angebote ergab nachfolgende Reihenfolge:

1.	Alfons Lammich Tief- und Straßenbau	102.256,43 €
2.	Bieter 2	166.460,00 €

Mindestbietender ist die Fa. Alfons Lammich Tief- und Straßenbau mit einer Gesamtangebotssumme von 102.256,43 € brutto. Die Kostenberechnung lag bei rund 100.000 €, somit liegt das Angebot im Kostenrahmen.

Die Verwaltung und das Ingenieurbüro schlagen vor, die Arbeiten an die Fa. Alfons Lammich, Tief- und Straßenbau, Rudolf-Diesel-Ring 9, 82256 Fürstenfeldbruck zu einem Gesamtbruttopreis von 102.256,43 € zu vergeben. Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3006/2023

19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Errichtung Brücke Schöngeisinger Str. 47 zur Lände			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		SG 44	Erstelldatum	18.04.2023	
Verfasser		Viehbeck, Georg	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		44 Städtischer Tiefbau, Kläranlage	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	10.05.2023	Ö

Anlagen:	- Kostenaufstellung
----------	---------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in enger Abstimmung mit der Förderbehörde (Regierung von Oberbayern) und unter Beachtung der wasserwirtschaftlichen Vorgaben, die weiteren Planungsschritte abzuarbeiten und die Ausschreibung für die Maßnahme durchzuführen. Ziel soll sein, die Baumaßnahme im Jahr 2024, jedoch spätestens im Oktober 2025 abzuschließen.
2. Die Gestaltung des Brückenbauwerkes wird unter Beteiligung des Fördermittelgebers durch einen Fachbeirat festgelegt. Die Zusammensetzung des Fachbeirats wurde noch nicht festgelegt. Die Beteiligung folgender Vertreter ist angedacht:
 - Oberbürgermeister
 - Vertreter der Fraktionen
 - Bauamtsleiter
 - Vertreter der Verwaltung
 - Vertreter des Planungsbüros
 - Eigentümer Schöngesinger Str. 47

3. Um eine termingerechte Fertigstellung der Baumaßnahme zum Ablauf der im Vertrag vom 31.10.2005 festgelegten Frist von 20 Jahren zu gewährleisten, wird zur Realisierung der Umbaumaßnahme ein Projektbeschluss gefasst.
4. Der Oberbürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, auf Grundlage der Ergebnisse des Vergabeverfahrens die entsprechenden Verträge abzuschließen und die Aufträge zu vergeben.

Referent/in		Pöttsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				ca. 450.0 00 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Einleitung

Aufgrund eines Notarvertrags vom 31.10.2005 hat die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck das Recht, einen Steg für Fußgänger und Radfahrer auf einer Breite von maximal zwei Metern, auf dem Privatgrundstück Schöngeisinger Str. 47 zu verankern. Der Steg soll dabei den Innenstadtbereich mit der Amperinsel „Auf der Lände“ verbinden. Laut Notarvertrag muss der Steg bis Ende Oktober 2025 errichtet werden, da ansonsten das Recht zur Errichtung erlischt.

Planungsstand

Im Rahmen einer Ausschreibung wurde das Ingenieurbüro Suess-Staller-Schmitt mit den Planungen der Leistungsphasen 1-4 für die Errichtung des Bauwerkes von Schöngeisinger Str. 47 auf die Lände beauftragt.

Der Planungsauftrag besteht darin, einen Steg für Fußgänger und Radfahrer mit einer maximalen Breite von zwei bis drei Metern und einer Länge von ca. 25 Metern, zu planen. Der genaue Verankerungspunkt auf Seiten Schöngeisinger Str. 47 ist mit dem Eigentümer der Liegenschaft abzustimmen. Die Verankerung auf dem Privatgrundstück ist dabei möglichst platzsparend auszuführen und darf die notariell festgelegte Verankerungsbreite von zwei Metern nicht überschreiten. Die bestehende Ufermauer soll, um eine mögliche Unterhaltungspflicht auszuschließen, nicht mit überplant werden und erhalten bleiben. Der Steg ist nach Möglichkeit so zu planen, dass dieser barrierefrei ist und durch Radfahrer und Fußgänger gleichermaßen genutzt werden kann.

Das beauftragte Planungsbüro wird in der Sitzung vertreten sein und den aktuellen Planungsstand vorstellen.

Wasserrechtliche Vorgaben

In einem Abstimmungsgespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt München konnten erste Vorgaben bzgl. der Errichtung des Bauwerkes abgefragt werden:

So wurde der einzuhaltende Freibord (Abstand HQ100-Linie zur UK Konstruktion) auf 1,0 m festgelegt. Eine Abweichung auf ein Mindestmaß von 0,5 m ist bei entsprechend stichhaltiger planerischer Begründung denkbar.

Unter Einhaltung eines Freibords von 0,5 m auf nördlicher Uferseite und unter Verwendung einer schlanken Konstruktion befindet sich die Oberkante des Brückenbelages ca. 1,2 m über dem Niveau des Geländes von Schöngeisinger Str. 47.

Nachdem ein großer Teil des Parkplatzes von Schöngeisinger Str. 47 im ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet liegt, handelt es sich bei der Anbindung des Stegs um „Bauen im Überschwemmungsbereich“. Für die Anbindung des Steges ist daher zum einen das Retentionsvolumen auszugleichen und zum anderen ein Nachweis zu führen, dass durch die Herstellung eines Einbaus quer zur Fließrichtung keine nachteiligen Auswirkungen für Andere entstehen. Für die Erbringung dieses Nachweises wird die Durchführung einer hydraulischen Modellierung erforderlich. In Abhängigkeit des Ergebnisses der hydraulischen Modellierung muss dann die Planung angepasst werden. Dieser iterative Prozess läuft in enger Abstimmung mit dem WWA.

Anbindung Schöngeisinger Str. 47

Nachdem durch die wasserrechtlichen Vorgaben eine große Höhendifferenz zwischen Parkplatz und Höhe des Brückenbelags entsteht, muss eine entsprechende Anbindung durch Anrampung oder Errichtung einer Treppe geschaffen werden. Hierzu existiert keine vertragliche Vereinbarung, weshalb diese Fragestellung in Abstimmung mit dem Eigentümer geklärt werden muss. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erscheint eine barrierefreie Anbindung des Stegs nicht umsetzbar.

Fördermöglichkeiten

Nach Abfrage bei den zuständigen Stellen besteht prinzipiell die Möglichkeit das Projekt im Rahmen der Städtebauförderung durch die Regierung von Oberbayern fördern zu lassen. Die bisher beauftragten Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 4 wirken dabei nicht förderschädlich.

Fördervoraussetzung für eine Förderung ist neben einer möglichst barrierefreien bzw. barrierearmen Gestaltung unter anderem die besondere Berücksichtigung der Gestaltung. Die Verwaltung steht hier in enger Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern.

Der Forderung der besonderen Berücksichtigung der Gestaltung soll insofern nachgekommen werden, dass die vom Planungsbüro vorgelegten Entwürfe durch einen Fachbeirat in gestalterischer Hinsicht bewertet werden. Die gestalterische Umsetzung der Maßnahme erfolgt anschließend der Bewertung des Fachbeirats folgend.

Die Zusammensetzung des Fachbeirates soll im Rahmen der Sitzung beschlossen werden. Die Verwaltung hat hierzu einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Kostenzusammenstellung

Die vorläufigen Gesamtkosten dieser Maßnahme sind angehängter Kostenaufstellung zu entnehmen und belaufen sich nach einer ersten Grobkostenschätzung auf rund 450.000,00 €.

22-3422

Neubau Fußgängerbrücke über die Amper BW 15, Fürstenfeldbruck

Grobe Abschätzung der Kostenobergrenze

Stand: 18.04.2023

Brückenbauwerk	Pos.	KGR	Bemerkung
	Gründung	300	abhängig von Baugrund (Baugrundgutachten liegt noch nicht vor), bestehender Ufermauer etc.
	Widerlager	300	voraussichtlich in Stahlbeton, Konstruktion abhängig von möglicher Gründungsart
	Überbau	300	Lage im Grundriss noch mit Grundstückseigentümer abzustimmen (Spannweite!) Konstruktion abhängig von Gestaltungsanforderungen
	Treppenanlagen	300	Konstruktion abhängig von Anforderungen aus Hochwasserschutz (hydraulische Modellierung)
	Geländer	300	Konstruktion abhängig von Gestaltungsanforderungen
		250.000 €	
Unvorhergesehenes	20%	50.000 €	z.B. Baugrund, Einfluss bestehender Ufermauer, Anforderungen Hochwasserschutz
		300.000 €	
Planung	700	25%	75.000 €
Summe (netto)		375.000 €	
Mehrwertsteuer	19%	71.250 €	
Summe (brutto)		446.250 €	
Gesamtkosten (gerundet):		450.000 €	

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2916/2023

19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.		Sachantrag Nr. 111/2020-2026 "Umgang mit dem Biotop 7833-0152" und Bericht "Nasenbach, Fischtreppe, Verbesserung des Wasserstands an der Amper"			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		41-Kk	Erstelldatum	18.01.2023	
Verfasser		Kontaris, Kathrin	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	10.05.2023	Ö

Anlagen:	Sachantrag Nr. 111 Umgang mit dem Biotop 7833-0152 + Bericht Nasenbach, Fischtreppe, Verbesserung des Wasserstandes in der Amper
----------	--

Beschlussvorschlag:

Wie im Sachantrag Nr. 11 beantragt:

1. Im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau wird über die Situation und Umgang mit dem Biotop 7833-0152 seitens der Stadtwerke berichtet. Dazu werden um mündliche Stellungnahmen seitens der Stadtwerke Fürstenfeldbruck, der städtischen Verwaltung sowie des Bund Naturschutz in Vertretung für die Umweltverbände und ggf. weiterer Beteiligter (z.B. Umweltbeirat, untere Naturschutzbehörde) in der Sitzung gebeten.
2. Unter einem weiteren Tagesordnungspunkt wird im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau der vor einem Jahr versprochene Bericht über die Gespräche und Ergebnisse zum Thema "Nasenbach, Fischtreppe, Verbesserung des Wasserstands an der Amper" präsentiert. Die an den Gesprächen beteiligten Vertreter der Stadtwerke Fürstenfeldbruck, Bund Naturschutz und Fischereiverein werden ebenfalls zum TOP geladen und erhalten Rederecht.

Referent/in	Brückner / Grüne		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			gering	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Unbekannt	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Mit Datum vom 14.11.2022 wurde der in der Anlage beigefügte Sachantrag gestellt, wonach zu den darin aufgeführten Punkten im UVA berichtet wird.

Im Rahmen der Behandlung des Sachantrags ist zunächst zu entscheiden, ob die beiden beantragten Berichte erfolgen sollen.

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken scheint ein entsprechender Bericht möglich.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 aufgeführten Beschlussvorschlag.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von:

An den
Oberbürgermeister Erich Raff
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck
Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

FÜRSTEN FELD BRUCK		BEARBEITUNGSVERMERK:						
SPD		OB	1	2	3	4	5	VI
		15. NOV. 2022						
		OB	1	2	3	4	5	VI
		Geschl. OB	Rücksp.	Vorgang vorl.	Vor Ausl. vorl.	Eilt/ sofort		

Fürstenfeldbruck, den 14.11.2022

Antrag: **„Umgang mit dem Biotop 7833-0152“ + Bericht „Nasenbach,
Fischtrappe, Verbesserung des Wasserstandes in der Amper“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

hiermit stellen wir gemeinsam und namens unserer Fraktionen folgenden Antrag:

1. Im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau wird über die Situation und Umgang mit dem Biotop 7833-0152 seitens der Stadtwerke Fürstenfeldbruck berichtet. Dazu werden um mündliche Stellungnahmen seitens der Stadtwerke Fürstenfeldbruck, der städtischen Verwaltung sowie des Bund Naturschutz in Vertretung für die Umweltverbände und ggf. weiterer Beteiligter (z.B. Umweltbeirat, untere Naturschutzbehörde) in der Sitzung gebeten.
2. Unter einem weiteren Tagesordnungspunkt wird im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau der vor einem Jahr versprochene Bericht über die Gespräche und Ergebnisse zum Thema „Nasenbach, Fischtrappe, Verbesserung des Wasserstandes in der Amper“ präsentiert. Die an den Gesprächen beteiligten Vertreter der Stadtwerke Fürstenfeldbruck, Bund Naturschutz und Fischereiverein werden ebenfalls zum TOP geladen und erhalten Rederecht.

Begründung:

Leider hat unsere Bitte per E-Mail um Berichterstattung im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau bisher nicht zum Erfolg geführt. Das Anliegen liegt uns am Herzen und daher erheben wir hiermit dieses zum Antrag. Denn immer wieder führt der Umgang „Großflächiges Abholzen“ mit dem Biotop 7833-0152 (Biotopflächennummer 7833-0152-002 Gewässerbegleitende Gehölzsäume im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck; Hauptbiotoptyp Gewässer-Begleitgehölze, linear zu 100 %) zu Klagen und Unverständnis in der Bevölkerung. Immerhin vertritt die Stadtverwaltung selbst die Meinung, dass das Biotop sehr hohe Anforderungen im Naturschutz hat und bei dessen Verletzung durch Baumaßnahmen oder anderer Eingriffsmaßnahmen ggf. andere Ausgleichsflächen dafür geschaffen werden müssen. Daher bitten wir auch um Beantwortung folgender Fragen in dem Bericht:

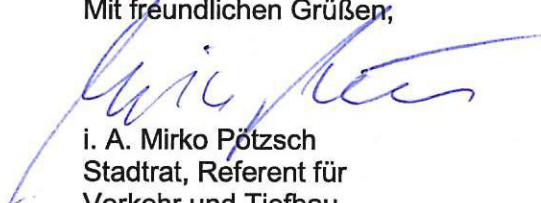
1. Welche Ausgleichsflächen wurden für die Abholzaktionen geschaffen?
2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Auswirkungen der Eingriffe in das Biotop möglichst gering zu halten?

3. Kann das Biotop, bedingt durch die Eingriffe, überhaupt noch seiner ursprünglichen Aufgabe nachkommen oder ist das Biotop eigentlich schon zerstört und nur noch auf dem Papier existent?

4. Woher kommt die Diskrepanz in der Einschätzung der Wichtigkeit des Biotops, das einmal seitens der Stadtwerke großflächige Eingriffe vorgenommen werden können zum Erhalt der Amperdämme, andererseits aber das Biotop in der Einschätzung der Stadtverwaltung die Errichtung einer Fußgänger- und Radlbrücke als Alternative zum geplanten Provisorium „Brückenerneuerung Auf der Lände“ nicht zulässt, obwohl dieser Eingriff um ein Vielfaches geringer ausgefallen wäre?

In dem Zusammenhang möchten wir ebenfalls an die im Rahmen der Diskussion um unseren Antrag „Nasenbach“ versprochene Berichterstattung hinsichtlich der Errichtung einer Fischtreppe und die Verbesserung des Wasserstandes im Nasenbach erinnern. Dazu sollten ja konkrete Maßnahmen im Dezember 2021 bei einem Besprechungstermin der Stadtwerke mit den Naturschützern, der ja wohl auch stattgefunden hat, vereinbart und festgelegt werden. Da sich jetzt das Datum der Besprechung zu Jähren beginnt und bisher keine Berichterstattung stattgefunden hat, denken wir, auch in der breiten Öffentlichkeit und dem Stadtrat besteht hohes Interesse, die Ergebnisse und das weitere Vorgehen zu erfahren. Daher unser Punkt 2 des Antrages!

Mit freundlichen Grüßen,



i. A. Mirko Pöttsch
Stadtrat, Referent für
Verkehr und Tiefbau
SPD-Fraktion

gez. Alexa Zierl
Stadträtin, Referentin für
Klimaschutz und Energie
ÖDP-Fraktion

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2992/2023

19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Sachantrag Nr. 121/2020-2026 - "Wiederherstellung und Sicherung der Biotopvernetzung in der Hasenheide"			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		41-Wo	Erstelldatum	29.03.2023	
Verfasser		Wolter, Sarah	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Entscheidung	10.05.2023	Ö

Anlagen:	1. SA-Nr. 121 StR Brückner; Antrag auf Wiederherstellung und Sicherung der Biotopvernetzung in der Hasenheide
----------	---

Beschlussvorschlag:

Gemäß Sachantrag-Nr. 121/2020-2023:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Industrie- und Gewerbegebiet Hasenheide vor allem in Ost-West-Richtung Grünachsen zur Sicherung einer Biotopvernetzung in angemessener Breite von Bebauung und Zäunen freizuhalten, wertvolle Bereiche wie Böschungen im Innenbereich dauerhaft zu sichern, und eine Strategie zu entwickeln, wie heute verbaute oder versperrte Grünachsen wiederhergestellt werden können.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Verbesserung der Biotopvernetzung im Industrie- und Gewerbegebiet Hasenheide, vor allem in Ost-West Richtung im Rahmen der zu erstellenden Biodiversitätsstrategie zu prüfen.
2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.

Referent/in	Brückner / Grüne		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			keine	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Unbekannt	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Sachstand

Mit Schreiben vom 18.03.2023 wird von Herrn Stadtrat Brückner folgendes beantragt (s. Anlage 1):

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Industrie- und Gewerbegebiet Hasenheide vor allem in Ost-West-Richtung Grünachsen zur Sicherung einer Biotopvernetzung in angemessener Breite von Bebauung und Zäunen freizuhalten, wertvolle Bereiche wie Böschungen im Innenbereich dauerhaft zu sichern, und eine Strategie zu entwickeln, wie heute verbaute oder versperrte Grünachsen wiederhergestellt werden können.

Der Antrag wird insbesondere damit begründet, dass im Zuge der Entwicklung und Bebauung der Hasenheide das Konzept für ein Netz aus Grünachsen (Jahr 1996) in wesentlichen Teilen nicht weiterverfolgt wurde und ein Austausch für Tierarten nicht mehr gegeben sei.

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich unterstützt die Verwaltung Maßnahmen zur Biotopvernetzung. Zu großen Teilen befinden sich die Grundstücke in der Hasenheide und somit auch das Recht auf Einfriedungen allerdings in Privatbesitz, der Einfluss der Stadt ist daher begrenzt. Dennoch wird vorgeschlagen, die Hinweise zur Verbesserung der Durchgängigkeit für Tierarten im Rahmen der noch zu erstellenden Biodiversitätsstrategie aufzugreifen und ggf. Maßnahmen zu entwickeln.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion

Thomas Brückner, Münchner Straße 2, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel. 0160 / 919 666 06

BEARBEITUNGSVERMERK:						
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
20. MRZ. 2023						
OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schritt	Rückpr.	Vorgang	vor Aust.	Termin		
Termin bis/am:						

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

SA-Nr. 121 TOP Ö 71

An
Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

im Namen der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und als Referent für
Naturschutz und Nachhaltigkeit der Stadt stelle ich folgenden Antrag:

Wiederherstellung und Sicherung der Biotopvernetzung in der Hasenheide

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Industrie- und Gewerbegebiet Hasenheide vor allem in Ost-West-Richtung Grünachsen zur Sicherung einer Biotopvernetzung in angemessener Breite von Bebauung und Zäunen freizuhalten, wertvolle Bereiche wie Böschungen im Innenbereich dauerhaft zu sichern, und eine Strategie zu entwickeln, wie heute verbaute oder versperrte Grünachsen wieder hergestellt werden können.

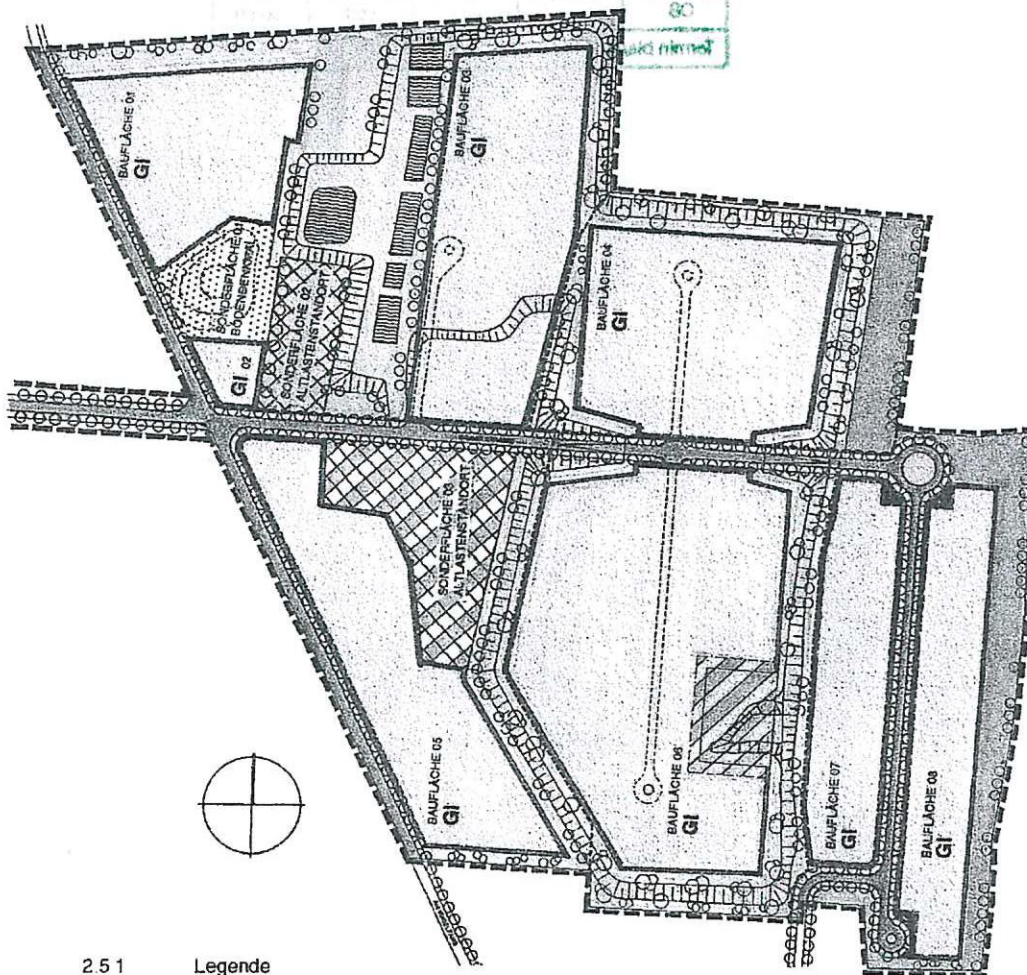
Begründung:

Das frühere Stadium von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen für die Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebietes Hasenheide enthielt ein Netz aus Grünachsen in Nord-Süd- und Ost-West-Richtung (siehe Grünflächenkonzept von 1996).

Im Zuge der Entwicklung und Bebauung wurden aber wesentliche Teile dieser Grünachsen aufgegeben, verbaut oder durch Zäune versperrt. Vor allem in Ost-West-Richtung ist schon für Allerwelts-Tiere wie Rehe, Hasen, Füchse und dergleichen keinerlei Durchkommen mehr. Auch eine Bodenfreiheit der Zäune für Igel ist größtenteils nicht gegeben. Vom Gewerbegebiet am Rudolf-Diesel-Ring im Süden bis zur Südumgehung Maisachs ist auf einer Breite von 2 km alles versperrt, und somit auch kein genetischer Austausch möglich (siehe Anlage).

Den Biotopen in der Hasenheide (wie z.B. den Teichen im Norden) droht die Verinselung, da sie bei weiter fortschreitender Bebauung (aktuell Beispiel BBP 94-3k-2 Kugelfang Nord) keine Verbindung mehr nach außen haben. Bestehende Tierpopulationen in der Hasenheide und im östlichen Wald zwischen Hasenheide und Fliegerhorst sind wie die Rehe im militärischen Bereich des Fliegerhorstes eingesperrt. Die Inzucht führt zur genetischen Verarmung.

2.5 GRÜNFLÄCHENKONZEPT - VORLÄUFIGER STRUKTURPLAN VOM 26.11.1996, M 1/5000



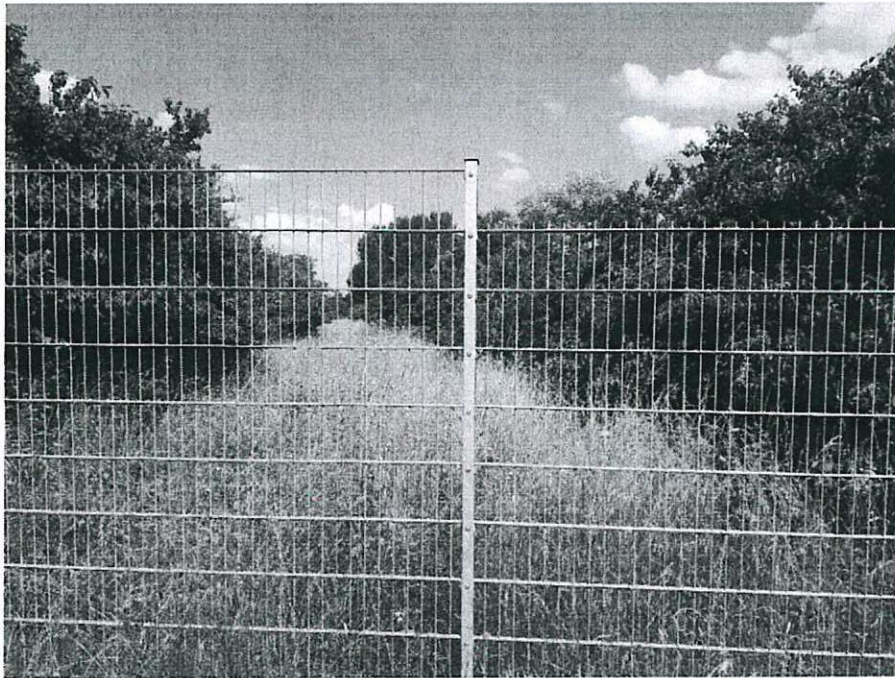
2.5.1

Legende

	Private Grünflächen		Flächen für Wald
	Öffentliche Grünflächen/ Flächen für den Naturschutz		Öffentliche Verkehrsflächen
	Flächen unter Vorbehalt für den Naturschutz (öffentl./privat)		Überbaubare Flächen privat

Auszug aus dem Grünflächenkonzept der Stadt von 1996

Wir brauchen ein Netz von Grünverbindungen, die ausreichend breit und frei von Absperrungen sind, dass sie von den schutzsuchenden Tieren auch angenommen werden können. Südlich des Rudolf-Diesel-Rings besteht noch so eine Ost-West-Verbindung. Im Norden sollte eine entlang des Fliegerhorst-Zaunes freigehalten bzw. von Absperrungen befreit werden. Und eine dritte Ost-West-Verbindung müsste in der Mitte (wertvolle bewachsene Böschungen südlich von Trinks) freigehalten bzw. Richtung Osten wieder hergestellt werden. Gerade die artenreichen Böschungen, z.B. auch östlich des geplanten Eich- und Beschussamtes, müssen als vernetzte Grünstruktur erhalten bleiben.



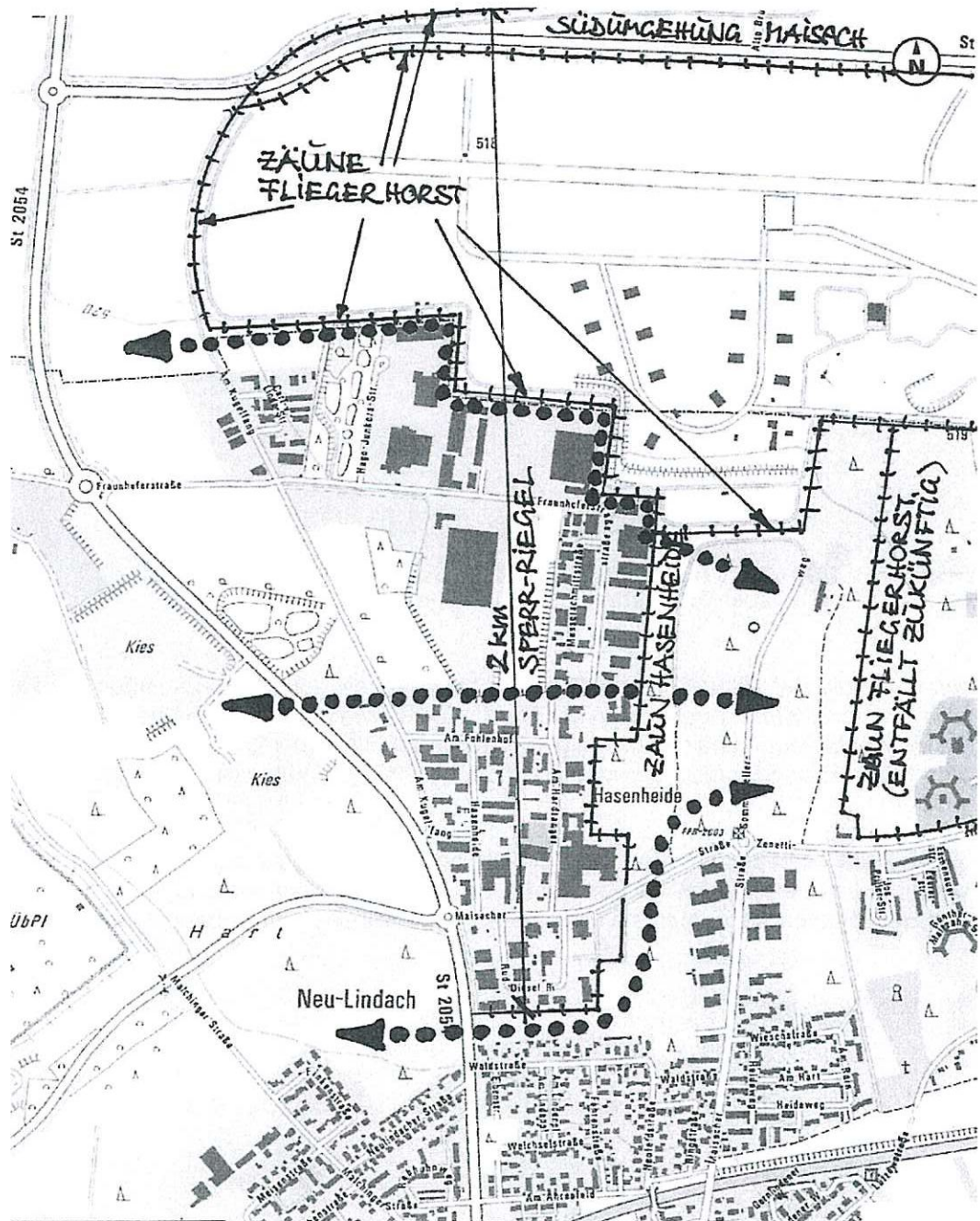
Bsp. 25 m breite, aber verspernte Ortsrandeingrünung BBP 94/3f

Nur durch die Vernetzung können Wanderungen und ein genetischer Austausch vom Grünzug im Westen / Nordwesten der Stadt (Rothschwaiger Wald - Pucher Meer) über die Waldgebiete am und im zukünftigen Stadtviertel Fliegerhorst bis nach Gernlinden/Esting/Emmering und nach Süden Richtung Emmeringer Hölzl gewährleistet werden.

Sinnvoll erscheint es uns, dass die Grünverbindungen im Besitz der Stadt bleiben bzw. wieder in den Besitz der Stadt übergehen, um diese Lebensräume dauerhaft zu pflegen und zu schützen. So können sie auch als Ausgleichsflächen für Bebauungen dienen.

Thomas Brückner

Anlage



Vorschlag für mögliche Biotop-Vernetzung in Ost-West-Richtung / Thomas Brückner

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3003/2023

19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Klimastrategie für die Stadt Fürstenfeldbruck und Beschluss Sofortmaßnahmen				
TOP - Nr.			Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:		lb	Erstelldatum		14.04.2023	
Verfasser		Billeter, Lucia	Zuständiges Amt		Amt 4	
Sachgebiet		43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:			
Beratungsfolge			Zuständigkeit		Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Vorberatung		10.05.2023	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung		23.05.2023	Ö

Anlagen:	1. Maßnahmenliste Klimaschutz 2. Maßnahmenliste Klimaanpassung 3. Beschlussübersicht 4. Projektliste für den Fachbereich Klimamanagement
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Die vorliegende Klimastrategie stellt eine Methodik dar, um die Thematik des Klimawandels in Fürstenfeldbruck zu bearbeiten. Diese Arbeitsbasis wird vom Stadtrat unterstützt.
2. Der erweiterte und im Aufbau geänderte Maßnahmenkatalog wird beschlossen und in die Projektliste des Fachbereichs Klimamanagement aufgenommen.
3. Die Stadtwerke werden beauftragt bis Ende 2024, zusammen mit der Stadtverwaltung einen Fahrplan für die Klimaneutralität der Stadtwerke bis 2035 mit einem klaren Senkungspfad pro Jahr zu erarbeiten.

4. Die Stadtwerke werden zusätzlich beauftragt in Absprache mit der Stadtverwaltung bereits im Jahr 2023 für 2024 Sofortmaßnahmen für alle vier Bausteine vorzuschlagen. Diese Sofortmaßnahmen und der Dekarbonisierungsfortschritt sollen stetig vorangetrieben und jährlich berichtet werden, dazu zählen auch die nächsten Schritte und Haushaltsanmeldungen für das Folgejahr.
5. Zunächst befristet auf zwei Jahre, wird ein Runder Tisch Klima einberufen, zur Klärung strategischer Fragen und zum Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen. Das Gremium besteht aus den Einreichenden der Positionspapiere Umweltbeirat, Stadtjugendrat und Fridays for Future, sowie dem Oberbürgermeister, den Stadtwerken, zuständigen Stellen der Verwaltung und zuständigen Referentinnen und Referenten. Nach zwei Jahren wird die Effektivität des Runden Tisches evaluiert und dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau zur neuen Entscheidung vorgelegt.
6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt im Zuge der Straßensanierung möglichst viele Bäume zu pflanzen und damit Großbaumstandorte zu schaffen
7. Die betroffenen Sachgebiete werden beauftragt, die nötigen Haushaltsmittel und Personalstellen zur Umsetzung der Strategie anzumelden.
8. Die in Anlage 4 dargestellte Projektliste für den Fachbereich Klimamanagement wird zur Kenntnis genommen.
9. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Fortschritt der Umsetzung der Klimastrategie jährlich dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau zu berichten.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			hoch	
Umweltauswirkungen			hoch	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

1. Sachstand

Die Folgen des menschengemachten Klimawandels sind heute schon spürbar. Der Sommer 2022 war der heißeste Sommer Europas seit Beginn der Aufzeichnungen. Dies führt nicht nur zu ausgetrockneten Landschaften, sondern auch zu einer Übersterblichkeit: In ganz Europa sind über 20.000 Menschen durch Hitze gestorben, in Deutschland gab es laut dem RKI ca. 4.500 hitzebedingte Todesfälle.

Laut dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) werden uns, wenn wir global die 2°C Erwärmung einhalten bis im Jahr 2050 folgende Gegebenheiten erwarten: Bis zu 26 Sommertage mehr (Temperaturen >25°C), bis zu 12 Hitzetagen mehr (>30 Grad), also ein ähnliches Klima wie heute in Mailand. Zusätzlich erwarten uns Starkregeneignisse, Dürren und andere Extremwetterereignisse mittel- und langfristig. Die Stadt Fürstenfeldbruck muss sich an diese oben genannten kommenden Gegebenheiten anpassen und als Stadt ihren Beitrag leisten, die drohenden negativen Klimaauswirkungen möglichst abzumildern.

Daher hat der Stadtrat von Fürstenfeldbruck bereits am 21.07.2020 mit großer Mehrheit beschlossen, dass sowohl der Klimaschutz als auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels Aufgaben höchster Priorität für die Stadt Fürstenfeldbruck darstellen. Beide Aufgaben erfordern ein schnelles und konsequentes Handeln, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

In den zurückliegenden Jahren wurden bis 2020 bereits eine Vielzahl richtungsweisender Beschlüsse gefasst, die Anwendung im täglichen Arbeiten der Verwaltung gefunden haben.

Das ambitionierte Ziel die Klimaneutralität im Jahr 2035 zu erreichen, macht es allerdings erforderlich, die bisher gefassten Beschlüsse und Maßnahmen in eine übergeordnete Klimastrategie für Fürstenfeldbruck zu übersetzen.

Die Klimastrategie soll dabei als Fahrplan dienen, wie durch ein wirksames Klimamanagement in verschiedenen Handlungsfeldern das Ziel der Klimaneutralität erreicht werden kann. Als Konsequenz sollen personelle und finanzielle Kapazitäten mit dem größtmöglichen Einfluss eingesetzt und gebündelt werden.

Der Stadtrat hat hierzu bereits mehrere planerische Instrumente wie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, die Stadtklimaanalyse oder die Studie zu Starkregeneignissen beschlossen. Diese Studien und Untersuchungen liefern notwendige Informationen, welche Schritte und Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung erforderlich sind. Da die Ergebnisse mancher Gutachten erst mittelfristig zur Verfügung stehen, soll die Klimastrategie um einige konkrete Sofortmaßnahmen ergänzt werden.

Die Komplexität der Aufgabe macht es erforderlich ein strategisches Werkzeug mit klarem Fahrplan und Maßnahmenpaket zu formulieren und zu beschließen, welches regelmäßig vom Stadtrat und der Verwaltung auf Wirksamkeit überprüft werden soll.

2. Begriffliche Einordnung

Wie zuvor beschrieben hat der Stadtrat von Fürstenfeldbruck am 24.11.2020 beschlossen, bis 2035 bilanziell klimaneutral zu werden. Bis auf weiteres wird „klimaneutral“ im Sprachgebrauch und in dieser Vorlage als „treibhausgasneutral“ verstanden, für Emissionen, die vom Klimamanagement nach bundesweitem Standard bilanzierbar sind. Nur so kann die bilanzielle Neutralität bis 2035 annähernd erreicht werden.

Selbstverständlich werden z.B. bioklimatische Effekte und Versiegelung, die sonst auch zur Klimaneutralität gezählt werden, in der Stadtentwicklung und –planung berücksichtigt, aber nicht bilanziert.

Auch das Ziel bilanziell klimaneutral zu werden, muss quantitativ bewertbar sein, daher könnte mittelfristig ein Klimaneutralitätsgutachten beauftragt werden, das verschiedene Szenarien aufzeigt, wie unsere Stadt bis 2035 klimaneutral werden kann, auch in Bereichen, die schwer bilanzierbar sind (z.B. Kreislaufwirtschaft, individueller Konsum) und mit welchen Maßnahmen in welchen Handlungsfeldern dies geschehen muss. Quantitative Ziele sind wichtig in der Umsetzung und Überprüfung der Fortschritte der Klimastrategie. Teil dieser Überprüfung ist auch eine regelmäßige Bilanzierung der Gesamtemissionen.

Diese Strategie ist eine erste Version, die die bisherigen Aktivitäten bündelt, in Zusammenhang setzt und eine erste Arbeitsgrundlage aufzeigt. In den kommenden Jahren wird sich die Strategie erweitern, fortsetzen, ändern und konkretisieren.

3. Beschlusslage

Geschichtlich hat sich die Stadt schon früh zum Klimaschutz bekannt: 2009 ist Fürstenfeldbruck dem internationalen Konvent der Bürgermeister (Covenant of Mayors) beigetreten, einer Initiative der Europäischen Kommission zur Einbeziehung der Kommunen im Kampf gegen den Klimawandel. Hier war das Ziel, bis 2020 mindestens 20% der Treibhausgase im Vergleich zu 1990 einzusparen. Im Rahmen dieses Programms wurden Aktionspläne erstellt und Maßnahmen regelmäßig bilanziert. Diese wurden größtenteils auch umgesetzt: es gibt nun z.B. ein Gas und ein Elektroauto in der Rathausflotte, ein Solarkataster und in städtebaulichen Wettbewerben müssen Energiekonzepte erarbeitet werden. Auch das Graue Energietool für den Fliegerhorst war eine Maßnahme innerhalb dieses Programms.

Die Verwaltung hat sich allerdings entschlossen, der Fortführung, dem Konvent der Bürgermeister 2030, nicht weiter beizutreten, da sich die Klimaneutralitätsziele der Stadt geändert haben: sie sind nun mit dem Klimaneutralitätsziel bis 2035 wesentlich ambitionierter als das des Konvents (eine Reduktion um 40% bis 2030 und ein 100% Ziel bis 2050). Somit bedarf es einer neuen Strategie, Bilanzierungsoptionen der Treibhausgasemissionen und Maßnahmenkataloge.

Zur Einordnung der schon beschlossenen Aktivitäten findet sich im Folgenden eine Auswahl der wichtigsten und aktuell wirksamen klimawandelrelevanten Beschlüsse, die aktuell in der Verwaltung Geltung finden.

DATUM	BESCHLUSS
29.03.2011	Energienutzungsplan Zustimmung und Umsetzung
15.05.2016	Beauftragung eines kommunalen Elektromobilitätskonzepts, Elektrifizierung der städtischen Flotte, Aufbau eines (E-)Carsharing-Systems
29.11.2016	Energiestandard, Energiekonzepte in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen, energetische Evaluierung bei Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Wettbewerben
21.06.2018	Umstellung des Fuhrparks der Stadtverwaltung auf Carsharing mit einem möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen
21.07.2020	Eindämmung der Klimakrise ist höchste Priorität
13.10.2020	Positionspapier Stadtjugendrat, Umweltbeirat und Fridays for Future in strategische Arbeit einfließen zu lassen
24.11.2020	Bilanzielle Klimaneutralität bis 2035
18.05.2021	Erlass Gestaltungssatzung
14.07.2021	Durchführung Stadtklimaanalyse
10.11.2021	Städtisches Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung – mehr Grün in der Stadt
30.11.2021	Beschluss zu eingereichten Positionspapieren Klimaschutz (vorgeschlagene Maßnahmen sollen umgesetzt werden)
30.11.2021	Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)
22.02.2022	Klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen
22.02.2022	Erneuerbare Energien ausbauen
22.02.2022	Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit Vorbereitender Untersuchung für Sanierungsgebiet Innenstadt – Grundsatzbeschluss
11.05.2022	Vergabe Ingenieurleistungen Starkregenrisikomanagement
11.05.2022	Förderbaustein Solarenergie
20.12.2022	(Tiefen-) Geothermiegutachten
01.02.2023	Erarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie

Eine vollständige Chronik der Beschlusspunkte aller relevanten Beschlüsse aus der o.g. Tabelle ist in Anlage 3 beigelegt. Im Folgenden Kapitel 4 werden die Beschlüsse den Handlungsfeldern und den geplanten Maßnahmen zugeordnet.

Bestehende relevante Instrumente und Maßnahmenkataloge:

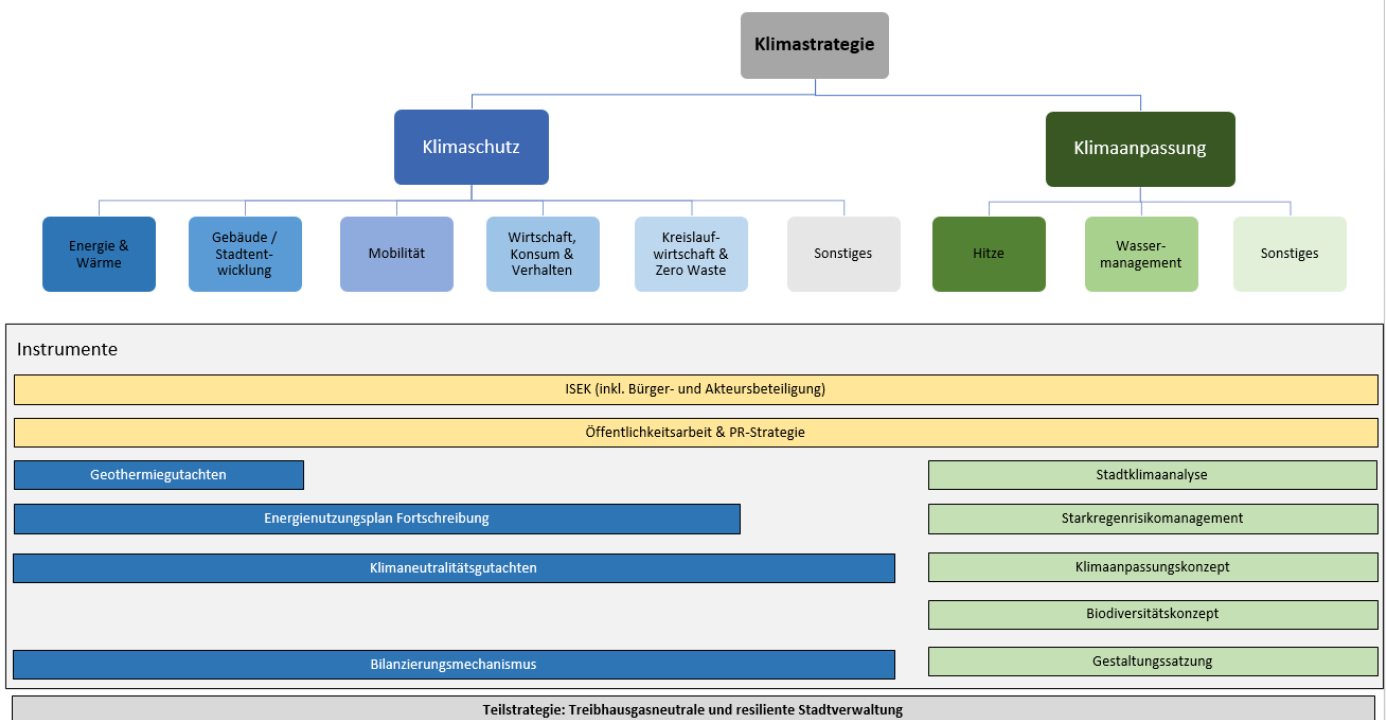
- Solarkataster (2004)
- Energienutzungsplan (2011) (inkl. Maßnahmenkatalog)
- Maßnahmenkatalog basierend auf Positionspapieren von Umweltbeirat & Stadtjugendrat, sowie Fridays for Future (2021)
- Verkehrsentwicklungsplan (VEP) (2021)
- Gestaltungssatzung (2021)
- Förderprogramme der Stadt
 - Förderbaustein Solares (für 2023 geplant)
 - Fahrrad- und E-Mobilität
 - Energieberatung
 - Dachbegrünung
- ISEK für die Gesamtstadt in Bearbeitung

4. Strategie

Die Klimastrategie wird in zwei Bereiche aufgeteilt: *Klimaschutz* (Fokus Einsparung von Treibhausgasemissionen) und *Klimaanpassung* (Anpassung an kommende klimatische Veränderungen, z.B. hohe sommerliche Temperaturen). Diese Bereiche werden in Handlungsfelder unterteilt, die dann wiederum durch Maßnahmen bearbeitet werden sollen. Maßnahmen sind konkrete Aktionen, die eine Veränderung der Emissionen herbeiführen oder die zur besseren Resilienz der Stadt gegenüber den kommenden klimatischen Veränderungen führen werden. Neue, konkrete Sofortmaßnahmen werden in diesem Papier vorgeschlagen, alle Maßnahmen, neue und die durch die eingereichten Positionspapiere von Umweltbeirat, Stadtjugendrat und Fridays for Future schon beschlossenen Maßnahmen finden sich in der Tabelle im Anhang.

Begleitend dazu gibt es diverse Instrumente, die analytische Ergebnisse liefern (z.B. aus Gutachten) und Handlungsmöglichkeiten, Fahrpläne oder Maßnahmenkataloge erarbeiten, wie beispielsweise der Energienutzungsplan, das ISEK, etc.

Die folgende Grafik zeigt die Strategie und ihre Bereiche. Eine größere Version findet sich im Anhang.



Die Umsetzung der Maßnahmen soll intern und extern transparent beobachtet und kontrolliert werden, um eine wirksame und effiziente Umsetzung der Strategie zu gewährleisten. Hürden sollen kommuniziert und überwunden werden. Dieses Monitoring sieht folgende Instanzen vor:

- Zunächst befristet auf zwei Jahre, wird ein Runder Tisch Klima einberufen, zur Klärung strategischer Fragen und zum Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen. Das Gremium besteht aus den Einreichenden der Positionspapiere Umweltbeirat, Stadtjugendrat und Fridays for Future, sowie dem Oberbürgermeister, den Stadtwerken, zuständigen Stellen der Verwaltung und zuständigen Referentinnen und Referenten. Nach zwei Jahren wird die Effektivität

tät des Runden Tisches evaluiert und dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau zur neuen Entscheidung vorgelegt.

- Jährliche Berichterstattung vor dem UVT im Mai, um die finanzielle Planung der Klimamaßnahmen abzustecken und im Haushalt anzumelden
- Transparente Kommunikation der Umsetzung der Maßnahmen für die Öffentlichkeit
- Stadtverwaltungsinterne, regelmäßige Austausche mit federführenden Sachgebieten und dem Klimamanagement

4.1. Instrumente

Allgemeine Instrumente

ISEK

Am 22.02.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Gesamtstadt beschlossen. Hier soll die mittel- und langfristige räumliche Entwicklung Fürstenfeldbrucks untersucht werden. Dieses Aufgabengebiet deckt auch viele Bereiche des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ab. Das ISEK soll für diese Bereiche als Grundlage entwickelt werden. Alle Handlungsfelder des ISEKs, die bereits festgelegt wurden bzw. im Planungsprozess ergänzt werden, sollen mit der Grundlage des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ausgearbeitet werden

Es sollen beispielsweise Potentialflächen für Freiflächensolaranlagen sowie Windkraftanlagen gefunden werden, aber auch Wasserschutzgebiete und Platz für Energiespeicher. Für die mikro- und makroklimatische Situation Fürstenfeldbrucks ist es Ziel übergeordnete Frischluft und Kaltluftbahnen zu sichern und weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang könnten langfristig durch das ISEK städtebaulich relevante kühlende Straßenzüge geplant und umgesetzt werden, um so wichtige Mobilitätsachsen im Sommer zu beschatten. Auch sollen öffentliche Grünflächen geschaffen sowie Flächen zur Entsiegelung aufgezeigt werden. Die Sicherung und Entwicklung klimatisch und ökologisch wertvoller Flächen, sowie die Findung von Flächen für (Agro-) PV und Windkraftanlagen sind ebenfalls wesentlicher Teil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

Öffentlichkeitsarbeit & PR-Strategie

Ohne die Bürger*innen wird die Klimawende nicht umsetzbar sein. Jeder und jede einzelne muss sich der Verantwortung bewusst sein und einen eigenen Beitrag leisten, sich als Teil der Transformation zu sehen. Dafür ist eine professionelle PR-Strategie nötig. Zudem sollen die Klimaschutzaktivitäten und die Emissionsbilanzierung der Stadt transparent, verständlich und zielgruppenorientiert der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Es soll klar werden, was die Pläne der Stadt sind, was der aktuelle Umsetzungsstand konkreter Maßnahmen ist und welche Hindernisse überwunden werden müssen. Informationen sollen einfach zu finden und Hilfestellungen abrufbar sein, wie Bürger*innen selbst aktiv werden können. Die Stadtverwaltung kann leider nicht alle nötigen Klimamaßnahmen im privaten Bereich finanzieren, aber sie wird versuchen, alle möglichen Hindernisse und Schwellen zu verringern, um Informationen, Fördertöpfe etc. leicht für die Bürger*innen zugänglich zu machen. Mittelfristig soll es eine offizielle Wärme-Beratungsstelle für Bürger*innen geben, für Eigentümer, die ihre Wärmeversorgung umstellen wollen.

Auch im Sinne der Klimaanpassung ist Öffentlichkeitsarbeit wichtig: Die Bürger*innen müssen jetzt schon ihr Verhalten an neue klimatische Gegebenheiten anpassen, ihre

Gärten neudenken und neue Vorstellungen von Stadtgestaltung und Alltag entwickeln.

Mittelfristig sollte es eine Klimakampagne mit Wiedererkennungswert geben, die die Bürger zu mehr Klimaschutz motiviert und sich als Teil der Klimawende erkennen und fühlen lässt, um dann motiviert zu handeln.

Teil einer erfolgreichen Klimawende ist auch eine tiefgreifende Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Bevölkerung wird motivierter sein und Vorgaben eher akzeptieren, wenn sie sich gehört und verstanden fühlen, wenn offen kommuniziert wird, was warum veranlasst wird. Verschiedene Öffentlichkeitsbeteiligungsformate sollen im Laufe der Umsetzung der Strategie angewendet und erprobt werden.

Zu einer solchen offenen Kommunikation gehören auch Broschüren und Webseiten in einfacher Sprache und in Fremdsprachen, die unsere internationalen Mitbürger*innen sprechen. Da wir einer Multigenerationenaufgabe gegenüberstehen, könnte man auch eigene Kampagnen für Kinder, Jugendliche und Senioren in Erwägung ziehen.

Diese Beschlussvorlage soll im nächsten Schritt, für die Öffentlichkeit als Klimastrategiedokument gekürzt, aufbereitet und veröffentlicht werden. Im Laufe des vorhergehenden Beteiligungsprozesses zu den Beschlussvorlagen wurde deutlich, dass eine klare, konkrete und bessere Öffentlichkeitsarbeit dringend nötig ist. Daher soll bis Ende des Jahres 2023 ein informelles Strategiepapier erarbeitet werden, wie die Öffentlichkeit konkret besser informiert und beteiligt werden kann.

Klimaschutzinstrumente

Die Energieversorgung der Stadt ist essenziell für die Erreichung der Klimaneutralität. Daher sollen die Stadtverwaltung und die Stadtwerke beauftragt werden, einen klaren Senkungspfad zur Dekarbonisierung der Energieversorgung durch die Stadtwerke auszuarbeiten. Auch die Bevölkerung muss mittel- und langfristig die Energie- und Wärmeversorgung umstellen, daher werden verschiedene Instrumente für diese Planungen benötigt:

Geothermiegutachten

Am 20.12.2022 wurde vom Stadtrat beschlossen, die Stadtwerke zu beauftragen, zusammen mit den Nachbarkommunen Emmering und Maisach ein (Tiefen-) Geothermiegutachten in Auftrag zu geben. Hier soll ermittelt werden, in welcher Form Tiefengeothermie von den Stadtwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt werden kann. Die Ergebnisse des Gutachtens sollen voraussichtlich 2023 vorliegen.

Energienutzungsplan Fortsetzung (ENP)

Aufbauend auf dem neuen Geothermiegutachten soll der bestehende ENP von 2011 mit den vorliegenden Daten fortgeschrieben werden. Es soll ausgearbeitet werden, in welchen Quartieren und Bereichen der Stadt, welche Energieversorgung am sinnvollsten ist und entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung ausgearbeitet werden. Die Ausschreibung für den ENP soll sobald wie möglich nach der Fertigstellung oder konkreten Erstergebnissen des Geothermiegutachtens stattfinden. Förderoptionen für die Fortschreibung des Energienutzungsplans oder andere kommunale Wärmeplanungen werden geprüft und ggf. in die Wege geleitet. Das Ergebnis liegt voraus-

sichtlich 2025 vor. Allerdings sollen schon vor der Fertigstellung der Gutachten Bürgerkampagnen durchgeführt und Informationen zur Wärmeplanung erstellt werden.

Klimaneutralitätsgutachten

Wiederum aufbauend auf dem ENP soll ein generelles Klimaneutralitätsgutachten für die Gesamtstadt von einem externen Ingenieurbüro erstellt werden, um einen quantitativ nachvollziehbaren Pfad aufzuzeigen, wie die Stadt bis 2035 klimaneutral werden kann und schwer zu bilanzierende Bereiche, wie individueller Konsum und die Industrie, miteinbezogen werden.

Die vorliegende Klimastrategie ist daher ähnlich angelegt, wie schon existierende Klimaneutralitätsstrategien (z.B. Konstanz, München). So kann das Klimaneutralitätsgutachten darauf aufbauend erstellt werden. Diese Gesamtstrategie bezieht dann auch soziale Bereiche, wie z.B. Verhalten der Bürger*innen mit ein und andere schwer zu bilanzierende Sektoren, wie Landwirtschaft, Industrie und mögliche Treibhausgasenken.

Sie soll auch einen konkreten Maßnahmenkatalog beinhalten, der dann von der Stadtverwaltung umgesetzt werden soll. Ziel soll sein, im Bestfall konkrete Treibhausgas-Einsparangaben pro Maßnahme zu erhalten, so können wichtige Handlungsgebiete identifiziert und große Emissionseinsparpotenziale zuerst behandelt werden.

Bilanzierung und Kompensation

Mit dem Beschluss vom 24.11.2020 wurde die bilanzielle Klimaneutralität der Stadt Fürstenfeldbruck bis 2035 beschlossen. Dies bedeutet, dass auch Ausgleichszahlungen in angemessenen Kompensationsprojekten gezahlt werden können, um Emissionen bilanziell auszugleichen, die vor Ort nicht eingespart werden können. Dafür ist eine regelmäßige und tiefgreifende Treibhausgasbilanzierung der Gesamtstadt nötig, auch um den Fortschritt der Umsetzung der Maßnahmen sichtbar zu machen.

In den Jahren 2005 und 2015 wurden von externen Büros solche Berechnungen vorgenommen. Neue Berechnungen sollen von jetzt an mit dem Klimaschutzplaner des bundesweiten Klimabündnisses durch das Klimaschutzmanagement erstellt werden. Eine aktuelle Bilanzierung zu erstellen hat für das Klimaschutzmanagement höchste Priorität. Die Bilanzierung wird die Prioritätensetzung der Maßnahmen ggf. neu verteilen und vermutlich auch neue Projekte hervorbringen – Bereiche mit hohen Emissionen sollen zuerst bearbeitet werden.

Natürlich sollten Kompensationszahlungen das letzte Mittel sein, um die bilanzielle Klimaneutralität zu erreichen, dennoch werden wir nicht ganz darauf verzichten können. Langfristig, d.h. ab 2035, soll ein regionales Naturschutzprojekt gefunden werden, durch das die verbleibenden Emissionen kompensiert werden können. Vorstellbar wäre auch, die Bürger in das künftige Kompensationsprojekt einzubeziehen, so dass auch diese ihre Emissionen in einem lokalen Projekt ausgleichen können, z.B. in einem Stadtwald oder revitalisierten Mooren. Der Stadtrat wird rechtzeitig involviert, wenn geeignete Projekte gefunden worden sind.

Instrumente der Klima(folgen)anpassung

Auch wenn die Weltgemeinschaft ihr globales Ziel bis 2050 klimaneutral zu werden, erreichen sollte, sind schon bestimmte klimatische Veränderungen im Gange, die nicht mehr verhindert werden können. Städte entwickeln sich zwar kontinuierlich wei-

ter, dies allerdings in vergleichsweise langsamer Geschwindigkeit, daher müssen wir heute die Weichen für eine resiliente Zukunft stellen. Dies soll mit dem Bereich Klimaanpassung getan werden.

Stadtklimaanalyse

In einem ersten Schritt wird eine Stadtklimaanalyse durchgeführt, um zu ermitteln, in welchen Bereichen Hitzeinseln entstehen, wo gibt es Kaltluftschneisen, wo sind besonders vulnerable Gruppen (Kinder, Senioren, Menschen mit Behinderung) – heute und in Zukunft. Die Stadtklimaanalyse wurde am 14.07.2021 vom Stadtrat beauftragt und im Sommer 2022 das Büro Burghardt und Partner zur Ausarbeitung übergeben. Erste Ergebnisse sollen dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau im Sommer 2023 vorgestellt werden. Die Stadtklimaanalyse soll parallel in das ISEK eingespeist werden und das abgeschlossene Gutachten wird voraussichtlich im Herbst 2023 vorliegen.

Starkregenanalyse

Am 11.05.2022 wurde die Vergabe einer „Ingenieurleistung Starkregenrisikomanagement“ an das Ingenieurbüro Arnold Consult vergeben. Diese Analyse soll zeigen, welche Gebiete der Stadt bei Starkregenereignissen gefährdet sind und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, diese Ereignisse zu vermeiden bzw. abzumildern. Das Ergebnis des Gutachtens soll Ende 2023 vorliegen.

Klimaanpassungskonzept

Auf Grundlage der Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge aus den beiden vorhergegangenen Gutachten, soll im ISEK eine gesamtstädtische Klimaanpassungsstrategie erarbeitet werden.

Biodiversitätskonzept

Die Erarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie“ wurde am 01.02.2023 im Umweltausschuss beschlossen. Die Themen eines Biodiversitätskonzeptes überschneiden sich teilweise mit den Themen der Klimaanpassung: die Förderung grüner und blauer Infrastruktur wirkt sich einerseits positiv auf die Artenvielfalt aus und trägt gleichzeitig zum Beispiel zur Kühlung bei Hitze, sowie als Speicher bei Starkregenereignissen bei. Daher sollten diese beiden Ansätze und konkrete Maßnahmen in enger Abstimmung ausgearbeitet, geplant und umgesetzt werden.

Gestaltungssatzung

Am 18.05.2021 wurde eine Gestaltungssatzung erlassen, welche am 25.10.2022 überarbeitet beschlossen wurde. Sie gilt für Vorhaben, die einen Bauantrag oder eine baurechtliche Prüfung benötigen. Es sollen klima- und artenschutzgerechte Arten gepflanzt werden und Dächer und Fassaden möglichst begrünt werden, gleichzeitig soll eine energetische Nutzung durch Solaranlagen ermöglicht werden. Die Satzung ist ein wichtiger erster Schritt zur resilienten und begrünten Gestaltung im Privatbereich.

Ein Konzept, wie Gewerbegebiete nachhaltig entwickelt und im Bestand gestaltet werden können (Solarisierung, intelligente Energienutzung, Begrünung), ist noch nicht vorhanden. Mit der Neubesetzung der Wirtschaftsförderungsstelle und der Ausarbeitung des ISEK werden hier demnächst Schritte unternommen.

4.2. Handlungsfelder & Maßnahmen

Anlehnend an bestehende Klimastrategien anderer Kommunen wurden acht Handlungsfelder (fünf für Klimaschutz, drei für Klimaanpassung) bestimmt. Innerhalb dieser Handlungsfelder werden dann Maßnahmen umgesetzt (s. Maßnahmenkatalog in Anhang 1 und Anhang 2). Diese Kataloge basieren auf den 2019 eingereichten Positionspapieren von Umweltbeirat, Stadtjugendrat und Fridays for Future, sowie dem ehemaligen Klima-Aktionsplan SEAP (Sustainable Energy Action Plan) durch den Konvent der Bürgermeister.

Die Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (Positionspapier) wurde mit der Neubesetzung des Klimamanagements im Oktober 2022 wiederaufgenommen. Weiterführende Maßnahmen werden im Folgenden aufgezeigt und sollen Teil der Beschlusslage sein.

Mit welchen Prioritäten die bereits bekannten und die weiterführenden Maßnahmen umgesetzt werden sollen, ist dem Maßnahmenkatalog in den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen. Explizit benannt werden in dieser Vorlage nur die weiterführenden und zu beschließenden Maßnahmen, sowie die bestehenden Maßnahmen der Priorität 1, welche innerhalb des laufenden Jahres begonnen werden sollen. Abgeschlossene Maßnahmen werden nicht aufgeführt.

Maßnahmen sind konkrete Aktionen innerhalb des Stadtgebiets, die Veränderung wie Treibhausgaseinsparungen, Verhaltensänderungen, Bildungsangebote etc. herbeiführen, im Gegensatz zu den Instrumenten, die Strategien und Analysen mit Maßnahmenkatalogen erarbeiten.

Maßnahmen aus dem ENP von 2011 wurden nicht eingepflegt, da hier großer Fokus auf die Themen Sanieren und Umrüsten gelegt wurde. Kleine Sanierungskampagnen von Seiten der Stadt sind geplant, allerdings werden keine großen Stadteilkampagnen durchgeführt, bevor ein klarer Fahrplan der Stadtwerke, v.a. zum Thema Fernwärmeausbau, vorliegt. Mit der Fortschreibung des ENP sind dann ergänzende Maßnahmen geplant, die dann mit der Strategie der Stadtwerke im Einklang in die Umsetzung gehen (vermutlich ab 2025). Kurzfristige Informationen für Bürger*innen zu deren Planungssicherheit sind dennoch geplant.

Zusätzlich müssen im Haushalt der Stadtverwaltung Mittel und Personalstellen angemeldet werden, um die Maßnahmen und Planungen umsetzen zu können. Ohne diese zusätzlichen Ressourcen ist die Energiewende und die Umgestaltung unserer Stadt zu einem lebenswerten Ort in wärmeren Zeiten schwer erreichbar.

4.2.1 Klimaschutz

Handlungsfeld - Energie & Wärme

DATUM	BESCHLUSS
29.03.2011	Energienutzungsplan Zustimmung und Umsetzung
29.11.2016	Energiestandard und Energiekonzepte in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen
27.12.2021	Förderbaustein Solarenergie

22.02.2022	Klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen
22.02.2022	Erneuerbare Energien ausbauen
22.02.2022	Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit Vorbereitender Untersuchung für Sanierungsgebiet Innenstadt – Grundsatzbeschluss
20.12.2022	(Tiefen-)Geothermiegutachten (Erstellung läuft)

Das Thema Energie, Wärme, Strom ist essenziell für den Weg unsere Kommune in die Klimaneutralität zu führen. Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck spielen hier als Energieversorger eine Schlüsselrolle. Daher sollte zeitnah ein klarer Fahrplan mit einem konkreten Emissionsabsenkungspfad bis Dezember 2024 erarbeitet und ab 2025 umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist entscheidend, für welche weiteren Stadt- und Energieplanungsprojekte das Fernwärmenetz ausgebaut werden soll und welche Quartiere auf Geo- und Solarthermie bzw. Wärmepumpen umgerüstet werden sollten.

Das derzeit in Auftrag gegebene (Tiefen-) Geothermiegutachten wird hier entscheidende Erkenntnisse liefern. Die darauffolgende Fortschreibung des ENP soll dann konkrete Planungsoptionen entwerfen (besonders für private Eigentümer).

Der Fahrplan für die Stadtwerke besteht aus vier Bausteinen

1. Ausbau der Eigenstromproduktion aus erneuerbaren Quellen
2. Emissionssenkung in der Wärmeversorgung
3. Ausbau der Wärmenetze
4. Öffentlichkeitsarbeit

Innerhalb des ISEK werden Freiflächen für Windkraft und (Agri-)Solar geprüft. Etwaige (Bürger)Projekte in diese Richtung werden mit den Ergebnissen des ISEK und in enger Abstimmung mit den Stadtwerken erfolgen.

Da der Wirkungsbereich der Stadtverwaltung begrenzt ist, sollen die Bürger*innen durch niederschwellige Hilfsangebote und Informationen zur Eigensolarinstallation und zur Wärmeumrüstung motiviert werden. Dies ist eine klare Aufgabe für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtwerke, die schon dieses Jahr begonnen werden soll.

Maßnahmen, die bereits bestehen, sind die städtischen Förderprogramme zur Energieberatung und Solarenergie, sowie ein Solarkataster von 2009. Um die Solarisierung der Stadt bestmöglich zu planen und umzusetzen, wird hier eng mit den Stadtwerken zusammengearbeitet. Die Gelder für den Förderbaustein Solares sollen zielführend eingesetzt werden, z.B. in die Schaffung von umfassenden Beratungsstellen. Dennoch sollen möglichst zeitnah mehr Mitbürger*innen motiviert und informiert werden, dafür werden folgende Sofortmaßnahmen als zielführend erachtet und dem bisherigen Maßnahmenkatalog ergänzt. Sie sollen möglichst noch 2023 umgesetzt werden und sind Teil der Beschlusslage.

Sofortmaßnahmen

TITEL	BESCHREIBUNG
Neues Solarkataster	Erneuerung des Solarkatasters (Stand 2009) zum öffentlichen Gebrauch, inkl. Wirtschaftlichkeitsrechner (Bsp. Landkreis Cuxhaven und Landsberg)
Übersicht Förderprogramme	Erstellung einer Übersicht über Förderprogramme zu Sanierung, Solaranlagen, Wärmepumpen etc.; Fördermittel für Anlagen und Beratung um eine Bau- und Energiewende im Privatsektor zu fördern

Daraus ergibt sich folgender Beschlusspunkt:

- Die Stadtwerke werden beauftragt bis Ende 2024, zusammen mit der Stadtverwaltung einen Fahrplan für die Klimaneutralität der Stadtwerke bis 2035 mit einem klaren Senkungspfad pro Jahr zu erarbeiten.
- Die Stadtwerke werden zusätzlich beauftragt, in Absprache mit der Stadtverwaltung bereits im Jahr 2023 für 2024 Sofortmaßnahmen für alle vier Bausteine vorzuschlagen. Diese Sofortmaßnahmen und der Dekarbonisierungsfortschritt sollen stetig vorangetrieben und jährlich berichten werden, dazu zählen auch die nächsten Schritte und Haushaltanmeldungen für das Folgejahr.

Handlungsfeld – Gebäude und Stadtplanung

DATUM	BESCHLUSS
29.11.2016	Energiestandard und Energiekonzepte in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen
16.10.2021	Städtisches Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung – mehr Grün in der Stadt
27.12.2021	Förderbaustein Solarenergie
22.02.2022	Klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen
22.02.2022	Erneuerbare Energien ausbauen
22.02.2022	Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit Vorbereitender Untersuchung für Sanierungsgebiet Innenstadt – Grundsatzbeschluss

Bauen ist ein essenzieller Bereich, wenn es um Klimaschutz geht, und eng mit dem Handlungsfeld Energie verwoben. Durch Bauen, Bausubstanzen und Wohnen wird viel Energie benötigt (Energieversorgung im Betrieb, Graue Energie durch den Bau, etc.). Der Stadtrat und die Stadtverwaltung haben durch die o.g. Beschlüsse bereits alles, was aktuell im Wirkungsbereich von Stadtverwaltungen liegt, implementiert: Bauleitplanung, städtebauliche Verträge, Verträge bei städtischen Grundstücksverkäufen, sowie die Gestaltungssatzung.

Mehr verbindliche Vorschriften für den privaten Sektor sind derzeit rechtlich nicht möglich. Dennoch arbeitet die Verwaltung kontinuierlich daran, Wege zu finden, die Bauwende im Privaten zu fördern (Fortbildungen, Austausch mit anderen Kommunen und diversen Akteuren). Die bisherigen Instrumente sollen im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gefestigt werden. Zusätzlich sollen auch hier die Bürger*innen motiviert werden, ihre Gebäude zu sanieren. Dafür sollen kurzfristig basierend auf Datenanalysen der Bilanzierung und mittelfristig die Fortschreibung des ENP Quartiere mit hohem Handlungsbedarf identifiziert und aktiv zur energetischen Sanierung ermutigt werden.

Daraus ergeben sich folgende zusätzliche Sofortmaßnahmen dem bisherigen Maßnahmenkatalog ergänzt und sollen kurzfristig umgesetzt werden. Auch diese Maßnahmen sind Teil des Beschlusses.

Sofortmaßnahmen

TITEL	BESCHREIBUNG
Thermographie-spaziergänge Sanierungskampagnen	Thermographiespaziergänge für Hauseigentümer in Quartieren mit hohem Sanierungspotenzial anbieten. Sanierungskampagne in sanierungsbedürftigen Quartieren
Kriterienkatalog Bauleitplanung, städtebauliche Verträge und Grundstücksverkäufe	Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsthemen verankern
Neugewichtung der Vergabekriterien Ausschreibungen	Vergabekriterien neu bewerten (Wettbewerbe, Projektausschreibungen, Ansiedlungsmatrix, Planungsleistungen etc.)

Handlungsfeld – Mobilität

DATUM	BESCHREIBUNG
15.05.2016	Beauftragung eines kommunalen Elektromobilitätskonzepts, Elektrifizierung der städtischen Flotte, Aufbau eines (E-) Carsharing-Systems
21.06.2018	Umstellung des Fuhrparks der Stadtverwaltung auf Carsharing mit einem möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen
30.11.2021	Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)

Der Verkehrsentwicklungsplan für die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck wurde in der Stadtratssitzung am 30.11.2021 als strategisches, abgestimmtes Grundkonzept für die weiteren Umsetzungsschritte in den nächsten 15 Jahren beschlossen. Dieses umfasst ergänzend zu den Leitzielein ein umfangreiches Maßnahmenprogramm. Durch die Erstellung und Beschließung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) wurden essenzielle Bausteine der Mobilitätswende erarbeitet.

Das Maßnahmenprogramm umfasst sieben Maßnahmenbereiche bzw. Handlungsfelder, bei denen alle Verkehrsarten berücksichtigt sind:

- Innenstadt (Handlungsfeld I)
- Fliegerhorst-Areal (Handlungsfeld F)
- Bahnhöfe und ÖPNV (Handlungsfeld B)
- Hauptverkehrsnetze (Handlungsfeld H)
- Kleinteilige Netzergänzungen (Handlungsfeld K)
- Mobilitätsangebote &-konzepte (Handlungsfeld M)
- Öffentlichkeitsarbeit (Handlungsfeld Ö)

In einem ersten Schritt werden mit dem Ziel einer kurzfristigen Umsetzung 18 Schlüsselmaßnahmen verfolgt. Bereits beschlossene Maßnahmen blieben hiervon unberührt.

Die Maßnahmen des VEP sind in der Umsetzung. Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog der Positionspapiere des Umweltbeirats, Stadtjugendrats und Fridays for Future überschneiden sich teilweise mit dem VEP und werden auf Ebene der Verkehrs- und Radverkehrsplanung sowie dem Mobilitätsmanagement im Sachgebiet 43 umgesetzt.

Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, jährlich über den Umsetzungsfortschritt zu berichten und ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen.

Handlungsfeld – Wirtschaft, Konsum und Verhalten

Für dieses Handlungsfeld gibt es noch keine konkreten Beschlüsse. Es ist auch fraglich, inwieweit der Stadtrat und die Verwaltung das persönliche Verhalten der Bürger*innen und der Betriebe direkt beeinflussen kann. Im Maßnahmenkatalog der Positionspapiere von Umweltbeirat, Stadtjugendrat und Fridays for Future werden ein paar Handlungsoptionen vorgeschlagen, die geprüft werden. Fokus der Verwaltung liegt derzeit auf Schaffung von Anreizen zur Änderung des Verhaltens, sowie Bildungsangeboten zu Klimathemen (z.B. VHS).

Um mit Gewerben ins Gespräch zu kommen, soll gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung ein Konzept erarbeitet werden, wie diese kontaktiert und motiviert werden können, sich klimafreundlich und nachhaltig zu verhalten. Es werden verschiedenen Siegel und Programme geprüft (z.B. Ökoprofit). Denkbar wäre auch ein eigenes städtisches Siegel

„Klimafreundlicher Betrieb“ zu entwickeln, welches an vorbildliche Gewerbe vergeben wird. Dieses Siegel könnte auch auf den Landkreis ausgeweitet werden.

Handlungsfeld – Kreislaufwirtschaft & Zero Waste

Auch für das Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft & Zero Waste gibt es noch keine Klimaschutzrelevanten Beschlüsse. Dies liegt zum einen daran, dass der Bereich Abfall und der Abfallwirtschaftsbetrieb im Aufgabengebiet des Landkreises liegen. Zum anderen ist der individuelle Konsum und die Müllproduktion, sowie Recycling und Kreislaufwirtschaft ein sehr komplexes Gebiet, schwer zu bilanzieren und damit zu beeinflussen. Es ist dennoch ein wichtiger Aspekt für eine klimaneutrale und nachhaltige Zukunft, daher erscheint dieses Handlungsfeld als Baustein in der stadtweiten Klimastrategie.

Konkret muss mittelfristig ein Abfallkonzept für die Stadt entwickelt werden, das die städtischen Liegenschaften miteinbezieht. Abfall an öffentlichen Plätzen ist aktuell ein großes Problem, das ein ganzheitliches Konzept benötigt, um einen langfristigen Effekt zu erzielen. Ein solches Konzept kann nur mittelfristig vom Klimamanagement erarbeitet werden.

Handlungsfeld – Sonstiges

Unter das Handlungsfeld „Sonstiges“ fallen weitere Maßnahmen, die bereits beschlossen wurden oder neue Maßnahmen, die nicht in die anderen Kategorien passen. Folgende Maßnahmen sind in Priorität 1 geplant

TITEL	BESCHREIBUNG
Öffentlichkeitsarbeit	Bürgerinfo über getroffene und nicht getroffene Maßnahmen, Transparenz in Umsetzung und Missständen. Jährlicher Bericht über Fortschritt der Strategie vor dem StR und auf Website. Zu allen Bereichen (Klimaschutz, Klimaanpassung und Stand THG-neutralität Verwaltung)
Kompensationszahlungen (neu, nicht Priorität 1)	Unvermeidbare Emissionen sollen ab 2035 in einem regionalen Naturschutzprojekt kompensiert werden.
Abstimmung mit Nachbarkommunen	Laufendes Geschäft.

4.2.2. Klimaanpassung

Handlungsfeld – Hitze

DATUM	BESCHLUSS
14.07.2021	Durchführung Stadtklimaanalyse
16.10.2021	Städtisches Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung – mehr Grün in der Stadt

Erhöhte durchschnittliche Temperaturen und Hitzewellen, gerade im Sommer, werden einen großen Einfluss auf die Bevölkerung haben. Um die Stadt auch noch in Zukunft im Sommer lebenswert zu erhalten, muss das Stadtgebiet entsprechend schattig und mit vielen Wasserkörpern geplant werden. Die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse werden entsprechend neuralgische Punkte aufdecken und konkrete Maßnahmen vorschlagen.

Eine Maßnahme, die zwar viel Zeit beansprucht, aber äußerst effektiv ist, um Straßen und öffentliche Plätze in der Stadt zu kühlen, sind Großbaumstandorte. Daher sollen ab 2023 jährlich systematisch innerhalb der Straßensanierung 1-2 Straßen untersucht und so viele Großbäume wie möglich gepflanzt werden, um in Zukunft schattenspendende Großbäume vor Ort zu haben. In kleinen Straßen oder Straßen mit einer dichten Spartenlage, in denen aufgrund ihrer Größe keine großen Bäume gepflanzt werden können, sollen alternative, pflanzliche Beschattungsoptionen gesucht und umgesetzt werden. Vorstellbar wären in diesem Zusammenhang beispielsweise baulich massive Pergolen oder Gerüste, die mit Rank- und Kletterpflanzen bestückt sind.

Zur Umsetzung der Großbaumpflanzquote und gleichzeitigen Verbesserung der Entwässerung bestehender Straßen im Sinne der Schwammstadt, soll die Verwal-

tung zur Generalsanierung von Straßen, jährlich ein entsprechendes Budget im Rahmen der Haushaltsberatung zur Verfügung gestellt bekommen.

Sofortmaßnahmen

TITEL	BESCHREIBUNG
Großbaumpflanzquote	Jährlich werden in 1-2 Straßen so viele Bäume wie möglich gepflanzt. Teil der Straßensanierungsoffensive
Hitzeportal	Onlineportal zur Information über richtiges Verhalten bei hohen Temperaturen, Infobroschüren zum herunterladen und Links zu Hitzewarnungen des DWD etc., inkl. Öffentlichkeitsarbeit
Öffentliche Trinkbrunnen	An zentralen Orten Trinkbrunnen installieren (z.B. Hauptplatz, Viehmarkt, Geschwister Scholl, Kloster)

Daraus leitet sich folgender Beschlusspunkt ab:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt im Zuge der Straßensanierung möglichst viele Bäume zu pflanzen und damit Großbaumstandorte zu schaffen

Handlungsfeld – Wassermanagement

DATUM	BESCHLUSS
13.10.2020	Positionspapier Stadtjugendrat, Umweltbeirat und Fridays for Future in strategische Arbeit einfließen zu lassen
30.11.2021	Beschluss zu eingereichten Positionspapieren Klimaschutz (vorgeschlagene Maßnahmen sollen umgesetzt werden)
11.05.2022	Vergabe Ingenieurleistungen Starkregenrisikomanagement

Ob durch Starkregenereignisse, Hochwasser, Dürren oder Grundwasserstandsänderungen – Wasser wird in Zukunft eine große Rolle spielen.

Starkregenereignisse stellen eine der größten Probleme für Kommunen dar. Die Ergebnisse der Starkregenrisikoanalyse sollen in die Stadtentwicklungsplanung einfließen und vor allem auf Ebene des ISEKs berücksichtigt werden. Zwar hat Fürstentfeldbruck durch die Situation in der Münchner Schotterebene und der damit verbundenen größtenteils durchlässigen Kiesschicht schon viele Eigenschaften einer Schwammstadt, dennoch muss die Stadt auch mit wasserreichen Spontanereignissen rechnen. Im Ergebnis müssten bei solchen Ereignissen große Wassermassen schnell von kritischen Punkten abgeleitet werden können, beispielsweise durch Rohrsysteme, Versickerungsmöglichkeiten, Flutungswiesen etc.

Ebenso sollen Quartiere in Ampernähe für Hochwasser sensibilisiert und planerisch berücksichtigt werden. Als Beispiel ist in diesem Zusammenhang das Kultur- und Kreativquartier Aumühle und Lände zu nennen, welches in Teilen hochwassergeeignet am bzw. im festgesetzten Überschwemmungsgebiet errichtet werden soll.

Weitere Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Amt 4 und dem Wasserwirtschaftsamt ausgearbeitet und umgesetzt. Besonders Maßnahmen zum nachhaltigen Wassermanagement, wie Schonung des Grundwassers (z.B. Nutzung Grauwasser, Zisternenpflicht) und Wassereinsparungen sollen weiterhin untersucht werden und im Fokus stehen.

Handlungsfeld – Sonstiges

Sonstiges

Neben Hitze und Wassermanagement müssen noch weitere Aspekte in der Klimaanpassung bedacht werden. Mittelfristig sollte eine Extremwetterereignisanalyse für Fürstenfeldbruck beauftragt werden, die abklärt, welche anderen möglichen Extremwetterlagen auf die Stadt zukommen könnten und mit welcher Wahrscheinlichkeit beispielsweise Schneestürme, Dürreperioden, Windhosen, etc. in Fürstenfeldbruck auftreten können und welche Maßnahmen zur Schadensverringering ergriffen werden können (Katastrophenschutzplan).

Derzeit sind keine konkreten Maßnahmen in diesem Handlungsfeld geplant, außer der allgemeinen Sensibilisierung und Weiterbildung der Bevölkerung zu den Folgen des Klimawandels.

5. Weiteres Vorgehen

Zusammenfassend sind die im Sachvortrag dargestellten Maßnahmen, Beauftragungen und Handlungsschritte in der beigefügten Projektliste (Anlage 4) abgebildet und dient für die weitere Bearbeitung als Grundlage.

Die ausgereichte Projektliste legt grundsätzlich drei Kategorien fest: In der Priorität A und B befinden sich Projekte, die in den kommenden 5 Jahren bis 2028 durch die Verwaltung bearbeitet werden können. In der Priorität A befinden sich dabei alle Projekte, mit denen sich die Verwaltung bereits beschäftigt hat. Die Priorität C stellt Projekte dar, die jährlich wiederkehrend sind und damit regelmäßig Kapazitäten im Sachgebiet 43 binden. In der Priorität D dem sog. Sammelbecken befinden sich eine Vielzahl von Projekten, die aus kapazitätsgründen derzeit nicht bearbeitet werden können. Sind Projekte aus der Priorität A oder B abgeschlossen, können entsprechend gleichwertige Projekte aus dem Sammelbecken als nächstes vorangetrieben werden. Die Entscheidung hierfür, welche Projekte prioritär behandelt werden sollen, obliegt dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat.

Sowohl die Projektliste als auch der Fortschritt der Umsetzung der Klimastrategie soll jährlich dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau sowie dem Stadtrat vorgestellt werden. Sobald Maßnahmen und Projekte abgearbeitet sind, wird dem Stadtrat ein entsprechender Vorschlag der Priorisierung vorgelegt.

Abschließend kommt das Stadtbauamt auf den auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

Maßnahmenkatalog Klimaschutz für die Gesamtstadt

Kürzel:	
PPM:	Vorschlag aus Positionspapieren von Umweltbeirat, Stadtjugendrat und Fridays for future (2020)
SEAP 12, 15, 17:	Sustainable Energy Action Plan (2012, 2015, 2017), Aktionsplan des Konvent der Bürgermeister
KSM	Klimaschutzmanageme nt (SG43)
RKE	Referentin für Klima und Energie
Prio 1	soll 2023 bearbeitet oder begonnen werden,
Prio 2	in 1-3 Jahren
Prio 3	in 3-5 Jahren
Prio L	Laufend

Themenbereich	Stichwort/ Titel	Erklärung / Beschreibung	Quelle	Priorität	Klima- relevanz	Finanzieller Aufwand (für die Verwaltung)	Personeller Aufwand (für die Verwaltung)	Aktueller Stand
Strom & Wärme	Neues Solarkataster	Erneuerung des Solarkatasters (Stand 2009) zum öffentlichen Gebrauch, inkl. Wirtschaftlichkeitsrechner	SEAP15 / KSM	1	mittel	gering/mittel	mittel	Soll 2023 beauftragt werden. Datenlage aus Stadtklimaanalyse sollten Kosten ersparen.
	Geothermie und Wärmepumpen	GT und WP mehr in Planungen einbinden; ggf zentrale Versorgung bei Neubaugebieten	PPM	1	hoch	gering / hoch	gering/ hoch	Bei Bebauungsplänen und Ausschreibungen müssen Energiekonzepte ausgearbeitet werden. Im privaten Sektor folgen Aussagen bei ENP-Fortschreibung. Umsetzung und konkrete Planungen (z.B. durch Stadtwerke) sind mit hohem personellem und finanziellem Aufwand verbunden.
	Förderprogramm Solarenergie	Förderprogramm für die Installation von Photovoltaik-Anlagen (inkl. Batteriespeicher), auch Mini-PV-Anlagen, und Solarthermie-Anlagen	Beschluss / Antrag	1	mittel	mittel	hoch	Beschluss UVT 11.05.2022 Solar-Förderprogramm. Aussage Stadtwerke: ein solches Förderprogramm ist nicht sinnvoll, da die aktuelle Nachfrage schon nicht bedient werden kann. Das Angebot muss erst gestärkt werden.
	Öffentlichkeitsarbeit zu Förderprogrammen Bund & Bayern. Sanierungsratgeber	Erstellung einer Übersicht über Förderprogramme zu Sanierung, Solaranlagen, Wärmepumpen etc.; Fördermittel für Anlagen und Beratung um eine Bau- und Energiewende im Privatsektor zu fördern. Teil der Öffentlichkeitsarbeit und Ratgeber für Bürger*innen.	SEAP15 / KSM	1	mittel	gering	hoch	KSM: Bearbeitung soll in Q3/2023 beginnen.
	Förderprogramm Balkon-PV	Städtisches Förderprogramm für Mini-Pv-Anlagen in Höhe von 50.000 Euro	RKE	2	gering	mittel	mittel	Vorschlag wird geprüft
	Photovoltaik auf Freiflächen inkl. landw. Nutzung	Massiver Ausbau PV-Freiflächenanlagen - gleichzeitig landwirtsch. Nutzung	PPM	2	hoch	hoch	hoch	Thema soll im ISEK betrachtet werden
	Windkraftanlagen	Bau einer oder mehrerer Windkraftanlagen im Stadt- und Landkreisbereich. Bestehende Untersuchungsergebnisse werden zur Planung hinzugezogen (interkomm. Teilfreiflächenutzungsplan Windkraft).	SEAP12 / PPM	2	hoch	hoch	hoch	Innerhalb des ISEK sollen Vorrangflächen indentifiziert werden.

Strom & Wärme	Photovoltaik: Informationsveranstaltungen & Kampagne	Informationsveranstaltungen in Quartieren mit hohem Potenzial für Photovoltaik (auf Basis Solarkataster). Kampagne für mehr Photovoltaik zusammen mit Beratungsstellen und Infoveranstaltung in der Stadt	SEAP12 / 15	2	mittel	gering	hoch	Mit neuem Solarkataster werden neue Potenziale gezeigt, welche dann gezielte und allgemeine Kampagnen ergeben können. Möglich sind auch Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften und Vereinen
	Sektorenkopplung, Smart Grids, Power to Gas, Power to X	Etablierung von Sektorkopplungsprojekten (Power to X). Marktbeobachtung zu Pilotprojekten für Smart Grids / Smart Metering / Speicher und Methanisierung (Power to Gas) / Mini-BHKWs	SEAP12 / PPM	2	mittel	gering	hoch	Abstimmung mit den Stadtwerken geplant.
	Steuerung Wasserkraftwerke	Evaluierung unter Berücksichtigung eines CO ₂ -Preises von 180€/t, ob bei den Wasserkraftwerken Taubenhaus und Kloster automatisierte Rechen und eine optimierte Steuerung machbar und darstellbar sind, um bei Hochwasser Strom aus dem Wasserfluss zu produzieren, den das Kraftwerk an der Lände aus Kapazitätsgründen nicht nutzen kann	PPM	3				Abstimmung mit den Stadtwerken geplant.
	Beteiligung an Energiemesse Fürstfeld	Beteiligung an jährlichen Energietagen Fürstfeldbruck, bzw. bei Nachfolgermesse "Haus+Hof"	SEAP12	3	mittel	gering	hoch	Öffentlichkeitsarbeit und Information an Infoständen, Vorträgen o.Ä. denkbar. Aber erst mit größerer personeller Ausstattung im KSM möglich.
	Verpflichtung zu Photovoltaik und Solathermie	Verankerung einer solaren Baupflicht in der Bauleitplanung und in Satzungen Ab 2021 verpflichtende Installation einer PV oder ST-Pflicht bei Neubauten verbunden mit Förderung und Beratung durch die Stadt und ggf. auch das Landratsamt	PPM	L	hoch	gering	mittel	Alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft (Beschluss 22.02.2022). Sobald sich neue, rechtliche Optionen ergeben, werden diese ausgeschöpft. Es werden Maßnahmen ergriffen, um Solar im privaten zu fördern.
	Energieberatung durch Stadtwerke, Energieagentur und Verbraucherzentrale	Energieberatung durch versch. Einrichtungen zur Information für Bürger*innen und Gewerbe. Die Beratungskapazitäten sollen ausgebaut werden.	SEAP12	L	mittel	gering	mittel	Beratungsangebote werden gut angenommen. Mehr Beratungsmöglichkeiten sollen geschaffen werden, um Wartezeiten zu verringern.
	Verleih Strommessgeräte	Verleih Strommessgeräte: aktuell durch Stadtbibliothek (1 Gerät) und Stadtwerke (10 Geräte, nur Stromkunden).	SEAP12	L	gering	gering	mittel	In größere Öffentlichkeitskampagne einarbeiten und ausbauen, ggf. auch mit Bildungsprogramm.
Gebäude und Stadtplanung	Ausschreibungen / Vergabe (Prüfung Klimarelevanz)	Berücksichtigung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsaspekte in der Vergabe.	PPM / SEAP19	1	mittel	gering	hoch	Vergabematrix soll 2023 überarbeitet werden.
	Standards in der Bauleitplanung. Kriterienkatalog Bauleitplanung, städtebauliche Verträge und Grundstücksverkäufe	Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsthemen verankern.	SEAP12 / SEAP15 / KSM	1	mittel/hoch	gering	mittel	2023 soll ein neuer Kriterienkatalog erarbeitet werden, basierend auf den Beschlüssen vom 22.02.2022.

Gebäude und Stadtplanung	Sanierungsrate Gebäude (Privatbestand)	Schrittweise Steigerung der Sanierungsrate von bestehenden Gebäuden auf mindestens 5% pro Jahr bis 2025. Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts, wie Sanierung im Privatbestand gefördert und Quote erhöht werden kann.	PPM / SEAP12 / SEAP15	2	hoch	mittel/ hoch	hoch	Beratung mit Stadtwerken zur Wärmeplanung, wenn diese vorliegt, können Sanierungsbedarfe herausgearbeitet und mit Kampagnen und Fördermitteln konkret aktiviert werden (z.B. o.g. Informationsveranstaltungen, Energiekarawanen etc.)
	Thermographiespaziergänge	Thermographiespaziergänge für Hauseigentümer in Quartieren mit hohem Sanierungspotenzial anbieten.	SEAP17	2	mittel	gering	mittel	Geplant ab Februar 2024 wieder jährlich durchzuführen. Wurde bereits 2017-2019 durchgeführt.
	Informationsveranstaltungen in Quartieren mit hohem Sanierungspotenzial, z.B. Energiekarawane, Sanierungskampagne	Sanierungskampagne in sanierungsbefürtigten Quartieren. Sanierung ist essenziell für die Erreichung der Klimaneutralität	SEAP12 / SEAP15 / KSM	2	mittel	gering	hoch	Maßnahme vstl. für 2024/25 geplant. Absprache mit Stadtwerken zur möglichen Energieversorgung
	Förderprogramme	Förderprogramm zur Gebäudesanierung und Heizungstausch, Energieberatung.	SEAP12 / SEAP15	2	mittel	mittel	hoch	Bestehendes Förderprogramm Energieberatung. Ausbau und Erweiterung muss geprüft werden. Auch Abhängig von bundesweiten Vorgaben und Förderungen.
	Fliegerhorst: innovative und nachhaltige Konzepte	Konzept zur Nutzung alternativer Methoden der Energiegewinnung im zukünftigen Quartier Fliegerhorst (inkl. Prüfung Fernwärme); Platz für Leuchtturmprojekte und energieeffiziente Siedlungskonzepte	SEAP15	2	hoch	mittel	hoch	Wettbewerb Fliegerhorst startet Frühjahr 2023. Innerhalb der konkreteren Ausarbeitung der Planungen werden Energiekonzepte Erarbeitet und ggf. Gutachten erstellt. Konkretere Maßnahmen dann im weiteren Prozess
	Earth Hour: Beteiligung	Beteiligung an Earth Hour (weltweite Aktion, 1h Licht aus an einem bestimmten Samstag Ende März): Ausschalten Beleuchtung städtischer Gebäude (Fürstenfeld), Einbeziehung von anderen (z.B. Candlelight-Dinner in Gaststätten)	SEAP12	//	gering	gering	hoch	Sehr hoher personeller Aufwand für die Verwaltung für wenig ersichtlichen Effekt. Eher noch negative Rückmeldung der Bevölkerung. Daher wird die Beteiligung nicht fortgesetzt.
	Energieeffizienz Gewerbe: Gebäudeleittechnik	Gebäude Industrie, KMU etc.: Ausbau Einsatz Gebäudeleittechnik (zusammen mit Stadtwerken)	SEAP12	3	mittel	mittel	hoch	Wird mit Neubesetzung der Wirtschaftsförderung bearbeitet. Teil des Konzepts zur Klimaneutralität der Gewerbe
	Energieeffizienz tertiäre Gebäude: Gebäudeleittechnik	Tertiäre Gebäude (außer kommu.): Ausbau Einsatz Gebäudeleittechnik (zusammen mit Stadtwerken)	SEAP12	3	mittel	mittel	hoch	Umsetzung erst mit erweitertem Personal im KSM möglich.
	Forschungsprojekt TU München: Motivation Sanierung Sonderpreis	Forschungsprojekt mit TU München: Wie kann man Hauseigentümer zum Sanieren motivieren	SEAP12	3	gering	gering	hoch	Kann erst mit weiterem Personal im KSM bearbeitet werden.
	Energetische Sanierung / Nachhaltiges Bauen	Auslobung Bauherren Sonderpreis für energetische Sanierung / nachhaltiges Bauen Baurecht: Abweichungen zu	SEAP15	3	gering	gering	hoch	Kann erst mit weiterem Personal im KSM bearbeitet werden.
	Baurecht: Befreiungen zu Gunsten Klimaschutz	Gunsten Energiebilanz (soweit städtebaulich vertretbar) abwägen	SEAP15	3	gering	gering	hoch	Kann erst mit weiterem Personal im Bauamt bearbeitet werden.
	Bauanträge: Hinweise Klimaschutz / Energie; Bauherrenmappe	Hinweise zu Energieeinsparung und Klimaschutz bei Bauanträgen. Überarbeitung Bauherrenmappe	SEAP15	L	gering	gering	mittel	Kann erst mit weiterem Personal im KSM überarbeitet werden.

Gebäude und Stadtplanung	Graue Energie: Fliegerhorst	Fliegerhorst: Nutzung der Grauen Energie im Baubestand, Entwicklung von Standards	SEAP15	L	mittel	mittel	hoch	Gutachten Graue Energie wurde 2021 abgeschlossen. Die Ergebnisse werden im Wettbewerb und im Rahmen des Biodroms berücksichtigt (Umnutzung vor Abriss)
	Fernwärme: Verbindung Netze und Ausbau	Verbindungsleitung zwischen den beiden Netzen und Netzausbau für neue Baugebiete und Erschließung Bestand (Stadtwerke)	SEAP12 / 15	L	mittel	hoch	hoch	Wird mit Stadtwerken besprochen.
	Stadtentwicklung: innovative Konzepte für Großprojekte	Integration Klimaschutz und innovative Konzepte und Projekte (z.B. auch Passivhäuser etc.) in große Bauprojekte im Stadtgebiet (z.B. Grimmplattm, Hochfeld, Aumühle-Lände)	SEAP 15	L	mittel	gering	mittel	KSM wird bei großen Ausschreibungen und Wettbewerben einbezogen, um Klimafreundlichkeit zu gewähren. Anspruch des SG43 innovative, nachhaltige und zukunftsweisende Projekte umzusetzen.
	Stadtentwicklung: Sanierungsgebiete	Prüfung Ausweisung Sanierungsgebiete	SEAP12	L	mittel	gering	hoch	Sanierungsgebiet Innenstadt wird innerhalb des ISEK behandelt.
	Klimarelevanz von Bauvorhaben	Stellungnahmen zu Bauvorhaben & Raumplanung bezüglich Klimarelevanz	SEAP15	L	gering	gering	hoch	Laufendes Geschäft und aktive Beteiligung KSM.
Mobilität	ÖPNV: Verbesserungen Busverkehr	Stärkung Angebote Busverkehr: Taktverdichtung, Markierungskosten	SEAP12	S. VEP				Berücksichtigt im VEP: Maßnahme BA2 - Einsetzen für weitere Verbesserungen im Busverkehr zwischen FFB und den Nachbarkommunen
	ÖPNV: CO2-freundliche Antriebe	"CO2-sparende Busse" im Stadtgebiet - Leuchtturmprojekt (Haupt-Zuständigkeit Landkreis)	SEAP12	L				Die Stadt kann sich weiterhin hierfür einsetzen. Das LRA ist hierfür zuständig und arbeitet ständig daran die Busflotte zu verbessern.
	ÖPNV: PV für Bushaltestellen	Bushaltestellen mit PV-Anlage (z.B. Nutzung für Elektrotankstelle, autarke Beleuchtung)	SEAP15	L				Nicht im VEP beinhaltet, kann aber in der Planung von Bushaltestellen berücksichtigt werden.
	Rad/Fußverkehr; Verbesserung beim LRA / Münchner Straße	Umgestaltung beim Landratsamt & Planung Verbesserung Rad/Fußverkehr Münchner Straße (s. RP 2.2), inkl. Busbucht	SEAP12	s. VEP und Aufgabenliste Mobilitätsbeauftragte und Radbeauftragte				Im VEP, Maßnahme H5-Umgestaltung des Straßenraums entlang der Achse Augsburgsburger Straße/ Münchner Straße. Teilprojekt c.
	Radverkehr: Augsburgsburger Straße	neuer Radweg Augsburgsburger Straße	SEAP12					Aktuell in in Bearbeitung. Maßnahme H5 - Umgestaltung des Straßenraums entlang der Achse Augsburgsburger Straße/ Münchner Straße. Teilprojekt a.
	Radverkehr: Sanierung Radwege Bestand	Sanierung der Bestandsradwege	SEAP17					Im VEP über verschiedene Maßnahmen berücksichtigt, z.B. H2, H3, H4, H5, H6, H7, H8, H11. Kontinuierlich in Bearbeitung.
	Radverkehr: Sanierung Markierungen	Anordnung und Sanierung der Fahrbahnmarkierungen	SEAP17					Regelmäßig, mit eigener Markierungsmaschine. Kontinuierlich in Bearbeitung.
	Radverkehr: Überprüfung Benutzungspflicht	Überprüfung und Umsetzung Radwegbenutzungspflicht	SEAP17					Kontinuierlich in Bearbeitung
	Rad/Fußverkehr: Querungshilfen	jährlich Querungshilfen	SEAP17					Im Haushalt inzwischen über Projekt ffb.barrierefrei angemeldet. Kontinuierlich in Bearbeitung und im VEP berücksichtigt. Maßnahme K7 - Weiterführung des jährlichen Postens zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit

Mobilität	Radverkehr: Abstellanlagen Buchenau	Radabstellanlagen Buchenau	SEAP17	s. VEP und Aufgabenliste Mobilitätsbeauftragte und Radbeauftragte	Teile 2016 abgeschlossen, aktuell weitere in Planung/Arbeit. Aktuell in Bearbeitung im Rahmen des Projekts "Bike&Ride Offensive" und im VEP verankert.
	Radverkehr: Wegweisung	Beschilderung Radrouten (Wegweisung)	SEAP17		im Rahmen Landkreis-Radwegkonzept, weitgehend abgeschlossen bis auf
	Radverkehr: Radl-Sicherheitscheck	Radl-Sicherheitscheck als Service und für Öffentlichkeitsarbeit	SEAP17		Wurde die letzten Jahre nicht gemacht, könnte aber nochmal im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche angeboten werden. Thema wurde an
	Radverkehr: Dauerzählstelle	Dauerzählstelle Fuß- und Radverkehr inkl. Display	SEAP17		In Bearbeitung
	Radverkehr: Abstellanlagen - Boxen	Fahrradboxen an Bahnhöfen	SEAP19		In Bearbeitung. Im Rahmen des Projekts "Bike&Ride Offensive" werden hochwertige Fahrradabstellanlagen und gesicherte Anlagen für Fahrräder umgesetzt. Im VEP verankert. Maßnahmen BB7 - Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Buchenau und BF5 - Ausbau der Fahrradabstellanlagen am S-Bahnhof Fürstentfeldbruck
	E-Mobilität: jährlicher Aktionstag	Jährlicher Aktionstag zum Thema E-Mobilität oder generell zu Energie	SEAP12		Findet nicht mehr statt. Wird im Rahmen der Mobilitätsschau gemacht. Im Rahmen der EMW werden auch Aktionen und Informationen rund um E-Mobilität angeboten.
	E-Mobilität: Ladeinfrastruktur bei Straßenarbeiten berücksichtigen	Berücksichtigung von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität bei Straßen- und Infrastrukturarbeiten (Leerrohre etc., evtl. Ladeanschluss an Straßenlaternen etc.)	SEAP12		Wird in der Straßenplanung berücksichtigt
	E-Mobilität: Elektrotankstellen	Ausbau Elektrotankstellen im Stadtgebiet	SEAP15		In Bearbeitung. Wir sind gerade gut ausgestattet und ist im VEP verankert. Maßnahme M6 - Schrittweiser Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur
	E-Mobilität / Sharing: Einführung Carsharing mit Elektroautos	Einführung von Carsharing mit Elektro-Fahrzeugen in Fürstentfeldbruck	SEAP15		im VEP verankert. Maßnahme M4 - Zeitweise Bereitstellung von städtischen Dienstfahrzeugen als Carsharing-Fahrzeuge
	E-Mobilität / Sharing: Mobilitätsstationen mit Fahrradverleih	Einführung von Mobilitätsstationen mit Fahrradverleih, Carsharing, Elektrotankstelle, Pedelecs	SEAP15		In Bearbeitung im Rahmen des Landkreisprojekts und im VEP verankert. Maßnahme M3 - Realisierung von Mobilitätsstationen im Stadtgebiet.
	Mobilitätsmanagement: Kinder & Jugendliche, Betriebe	Mobilitätsmanagement: Kinder- und Jugendmobilität, weitere Maßnahmen wie z.B. betriebliches Mobilitätsmanagement in den Folgejahren	SEAP17		In Bearbeitung. Erste Aktionen im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche umgesetzt (Bustraining, Schulwegtraining, Autofreie Schultage, etc.). Dieses Jahr werden Schulwegpläne und Beratung angeboten. Im VEP verankert. Maßnahme Ö4 .
	Verkehrsplanung: Stärkung Radverkehr	Planungsmaßnahmen Verkehr: Stärkung Radverkehr (Ziel: - 15% Anteil MIV bis 2020) und Elektromobilität	SEAP12		Kontinuierlich in Bearbeitung und im VEP über verschiedene Maßnahmen verankert, z.B. z.B. H2, H3, H4, H5, H6, H7, H8, H11

Mobilität	Alternative Verkehrskonzepte: Fliegerhorst	Fliegerhorst: Entwicklung alternativer Verkehrs- und Mobilitätskonzepte	SEAP15	s. VEP und Aufgabenliste Mobilitätsbeauftragte / Radbeauftragte	In Bearbeitung und im VEP verankert. Maßnahme F1 - Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs zur Bebauung des Fliegerhorst-Areals.
	Förderprogramm Elektromobilität	Förderzuschüsse für Pedelecs, E-Roller und E-Autos, wurde anfangs von den Stadtwerken angeboten, aber dann beendet / seit Herbst 2019 städtisches Förderprogramm für Lastenräder, Elektromobilität etc. (50.000 €/a)	SEAP12		Laufendes Geschäft
	Teilnahme EU-Mobilitätswoche	Teilnahme an Europäischer Mobilitätswoche (nach Beschluss UVT 6.11.2018)	Beschluss / SEAP19		Jährliche Teilnahme mit vielfältigem Programm und Einbindung von lokalen Organisationen. Im VEP verankert. Maßnahme Ö2.
	Förderung Radverkehr, Ziel Radverkehrs-Anteil 25% im Jahr 2025	Kernpunkte: Der Radverkehr in Fürstenfeldbruck wird im besonderen Maße gefördert. Der Radverkehrsanteil am Modal-Split im Gesamtverkehr soll basierend auf den Ergebnissen der Studie „Mobilität in Deutschland“ von 16% (2017) bis zum Jahr 2025 auf 25% angehoben werden. Beteiligung an den Fein-Untersuchungen "Mobilität in Deutschland". Bei den Haushaltsberatungen wird angestrebt, die Ziele der Förderung des Radverkehrs in besonderem Maße und mit hoher Priorität zu berücksichtigen.	Beschluss / Antrag		Kontinuierlich in Bearbeitung. Dieses Jahr läuft MiD 2023 und die Stadt hat eine Vertiefung der Studie in Fürstenfeldbruck im Auftrag gegeben.
	Parkplätze für Fahrräder statt Autos		PPM		Wird im Rahmen des VEP bearbeitet. Maßnahme I10 - Verbesserung der Fahrradabstellmöglichkeiten in der Innenstadt.
	Parkplatzmanagement	An zentralen Orten (Bahnhof, Kloster, neues Sportareal) sollen Großparkplätze mit kostenlosem zentral kreisenden Kleinbusbringerdiensten zum Innenstadtbereich ausgestattet werden. Zentrale Kostennpflichtige Parkplätze, außerhalb der Innenstadt (z.B. Volksfestplatz) die ab dem Jahr 2025 mit einer kostenlosen Citybus-Riglinie erschlossen sind.	PPM		In Prüfung.
	Verkehrsberuhigung Innenstadt		PPM		Teilweise umgesetzt. Maßnahme I1 -Einführung von verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen im Stadtzentrum. Bisher nur in der Schöngesingerstraße möglich. Im VEP weitestführende Maßnahme I2.
	Barrierefreiheit		PPM		im VEP verankert. Maßnahme K7 - Weiterführung des jährlichen Postens zur Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit im Haushalt

	Radwegausbau	Die Stadt und der LKR richten Radwege ein, die eine komfortable Kombination von ÖPNV und Radverkehr ermöglichen	PPM					Kontinuierlich in Bearbeitung und im VEP über verschiedene Maßnahmen verankert, z.B. H2, H3, H4, H5, H6, H7, H8, H11 und M3, BF5 und BB7.
Wirtschaft, Konsum & Verhalten	Erarbeitung Konzept zum Klimaschutz im Gewerbe.	Ausarbeitung eines Konzept o.Ä. wie Gewerbe angesprochen, unterstützt und motiviert werden können.	SEAP12 / SEAP15	2	mittel	gering	hoch	Wird mit Neubesetzung der Wirtschaftsförderung begonnen. Umsetzung erst mit erweitertem Personal im KSM möglich. Prüfung verschiedener Siegel und Programme (z.B. Ökoprotit oder eigenes Siegel mit dem LKR "klimafreundlicher Betrieb"
	Förderung von nachhaltigen Unternehmen	Förderungen der Stadt und des LKR an Unternehmen müssen mit einem verbindlichen Klimaschutzplan des Unternehmens, der die Erreichung der KN bis 2035 beinhaltet, verbunden sein. Zusätzlich sollen besonders effektive, innovative Klimaschutzprojekte von Unternehmen nach unabhängiger Prüfung durch die Stadt bzw LKR gefördert werden	PPM / SEAP 12	2	mittel	gering	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten derzeit in der Prüfung. Besetzung Wirtschaftsförderung notwendig.
	Infoveranstaltungen Energieeffizienz für Unternehmen	Klimaschutz in der Wirtschaftsförderung: Infoveranstaltung zu Energieeffizienz, Integration Klimaschutz in WirtschaftsGespräche	SEAP15	2	mittel	gering	hoch	Wird mit Neubesetzung der Wirtschaftsförderung bearbeitet.
	Öffentlichkeitsarbeit zu Bildung und Forschung	Stärkere Förderung von Forschungsprojekten. Die Stadt und LKR ermöglichen durch Informations- und Bildungsangebote eine breite und fundierte gesellschaftliche Debatte zum Klimawandel und unterstützen eine aktive Wissenschaftskommunikation	PPM	3	mittel	gering	hoch	Veranstaltungen und Informationen im Rahmen der Zukunftswerkstatt in der Pucherstraße 6a, VHS Kurse zu klimarelevanten Themen. Intensivere Bilungsangebote mit verstärktem personal möglich.
	Ehrung von Bürger*innen, Unternehmen & Co	Ehrung von Bürger/innen, Unternehmen, Einrichtungen etc., bei prominenten Veranstaltungen wie Wirtschafts- /Neujahrsempfang, eventuell in Verbindung mit Preisen	SEAP12	3	gering	gering	hoch	Umsetzung erst mit erweitertem Personal im KSM möglich.
	Öffentlichkeitsarb. Förderprogr. (Unternehmen)	Stadt und LKR regen Unternehmen und Einrichten an, sich mit Projekten beim nationalen Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie zu bewerben.	PPM	3	mittel	gering	hoch	Umsetzungsmöglichkeiten derzeit in der Prüfung. Besetzung Wirtschaftsförderung notwendig.
	Regionales Lebensmittelnetzwerk Feinstaubbelastung durch Feuerwerke (ÖA)	Einführung einer regionalen Vermarktungsstrategie, bei der regionale Anbieter (z.B. auf Bauernmärkten), mehr gefördert werden. Hierbei sollen neue Flächen geschaffen werden, bei denen sie ihre Produkte anbieten können (z.B. Automaten) Information zu Gefahren von Feinstaubbelastung durch Feuerwerke.	PPM PPM	3 L	gering gering	gering gering	hoch gering	Umsetzungsmöglichkeiten derzeit in der Prüfung. Laufende Bearbeitung

Kreislaufwirtschaft & Zero Waste	Nachhaltige Ressourcennutzung	Die Stadt und LKR nutzen ihre Ressourcen nachhaltig. Alle Bürger*innen können sich auf eigenen Wunsch nicht nur zuhause, sondern auch in allen Verpflegungseinrichtungen von Stadt und LKR gesund, vegan oder vegetarisch, biologisch, regional und saisonal ernähren	PPM	3	mittel	n.a.	hoch	Umsetzungsmöglichkeiten derzeit in der Prüfung.
	Stoffkreisläufe	Alle kommunalen Stoffkreisläufe- und Ströme sollen auf Optimierungsmöglichkeiten hin überprüft werden	PPM	3	mittel/hoch	mittel	hoch	Umsetzungsmöglichkeiten derzeit in der Prüfung.
	Begrenzung Wahlplakate	Wahlplakate sollen von zentralen Stellen ausgehängt werden	PPM	3	gering	gering	gering	Klärungsbedarf mit Einreichenden.
Sonstiges / Verwaltung	Treibhausgasbilanzierung	Regelmäßige Erstellung einer CO2-Bilanz für Fürstentfeldbruck	SEAP15	1	mittel	mittel	hoch	Schulung KSM zum Klimaschutzplaner, damit Bilanzierung selbst berechnet werden kann. Neue Bilanzierung soll dieses Jahr durchgeführt werden.
	Finanzierung: Nutzung Gewinnausschüttung Stadtwerke	Nutzung der etwaigen Gewinnausschüttung von den Stadtwerken für Energieprojekte	SEAP15	1	mittel	gering	mittel	Sollte umgesetzt werden, Aufgabe Stadtwerke / Aufsichtsrat.
	Öffentlichkeitsarbeit: Website, Flyer und Broschüren zur Bürgerinformation und Beratung	Solaratlas, Information zu Klimaaktivitäten der Stadt, Bürgerbeteiligung, Leitfäden, Förderprogrammen der Stadt, sowie bayern- und bundesweit, Energiespartipps etc. verständlich für die Öffentlichkeit darstellen und kommunizieren.	SEAP12 / SEAP15 / SEAP19	1	gering	mittel	hoch	Aktualisierung des Internetauftritts für 2023 vorgesehen. Kompletterneuerung der Rathauswebsite für 2025 geplant. Im Rahmen dessen: neues Konzept für die Darstellung der Klima- und Energiethemen.
	Aktionen und Projekte zu Energie-, Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen (ÖA)	Aktionen zu verschiedenen Energiethemen, z. B. effiziente Geräte wie Stromfresser Tausch-Aktion; Bewusstseinsbildung, Autofreier Sonntag, Regionale Lebensmittel; Vortragsreihen, Kinder- und Jugendbildung, Ausstellungen, Messen und Märkte. Gezielte Ansprache von Vereinen und Zielgruppe ("Stammtische"). Teilnahme bayr. Klimaschutzwoche.	SEAP12	2	mittel	mittel	hoch	Kann erst mit weiterem Personal im KSM bearbeitet werden.
	Personalausstattung (Bauverwaltung)	Vorschriften und Vorgaben des Bauvollzugs zu Hochbau- und Begrünungsmaßnahmen sollten deutlich besser und intensiver kontrolliert und letztendlich durchgesetzt werden.	PPM	2	mittel/hoch	hoch	hoch	Prüfung erfolgt derzeit.
	Controlling & Projektsteuerung: Monitoring Klimaschutzmaßnahmen	Regelmäßiges Monitoring der geplanten Klimaschutzmaßnahmen zur effektiveren Umsetzung.	SEAP15	3	mittel	mittel	hoch	Mit Beschluss vom Mai 2023 werden dem KSM Kontrollmechanismen gegeben (regelmäßiger Austausch "Runder Tisch Klima", jährliche Berichterstattung vor dem StR und transparente Kommunikation an die Öffentlichkeit). Ob die Stadt sich erneut einem externen Controllingmechanismus verpflichtet (SECAP, European Energy Award etc.) wird mittelfristig und mit aufgestocktem Personal geprüft.

Sonstiges / Verwaltung								Zukunftswerkstatt in der Pucherstraße 6a könnte Anlaufstelle für Anfragen werden. Fördermittel für Energieberatung im Fördertopf der Stadt. Liste mit Fördermitteln geplant (s.o.) geplant. Energieagentur Landkreise Starnberg, Fürstenfeldbruck und Landsberg ab Sommer 2023 Arbeitsbeginn, wird auch Beratung abdecken. Ob eine eigene Beratungsstelle im Rathaus möglich und sinnvoll ist, wird bei Zeiten geprüft.
	Öffentlichkeitsarbeit	Beratungsstelle einführen	PPM / SEAP12 / SEAP15 / SEAP17	3	mittel	hoch	hoch	
	Kompensations- zahlungen	Unvermeidbare Emissionen sollen ab 2035 in einem regionalen Naturschutzprojekt kompensiert werden.	KSM	3				Es wird rechtzeitig nach einem oder mehreren Passenden Projekten gesucht.
	Öffentlichkeitsarbeit: regelmäßige Beiträge im RathausReport zu Klimaschutz und Energiewende; Schaukasten Rathaus; Stadtinformations-broschüre	Regelmäßige Information im RathausReport zum Thema Klimaschutz & Energiewende (städtische Aktivitäten, Tipps, Infos zu Fördermöglichkeiten und Veranstaltungen etc.). Der Schaukasten im Rathaus soll regelmäßig bespielt werden.	SEAP12	L	mittel	gering	hoch	Atrikel sollen ab Mai/ Juni 2022 wieder regelmäßig erscheinen und der Schaukasten gestaltet werden. Angestrebter Turnus: quartalsweise
	Bewerbung um Auszeichnungen und Fördermittel.	Bewerbung für Auszeichnungen von Klimaschutzprojekten in FFB: z.B. bayerischer Umweltpreis	SEAP15	L	gering	gering	mittel	Laufendes Geschäft. Bereits mehrfach erfolgreich ausgezeichnet worden (z.B. Klimaaktive Kommune 2021).
	Finanzierung & Beteiligung mit Bürger-Energiegenossenschaft	Gründung Energiegenossenschaft (Beteiligung Windkraft, PV-Anlagen)	SEAP12	L	mittel	gering	mittel	Bauamt steht in Kontakt mit Sonnenseglern. ISEK soll Flächen für (Agro)-PV und Windräder finden. Diese entstehenden Projekte können und sollen mit Bürgerprojekten entwickelt werden.
	Abstimmung mit Nachbarkommunen und Landkreis		PPM	L	mittel	gering	mittel	Regelmäßiger Austausch der Klimamanager*innen des LKR und darüber hinaus.

Maßnahmenkatalog Klimaanpassung für die Gesamtstadt

Kürzel:	
PPM:	Vorschlag aus Positionspapieren von Umweltbeirat, Stadtjugendrat und Fridays for future (2020)
SEAP 12, 15, 17:	Sustainable Energy Action Plan (2012, 2015, 2017), Aktionsplan des Konvent der Bürgermeister
KSM	Klimaschutzmanageme nt (SG43)
RKE	Referentin für Klima und Energie
Prio 1	soll 2023 bearbeitet oder begonnen werden,
Prio 2	in 1-3 Jahren
Prio 3	in 3-5 Jahren
Prio L	Laufend

Themenbereich	Stichwort/ Titel	Erklärung / Beschreibung	Quelle	Priorität	Klimarelevanz	Finanzieller Aufwand	Personeller Aufwand	Aktueller Stand
Hitze	Baummanagement	Baummanagement etablieren mit digitalem Baumkataster	PPM	1	hoch	mittel	hoch	Digitales Kataster der städtischen Bäume vorhanden und in Benutzung.
	Großbaumpflanzquote	Innerhalb der Straßensanierung sollen Großbaumstandorte geschaffen werden.	KSM	1	hoch	hoch	hoch	In BV Mai 2023, Umsetz ab 2023 geplant.
	Hitzeportal (Öffentlichkeitsarbeit)	Onlineportal zur Information über richtiges Verhalten bei hohen Temperaturen, Infobroschüren zum herunterladen und Links zu Hitzewarnungen des DWD etc.	KSM	1	mittel	gering	mittel	geplant Mai 2023
	Gründachkataster	Ähnlich dem Solarkataster, können Bürger*innen im Gründachkataster die Grünflächenpotenziale auf ihren Dächern mit wenigen Klicks berechnen lassen.	RKE	1	mittel	gering	mittel	Ausschreibung für Juni 2023 geplant
	Flächensicherung für Klimaschutz u. -anpassung (Grünflächen)	Sicherung und Neuanlage von Flächen mit lokalklimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktionen im Innen- und Außenbereich von Siedlungen, z.B. Wald- und Grünflächen, Grünvernetzung, Gewässer	PPM	2	hoch	hoch	hoch	Wird durch ISEK und Stadtklimaanalyse bearbeitet
	Flächensicherung für Klimaschutz u. -anpassung (Wasserflächen/Ufer)	Sicherung und Erwerb zusammenhängender Flächen entlang von Gewässern zur Erholungsnutzung, zum Biotopverbund, Hochwasservorsorge, Nutzungsbeschränkungen von Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	PPM	2	hoch	mittel	hoch	Wird durch ISEK und ggf. durch Starkregenrisikoanalyse bearbeitet
	Förderprogramm zum Erhalt von Bäumen	Im Zuge der (gescheiterten) Baumschutzverordnung sollte ein Förderprogramm zum Erhalt von Bäumen bereitgestellt werden. Zusammen mit den Daten aus der Stadtklimaanalyse sollten das umgesetzt werden.	RKE	2	mittel	mittel	mittel	Vorschlag wird geprüft.
	Begrünung Dachflächen		PPM	2	mittel/hoch	gering	gering	ABGESCHLOSSEN - Wird durch Gestaltungssatzung abgedeckt. Förderprogramm der Stadt zu Dachbegrünung
	Öffentliche Trinkbrunnen	An zentralen Orten Trinkbrunnen installieren (z.B. Hauptplatz, Viehmarkt, Geschwister Scholl, Kloster)	KSM	2	gering/mittel	mittel	mittel	Erster Brunnen kommt mit Umgestaltung des Viehmarktplatzes. Prüfung weiterer Standorte.

Hitze	Neuaufstellung Flächennutzungsplan	neuer FNP inkl. Konkreter Maßnahmen zur Anpassung an den KW durch Grünausstattung	PPM	2	gering/mittel	gering	hoch	Erfolgt nach Abschluss ISEK
	Begrünung priv. Flächen (Förderung/Beratung)	Förderung zur Begrünung privater Flächen (innerstädtisch) mit Beratungsangebot für Bürger*innen (Bsp. München, Dachau)	PPM	3	mittel	hoch	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten derzeit in der Prüfung. Hoher personeller und finanzieller Aufwand, evtl. Flyer
	Blühstreifen	Alle Grünflächen und Straßenränder sollen auf Eignung zur Nutzung geprüft werden und dann umgesetzt	PPM	L	gering	gering/mittel	mittel	Mehr Umsetzungsmöglichkeiten derzeit in der Prüfung. Ausgabe Blühstreifensaatmischung an die Öffentlichkeit ab April 2023.
Verwaltung / Sonstiges	Personalausstattung (Bauverwaltung)	Vorschriften und Vorgaben des Bauvollzugs zu Hochbau- und Begrünungsmaßnahmen sollten deutlich besser und intensiver kontrolliert und letztendlich durchgesetzt werden. // Beschlusspunkt, alle betroffenen SGs sollen Haushaltsmittel und Personalstellen für die Umsetzung der Strategie einstellen	PPM	2	mittel	hoch	hoch	Prüfung erfolgt derzeit.
	Öffentlichkeitsarbeit zu Bildung und Forschung	Stärkere Förderung von Forschungsprojekten. Die Stadt und LKR ermöglichen durch Informations- und Bildungsangebote eine breite und fundierte gesellschaftliche Debatte zum KW und unterstützen eine aktive Wissenschaftskommunikation	PPM	3	gering	mittel	hoch	Veranstaltungen und Informationen im Rahmen der Zukunftswerkstatt in der Pucherstraße 6a, VHS Kurse zu klimarelevanten Themen

Übersicht Beschlusslage

Titel	Vorlage	im StR /Ausschuss Datum	Beschlusspunkte
StR TOP11: Aufstellung eines Energienutzungsplanes. Sachantrag Nr- 4 der FW vom 07.06.2008		29.07.2008	1. Für das Stadtgebiet wird in Kooperation mit den Stadtwerken ein Energienutzungsplan aufgestellt. Damit wird auch dem Sachantrag Nr.4 der FW vom 07.06.2008 entsprochen. 2. Mit der Erstellung des ENP wirf auf die Grundlage des Angebots vom 21.02-2008 Herr Prof. Dr. Hausladen, Ordinarius für Bauklimatik und Haustechnik an der TU München beauftragt . 3. Die Stadt verpflichtet sich, die Ergebnisse des ENP bei der weiteren Bauleitplanung zu berücksichtigen und auf dessen Umsetzung hinzuwirken
UVT TOP2: Energienutzungsplan Zwischenbericht; Sachantrag 55 SPD-Fraktion		19.01.2010	1. Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Stadt und die Stadtwerke verfolgen das Ziel einer möglichst 100-prozentigen klimaneutralen Energieversorgung der Stadt Fürstenfeldbruck mittels regenerativer Energienutzung. Dabei soll eine möglichst hohe Energieautarkie erreicht werden. 3. Die Stadtwerke werden beauftragt, aufbauend auf den Ergebnissen des ENP einen entsprechenden Konzeptablaufplan zu erstellen.
UVT TOP Ö 2: Mündlicher Bericht zur angestrebten Beteiligung der Stadt am integrierten Energiekonzept des Landkreises FFB im Teilbereich Verkehr	(keine Vorlage)	07.12.2010	Stadt beteiligt sich am Klimaschutzkonzept des Landkreises bezüglich des Themenfeldes „Verkehr und Siedlungsentwicklung“ mit ca. 5.000 €.
StR Top Ö9: Energienutzungsplan Beschluss	360/2010	29.03.2011	1. Dem vorgestellten Energienutzungsplan wird zugestimmt 2. Die Stadt verpflichtet sich, den ENP mit seinen Erkenntnissen als Grundlage ihres planerischen und Verwaltungshandelns zu machen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck GmbH aufbauend auf dem ENP im Rahmen des Konvents der Bürgermeister ein Klimaschutzkonzept (Sustainable Energy Action Plan, SEAP) mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten,.
Str TOP Ö10 Solarpotenzialkataster Fürstenfeldbruck Beschluss	497/2011	29.03.2011	Der Erstellung des vorgestellten Solarpotenzialkatasters mit online Darstellung wird zugestimmt.
STR TOP Ö 12: Landkreisübergreifender Flächennutzungsplan Windkraft - Aufstellungsbeschluss	0562/2011	26.07.2011	1. Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck stellt, gemeinsam mit der Großen Kreisstadt Germering, den Städten Olching und Puchheim sowie den Gemeinden Adelshofen, Alling, Althegnenberg, Egenhofen, Eichenau, Emmering, Grafrath, Gröbenzell, Hattenhofen, Jesenwang, Kottgeisering, Landsberied, Maisach, Mammendorf, Mittelstetten, Moorenweis, Oberschweinbach, Schöngesing und Türkenfeld für das Gebiet des Landkreises Fürstenfeldbruck einen sachlichen Teilflächennutzungsplan im Sinne des § 204 Abs. 1 BauGB auf. Ziel der Planung ist es, Standorte für Windkraftanlagen als Konzentrationsflächen im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB festzulegen und so einerseits die Nutzung regenerativer Energien im Landkreis zu fördern und andererseits die Standortauswahl in Bezug auf Windenergie zu steuern. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck anzustreben.
UVT TOP Ö 1: Sachanträge Nr. 100 / SPD und Nr. 105 GUL/Grüne; Situation Münchner Bahn - S 4-Ausbau / Unterstützung der Bürgerinitiative "S4-Ausbau-jetzt"	0575/2011	28.07.2011	1. Der Stadtrat der Stadt Fürstenfeldbruck spricht sich dafür aus, dass Bund, Landtag und Staatsregierung schnellstmöglich bauliche Maßnahmen planen und realisieren lassen, die den S-Bahn-Verkehr der S 4 vom Fern-, Regional- und Güterverkehr trennen, um dichteren und störungsfreieren S-Bahn-Verkehr zu gewährleisten, wie die gegründete Bürgerinitiative „S4-Ausbau jetzt“ vorschlägt. 2. Der Stadtrat erklärt in diesem Zusammenhang, dass er sofortige Verbesserungen auf der S-Bahnstrecke S4-West, hierbei vor allem den Einsatz von Langzügen sowie die Schaffung der schon lange geforderten behindertengerechten Zugänge in Puchheim und Buchenau für überfällig und absolut notwendig hält - schnellstmöglich und unabhängig von der zweiten Stammstrecke bzw. vom viergleisigen Ausbau der S4. 3. Der Stadtrat fordert den Bayerischen Landtag und das Bayerische Wirtschaftsministerium zu einer grundsätzlichen Investitionsinitiative „S-Bahn München“ und zu einer stark verbesserten Bereitstellung der dafür notwendigen Finanzmittel auf.
UVT TOP Ö 7: Sachantrag Nr. 97; Städtischer Fuhrpark - Elektrofahrzeug	0554/2011	28.07.2011	Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Stadtmarketing empfiehlt, dass die Stadt Fürstenfeldbruck beim nächsten Kauf eines Dienstfahrzeuges ein Elektrofahrzeug für ihren Fuhrpark erwerben wird.
StR TOP Ö 3: Konvent der Bürgermeister; Beschluss des Aktionsplans für nachhaltige Energie	0761/2012	24.04.2012	1. Mit dem Beitritt zum Klimabündnis und zum „Konvent der Bürgermeister“ will die Stadt Fürstenfeldbruck die CO₂-Emissionen so weit wie möglich reduzieren, um so zum Klimaschutz beizutragen. 2. Dem vorgelegten Entwurf des Aktionsplans für nachhaltige Energie mit einem CO₂-Reduktionsziel von 35% bis zum Jahr 2020, bezogen auf das Basisjahr 2005, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, gegebenenfalls erforderliche redaktionelle Änderungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aktionsplan Ende Mai in Brüssel einzureichen sowie all zwei Jahre einen Umsetzungsbericht in Brüssel abzugeben. 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aktionsplan schrittweise umzusetzen und die hierzu erforderlichen Beschlüsse den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
			1. Das bisherige CO ₂ -Reduktionsziel von 20 % bis zum Jahr 2020 wird auf 35 % erhöht, bezogen auf das Basisjahr 2005.

StR TOP Ö 4: Konvent der Bürgermeister; Aktionsplan für nachhaltige Energie; Beschluss des Reduktionsziels	0749/2012	27.03.2012	2. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Sitzung des Stadtrates im April 2012 den Aktionsplan zur Beschlussfassung vorzulegen. 3. Der Stadtrat prüft künftig alle seine Entscheidungen auf ihre Klimarelevanz. Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen Beschlussvorlagen die Frage, inwieweit die getroffenen Entscheidungen klimarelevant sind, zu berücksichtigen.
PBA TOP 8 Teilflächennutzungsplan Windkraft; Beschlussfassung über die Zielvorgaben	0762/2012	09.05.2012	1. Die Stadt Fürstenfeldbruck regt an, im Rahmen der Teilflächennutzungsplan-Änderung Windkraft ein Konzept zur räumlichen Ordnung und Gestaltung von Windkraftanlagen zu entwickeln und dieses mit den Nachbarlandkreisen und den regionalen Planungsträgern abzustimmen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Anregung bei der Erstellung des Vorentwurfs bzw. im weiteren Verfahren einzubringen.
StR TOP Ö 7: Sachantrag Nr. 133 von Herrn Stadtrat Pötzsch vom 04.06.2012; Beitritt der Stadt Fürstenfeldbruck zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.	0806/2012	26.06.2012	Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.
StR TOP Ö 10: Umsetzung Windkraftanlage an der B2; a) Gründung einer Windpark I Brucker-Land GmbH & Co.KG b) Gründung einer Windpark I Brucker-Land Verwaltungs GmbH (Komplementär GmbH)	Tischvorlage im RIS	23.10.2012	Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Gründung einer „Windpark I Brucker-Land GmbH & Co. KG.
StR TOP Ö 11: Gründung einer "Entwicklungsgesellschaft Erneuerbare Energien GmbH"	Tischvorlage im RIS	23.10.2012	Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Gründung einer „Entwicklungsgesellschaft Erneuerbare Energien“. Diese Gesellschaft soll den Beitritt weiterer Gesellschafter ermöglichen.
StR TOP Ö 3 Klimaschutzkonzept des Landkreises FFB Themenfeld "Verkehr und Siedlungsentwicklung auf Landkreisebene"	0101/2013	18.06.2013	1. Die Stadt FFB begrüßt das Klimaschutzkonzept des Landkreises FFB zum Themenfeld „Verkehr und Siedlungsentwicklung auf Landkreisebene“ (Los 2). 2. Die Verwaltung bzw. der Klimaschutzbeauftragte wird, soweit erforderlich, beauftragt, zusammen mit dem Landkreis Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zum Themenfeld „Verkehr und Siedlungsentwicklung auf Landkreisebene“ (Los 2) vorzubereiten.
PBA TOP Ö 10: Immissionsschutzrechtlicher Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Grundstück FINr. 274, Gemarkung Puch	0137/2013	17.07.2013	Das Einvernehmen zu der geplanten Windkraftanlage auf dem Grundstück FINr. 274, Gem. Puch wird wegen der fehlenden Sicherung der wegemäßigen Erschließung versagt. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Einvernehmen auf dem Verwaltungsweg zu erteilen, sobald der Nachweis der gesicherten Erschließung vorliegt und keine öffentlichen Belange entgegenstehen.
PBA TOP Ö 11: Immissionsschutzrechtlicher Antrag zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windkraftanlagen, FINr. 397, Gemeinde Mammendorf und FINr. 806/1, Gemeinde Maisach	0137/2013/1	17.07.2013	Den geplanten Windkraftanlagen, auf dem Grundstück FINr. 397, Gemeinde Mammendorf und FINr. 806/1, Gemeinde Maisach wird vorbehaltlich der gesicherten Erschließung zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Zustimmung nach Ergänzung der Antragsunterlagen im Hinblick auf die gesicherte Erschließung zu erteilen.
StR TOP Ö 10: Interkommunaler sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windkraft; Teiländerung Flächennutzungsplan; Beschluss Vorentwurf	0141/2013	30.07.2013	1. Der Aufstellungsbeschluss vom 26.07.2011 wird dahingehend geändert, dass die Stadt Fürstenfeldbruck gemeinsam mit den Städten Germering, Puchheim und Olching, den Gemeinden Adelschoten, Alling, Egenhofen, Eichenau, Emmering, Grafrath, Gröbenzell, Hattenhofen, Jesenwang, Kottgeisering, Landsberied, Maisach, Mammendorf, Mittelstetten, Oberschweinbach, Schöngesing und Türkenfeld für das Gebiet des Landkreises Fürstenfeldbruck einen sachlichen Teilflächennutzungsplan im Sinne des § 204 Abs. 1 BauGB aufstellt. 2. Die Stadt Fürstenfeldbruck billigt den Vorentwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Windkraft mit den Ausweisungen von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen über das gesamte Planungsgebiet (Landkreis Fürstenfeldbruck mit Ausnahme der Gemeindeflächen von Althegnenberg und Moorenweis) in der Fassung vom 01.07.2013. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfs die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 durchzuführen. Das Planungsbüro Brugger, Aichach wird gem. § 4 b BauGB beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfs die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Frühzeitige Beteiligung erfolgt nach Vorliegen aller Beschlüsse der an der Planung beteiligten Kommunen. 4. Einer Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen, wonach der Teil-Flächennutzungsplan spätestens 10 Jahre nach dem Inkrafttreten überprüft werden soll, wird grundsätzlich zugestimmt. 5. Die Verwaltung wird beauftragt, im bevorstehenden ersten Verfahrensschritt die Bitte um eine geringfügige Reduzierung der Konzentrationsfläche Nr. 5.2. um ca. 75 m im südlichen Bereich vorzubringen.
StR TOP Ö 7: Sachantrag Nr. 159 von Frau Stadträtin Geißler vom 16.03.2013; Schaffung einer Stelle einer/s Fahrradbeauftragten	0208/2013	24.09.2013	Der Stadtrat beschließt, dem Sachantrag Nr. 159 der GUL/Grünen Stadtratsfraktion zu entsprechen und im Stellenplan der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 die Stelle einer/s Fahrradbeauftragten im Umfang von 20 Wochenstunden mit einer Stellenwertigkeit in Entgeltgruppe 9 TVöD-V neu zu schaffen. Diese Planstelle ist beim Sachgebiet 41 – Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung anzugliedern.

PBA TOP Ö 3: Realisierung eines Forschungsprojektes der TU München am Hochfeld-Ost; mündlicher Bericht	kein SV im RIS	04.12.2013	Der Planungs- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
StR TOP Ö 12: Antrag aus der Bürgerversammlung Puch vom 21.11.2013; Antrag auf Zurückstellung der beim Landratsamt eingereichten Bauanträge der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH zur Errichtung von 3 Windkraftanlagen	0299/2013	10.12.2013	Der Stadtrat lehnt den Antrag aus der Bürgerversammlung Puch vom 21.11.2013 ab, die beim Landratsamt eingereichten Anträge der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH zur Genehmigung der Errichtung von 3 Windkraftanlagen zurückzustellen oder ruhen zu lassen.
StR TOP Ö 7: Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder in der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (FABs)	0259/2013	28.01.2014	Der Stadtrat beschließt den als Anlage beiliegenden Satzungsentwurf als Satzung.
StR TOP Ö 3: Realisierung einer Windkraftanlage an der B2; Gründung der Windpark I Brucker Land GmbH & Co. KG		18.03.2014	Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Gründung der Windpark I Brucker Land GmbH & Co. KG.
UVT TOP Ö 7: Einführung eines Fahrradverleihsystems	0598/2014	11.03.2015	1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Einführung eines Fahrradverleihsystems mit kostenlosen, frei zugänglichen Fahrrädern. Nach einer Testphase von 2 – 3 Jahren wird das Verleihsystem überprüft. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der im Haushalt 2015 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, für den Betrieb eines Fahrradverleihsystems mit Beteiligung des Bauhofes oder eines dritten Unternehmens bei Wartung und Kontrolle die nötigen Schritte zu unternehmen, Angebote einzuholen und einen qualifizierten Betreiber auszusuchen.
UVT TOP Ö 5: Sachantrag Nr. 39: Elektromobiles Car-Sharing in Fürstenfeldbruck		01.07.2015	Die Stadt bekundet ihr grundsätzliches Interesse am Car-Sharing. Der Arbeitskreis wird beauftragt mit den entsprechenden Anbietern/Verein Kontakt aufzunehmen und entsprechende Angebote einzuholen und Möglichkeiten für Car-Sharing zu prüfen.
StR TOP Ö 3: Monitoring zum Konvent der Bürgermeister und Fortführung des Aktionsplan für nachhaltige Energie: „Klimaschutzmaßnahmen – Perspektive bis 2020“		24.11.2015	1. Dem vorgelegten Entwurf „Klimaschutzmaßnahmen – Perspektive bis 2020“ wird zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Klimaschutzmaßnahmen des Aktionsplans „Klimaschutzmaßnahmen – Perspektive bis 2020“ schrittweise umzusetzen und die hierzu gegebenenfalls erforderlichen Beschlussvorschläge von den jeweils federführenden Sachgebieten den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen Beschlussvorlagen die Klimarelevanz zu prüfen und mögliche Konsequenzen für das Einsparziel von 35% anzugeben. Sollte sich dies negativ auf die CO2-Reduktion der Stadt auswirken, ist darauf explizit hinzuweisen und dies zu begründen. 4. Alle Sachgebiete der Verwaltung werden beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Umsetzung des Aktionsplans „Klimaschutzmaßnahmen – Perspektive bis 2020“ für das kommende und die folgenden Jahre jeweils für ihr Sachgebiet anzumelden. 5. Die Verwaltung wird beauftragt, im laufenden Prozess den Stadträten neue Sachkenntnisse vorzutragen, als Entscheidungsgrundlage für weitere Maßnahmen.
UVT TOP Ö 7: Vergabe eines E-Mobilitätskonzepts zur Elektrifizierung von kommunalen und betrieblichen Flotten sowie Aufbau eines (E-)CarSharing Systems in der Stadt Fürstenfeldbruck		15.06.2016	1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein kommunales Elektromobilitätskonzept zu entwickeln, die städtische Fahrzeugflotte zu elektrifizieren und den Aufbau eines CarSharing-Systems unter Einbeziehung elektrischer Fahrzeuge (im folgenden [E-]CarSharing-System genannt) in Fürstenfeldbruck zu initiieren. 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aufgrund der im Sachvortrag genannten Ziele eine Ausschreibung durchzuführen und einen geeigneten Bieter zu beauftragen.
			1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei durch Bauleitplanung neu geschaffener Geschossfläche künftig den KfW-Effizienzhausstandard 55 für Wohngebäude sowie den angepassten KfW-Effizienzhausstandard 55 für Büro- und Dienstleistungsgebäude zu fordern. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei durch Bauleitplanung neu geschaffener Geschossfläche künftig die Erstellung eines Energiekonzeptes sowie die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen mit dem vom Baurecht Begünstigten zu vereinbaren. Diese Regelung soll erst für Planungsgebiete mit einer Baulandfläche von 18.000 m² gelten. Kommt Punkt 2 zur Anwendung ist Punkt 1 obsolet. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei durch Bauleitplanung neu geschaffener Geschossfläche die städtebauliche Planung auch auf energetische Optimierungspotenziale hin zu untersuchen. Dem Stadtrat ist ein Entwurf für die Gesamtabwägung mit allen anderen Belangen vorzulegen.

Str TOP Ö 7: Energiestandard und Energiekonzepte in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen	1000/2016	29.11.2016	4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Wettbewerben und Plangutachten konkrete Zielvorgaben bezüglich des energetischen Gebäudestandards und der Energieversorgung in den Auslobungstext mitaufzunehmen. Es ist dazu frühzeitig ein Sachverständiger in das Verfahren einzubinden, der zur Festlegung der Zielvorgaben vorbereitend tätig ist, die planerischen Beiträge bewertet sowie die Jury berät (z.B. als sachverständiger Berater). 5. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Verkauf städtischer Grundstücke den verbesserten energetischen Gebäudestandard (gemäß Punkt 1), bzw. bei einer Baulandfläche ab 18.000 m² die Erstellung und Umsetzung eines Energiekonzeptes (gemäß Punkt 2) zu vereinbaren. Beträgt die Baulandfläche weniger als 18.000 m², ist nur der verbesserte Gebäudestandard vertraglich zu fordern. 6. Weist der vom Baurecht Begünstigte eindeutig nach, dass er durch andere geeignete bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Nutzung ökologischer Materialien, die Reduzierung der Grauen Energie oder alternative Wohnkonzepte, die gleiche Menge an CO2-Emissionen einspart, kann von der Forderung nach dem verbesserten Energiestandard, bzw. der Umsetzung eines Energiekonzeptes abgewichen und die hinsichtlich der CO2-Einsparung äquivalente Maßnahme vereinbart werden. 7. Die Verwaltung wird beauftragt, das Modell 2018 oder bei Novellierung der EnEV zu evaluieren und dem Stadtrat wieder vorzulegen.
UVT TOP Ö 3: Monitoring für den Konvent der Bürgermeister/innen und CO2-Bilanz		09.05.2017	Kenntnisnahme der CO2-Bilanz für 2015 und des aktualisierten und erweiterten Maßnahmenkatalogs.
UVT TOP Ö 2: Abschluss des E-Mobilitätskonzepts zur Elektrifizierung von kommunalen und betrieblichen Flotten sowie Aufbau eines (E-) CarSharing Systems in der Stadt Fürstenfeldbruck (E-Fürst)	1507/2018	21.06.2018	1. Entsprechend dem von der Firma EcoLibro den in der Sitzung vorgeschlagenen Szenario 4 eines (E-)CarSharing-Systems wird zukünftig der Fuhrpark der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck auf einen externen Anbieter mit einem möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen umgestellt. 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zusammen mit der Arbeitsgruppe Carsharing und der Stabsstelle ÖPNV des Landratsamtes vorzubereiten und die Bewertungsmatrix dem UVT zum Beschluss vorzulegen. 3. Die Kompatibilität mit dem Mobilitätskonzept 4.0 des Landkreises Fürstenfeldbruck muss gewährleistet sein.
UVT TOP Ö 7: Sachantrag-Nr. 113 - Antrag auf "E-Ladesäulen"	1506/2018	21.06.2018	1. Die Stadtwerke werden gebeten, in Abstimmung mit der Stadtverwaltung entsprechend der im Sachvortrag beschriebenen Vorgehensweise schrittweise öffentliche Lademöglichkeiten für Elektroautos im Stadtgebiet zu realisieren. Dabei ist jeweils zu prüfen, ob es möglich und sinnvoll ist, Lade-Stellplätze mit Photovoltaik zu überdachen. 2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.
UVT TOP Ö 7: Sachantrag-Nr. 110 StRin Dr. Zierl Antrag auf Beteiligung der Stadt Fürstenfeldbruck an der Europäischen Mobilitätswoche	1494/2018	06.11.2018	Die Verwaltung wird beauftragt, an der EUROPÄISCHEN MOBILITÄTS-WOCHE im Jahr 2019 teilzunehmen. Der Sachantrag ist damit behandelt.
UVT TOP Ö 5: Sachantrag Nr. 142 - Antrag StRin Dr. Zierl auf komplette Überarbeitung und Erweiterung des Förderprogramms Gebäudesanierung zum integrierten Klimaschutz-Förderprogramm		06.02.2019	1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des STR-Beschlusses vom 24.11.2015 und des Sachantrages Nr. 142 ein integriertes Klimaschutz-Förderprogramm zu entwickeln. 2. Die Richtlinien für die verschiedenen Bausteine des neuen Förderkonzepts sollen schrittweise ausgearbeitet und den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden, mit dem Ziel, in diesem Jahr mit einzelnen Förderbausteinen zu starten. 3. Bis zum Inkrafttreten des neuen Förderprogrammes behält das Bestehende seine Gültigkeit. 4. Der Sachantrag ist damit behandelt.
UVT TOP Ö 5: Mobilitätsstationen und Fahrradverleihsystem	1749/2019	09.04.2019	1. Die Stadt Fürstenfeldbruck beteiligt sich am Landkreisprojekt „Auf- und Ausbau multimodaler Schnittstellen“. Die im Arbeitspapier vorgeschlagenen Standorte können in einem ersten Schritt weiter untersucht werden. Hierbei sind die im Sachvortrag genannten und in der Sitzung eingebrachten Änderungsvorschläge (siehe Tabelle) zu berücksichtigen. 2. Die Stadt Fürstenfeldbruck strebt beim Carsharing einen möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen an. 3. Die Stadt Fürstenfeldbruck möchte sich eine Umsetzung von Quartiersboxen noch offen halten. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Möglichkeiten zur Kostenbeteiligung von Dritten zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen. 4. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorschlag auszuarbeiten, wie bei Bauleitplanverfahren im Umfeld von Mobilitätsstationen diese Maßnahmen zur Stellplatzreduzierung einbezogen werden können und diesen Vorschlag dem UVT und dem PBA vorzulegen.

			5. Die Stadt Fürstenfeldbruck hebt ihren Beschluss bzgl. eines konkreten Fahrradverleihsystems vom März 2015 auf und beteiligt sich an der Umsetzung des MVG Rad-Systems im Stadtgebiet. Die genaue Anzahl und Lage der Stationen sollen im weiteren Projektverlauf geprüft, mit genauen Kosten beziffert und anschließend beschlossen werden. Hierbei sind hauptsächlich konventionelle Fahrräder zu nutzen. Lediglich an den Bahnhöfen soll der Einsatz von E-Bikes geprüft werden. Die entsprechend notwendigen Haushaltsmittel sind zu beantragen. Hierbei ist zu prüfen, ob und wie der Landkreis an den Kosten beteiligt werden kann, wie bei anderen interkommunalen Projekten auch.
StR TOP Ö 7: Grundsatzbeschluss Radverkehrsförderung und Radverkehrsmaßnahmen; Eilantrag Nr. 173		23.07.2019	1. Aufbauend auf den bereits getroffenen Beschlüssen zu den Themen Radverkehrsplan und Maßnahmenkatalog (0290/2010, Anlage 1), Routenplanung (0843/2012, Anlage 2.1+2.2), Klimaschutzaktionsplan/ Konvent der Bürgermeister (0761/2012, Anlage 3), Radverkehrsmaßnahmen (0685/2015, Anlage 4.1+4.2), Verkehrsentwicklungsplan (0827/2015, Anlage 5) sowie Aufbau von Mobilitätsstationen inkl. Fahrradverleihsystem (1749/2019, Anlage 6) wird wie folgt beschlossen: A. Der Radverkehr in Fürstenfeldbruck wird im besonderen Maße gefördert. Der Radverkehrsanteil am Modal-Split im Gesamtverkehr soll basierend auf den Ergebnissen der Studie „Mobilität in Deutschland“ von 16% (2017) bis zum Jahr 2025 auf 25% angehoben werden. Um den Radverkehrsanteil messen und vergleichen zu können soll die Stadt Fürstenfeldbruck sich wieder mit 500 regional beauftragten Stichproben an der nächsten MiD-Studie beteiligen. Der Radverkehr wird dabei als wesentlicher Bestandteil einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität angesehen. Die Erhöhung des Radverkehrsanteils soll hierbei nicht zu Lasten des Umweltverbundes gehen. Im Verkehrsentwicklungsplan soll dieser Zielwert geprüft und ggf. verifiziert werden. B. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Radverkehrsförderung in Abstimmung mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans auf Grundlage der vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation, Service) zu aktualisieren, fortzuschreiben und mit Prioritäten zu versehen. Diese werden dem zuständigen Gremium regelmäßig berichtet und einzelne Maßnahmen bei Bedarf zur Entscheidung vorgelegt (wie bisher). C. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel zu den jährlichen Haushaltsberatungen anzumelden. Bei den Haushaltsberatungen wird angestrebt, die Ziele der Förderung des Radverkehrs in besonderem Maße und mit hoher Priorität zu berücksichtigen. 2. Den gemäß Sachantrag Nr. 173 vorgeschlagenen Richtlinien zur Fahrrad und Elektromobilität wird mit den im Sachvortrag vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage zeitnah eine entsprechende Förderrichtlinie auszuarbeiten und über den Oberbürgermeister in Kraft zu setzen. Zur Finanzierung werden von den im Haushalt 2019 verfügbaren Mittel für die „Förderung von Energiesparmaßnahmen“ 50.000 € für die Förderung von Elektromobilität verwendet.
StR TOP Ö 10: Sachantrag Nr. 111 vom 22.12.2017; "Photovoltaik auf städtischen Gebäuden"	1917/2019	22.10.2019	1. Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Fürstenfeldbruck beim Neubau und der Sanierung städtischer Gebäude grundsätzlich Photovoltaik-Anlagen (Stromerzeugung) installiert und die Installation einer Solarthermie-Anlage (Wärmeerzeugung) prüft. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt einen Zeitplan vorzulegen für die Ausstattung möglichst aller kommunalen Liegenschaften mit Photovoltaik-Anlagen. Der Sachantrag ist damit erledigt. 2. Die Stadt Fürstenfeldbruck errichtet auf der gesamten Dachfläche des Kindergartens Frühlingsstraße und auf den dafür bereits jetzt geeigneten Flächen der Schule Mitte eine Photovoltaik-Anlage im Rahmen des Kaufmodells. 3. Die übrigen Dachflächen Schule Mitte werden schnellstmöglich überprüft und das Ergebnis den zuständigen Ausschüssen (Haupt- und Finanzausschuss, Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau) zur Entscheidung vorgelegt. Die notwendigen Haushaltsmittel werden bereitgestellt. 4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen und alle zum Vollzug erforderlichen Rechtshandlungen auszuführen. 5. Die überplanmäßigen Mittel werden bewilligt.
StR TOP Ö 7 Sachantrag Nr. 171/2014-2020: Antrag auf Resolution zum Klimanotstand		21.07.2020	1. Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck erkennt die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. 2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.
			1. Die Ideen und Anregungen aus den eingereichten Positionspapieren werden grundsätzlich begrüßt und leisten einen Beitrag zum ambitionierten Klimaschutz in Fürstenfeldbruck.

UVT TOP Ö 4: Positionspapier Stadtjugendrat und Umweltbeirat und Positionspapier Fridays for Future Fürstenfeldbruck		13.10.2020	2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ideen und Anregungen aus den eingereichten Positionspapieren und die aufgestellte Einordnung in die weitere strategische Arbeit der Stadt Fürstenfeldbruck im Bereich Klimaschutz mit einfließen zu lassen. Im März 2021 soll hierzu den zuständigen politischen Gremien ein aktualisierter Aktionsplan mit geeigneten Oberziele, Unterziele und Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt werden.
StR TOP Ö 12: Sachantrag Nr.175/2014-2020 Antrag auf eine Baumschutzverordnung zum Schutz und Erhalt des Baumbestandes		27.10.2020	1. (abgelehnt mit 12:24) Dem Sachantrag Nr. 175/2014-2020 (Anlage 1) wird entsprochen. Die in der Anlage 2 und 3 beigefügte Satzung inkl. Begründung wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zum Erlass einer Baumschutzverordnung nach Art. 52 BayNatSchG zu beginnen. Nach ca. 2 Jahren soll die Satzung auf deren Funktionalität hin überprüft werden. 2. Die Stadt Fürstenfeldbruck geht beim Baumschutz mit gutem Beispiel voran. Sie schützt auf ihren eigenen Flächen die Bäume gemäß den Grundsätzen der vorgeschlagenen Baumschutzverordnung und wendet diese Grundsätze bei der Aufstellung oder Anpassung von Bebauungsplänen und in städtebaulichen Verträgen an. 3. Für ein etwaiges Förderprogramm für den Erhalt von Bäumen in der Stadt werden im Haushalt ab 2021 25.000,- EURO pro Jahr eingestellt aber bis zum Beschluss eines Förderprogrammes mit Sperrvermerk versehen.
StR TOP Ö 14: Sachantrag Nr. 193/2020-2026 - Antrag auf Klimaneutralität bis 2035		24.11.2020	1. Der Stadtrat beschließt, dass Fürstenfeldbruck seine THG-Emissionen bis spätestens 2035 unterm Strich auf "null" reduziert (bilanzielle Klimaneutralität). 2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.
StR Ö 8: Erlass einer Gestaltungssatzung		18.05.2021	1. Dem Sachantrag Nr. 115/2014-2020 (Anlage 1) wird mit den entsprechenden Ergänzungen entsprochen. Die in der Anlage 3 und 4 beigefügte Satzung inkl. Begründung wird erlassen. Nach ca. 2 Jahren soll die Satzung auf deren Funktionalität hin überprüft werden. 2. Der Sachantrag Nr. 159/2014-2020 (Anlage 2) wird insoweit aufgegriffen, als in der Gestaltungssatzung Regelungen zur Gartengestaltung getroffen werden. 3. Zusätzlich sollen in den künftigen Bebauungsplänen geeignete Festsetzungen zur Vermeidung von Schottergärten und Gestaltung von Einfriedungen getroffen werden.
UVT TOP Ö 9: Antrag auf Durchführung einer Stadtklimaanalyse		14.07.2021	1. Die Stadt Fürstenfeldbruck nimmt Kontakt mit den Gemeinden Emmering, Olching und Maisach auf um eine gemeinsame Klimaanalyse für die Gemeindegebiete durchzuführen. 2. Wenn die anderen Gemeinden nicht bereit sind sich zu beteiligen, führt die Stadt eine solche Analyse nur für das Stadtgebiet durch 3. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die bisherige Funktion des Fliegerhorstes gelegt werden.
UVT TOP Ö 7: Überarbeitung kommunales Förderprogramm Energieeinsparung (Beschluss); beinhaltet Sachantrag Nr. 055/2020-2026 Städtisches Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung		10.11.2021	1. Das bestehende städtische Förderprogramm Energieeinsparung wird mit Wirkung zum 31.12.2021 außer Kraft gesetzt. 2. Das Förderprogramm mit den Förderbausteinen Energieberatung (siehe Anlage 5) und Dachbegrünung (siehe Anlage 6) treten mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Förderbausteine auszuarbeiten und den politischen Gremien zum Beschluss vorzulegen. 4. Die Neuherstellung von Dachbegrünung wird mit einem Pauschalbetrag von 25 € pro Quadratmeter gefördert. Neben der Neuherstellung durch Fachfirmen ist auch die Erstellung in Eigenleistung möglich. Als Nachweis sind jeweils geeignete Rechnungen vorzulegen
StR TOP Ö 6: Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) durch die Stadt Fürstenfeldbruck als Gründungsmitglied	2522/2011	30.11.2021	1. Dem anliegenden Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 30.09.2021 wird zugestimmt. Diese Satzung soll als öffentlich-rechtlicher Gründungsvertrag mit den übrigen Beteiligten vereinbart werden. Der beiliegende Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 30.09.2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses. 2. Der Oberbürgermeister o. V. i. A. wird beauftragt und ermächtigt, die Verbandssatzung in der o. g. Fassung zu unterzeichnen, sowie alle im Zusammenhang mit der Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland zweckdienlichen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben. 3. Der Amperverband wird beauftragt und bevollmächtigt, a) alle zur Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland erforderlichen verfahrensrechtlichen Schritte durchzuführen, insbesondere den Antrag zur Genehmigung der Verbandssatzung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landratsamt Fürstenfeldbruck) zu stellen und die amtliche Bekanntmachung der Verbandssatzung zu veranlassen, sowie b) den Genehmigungsbescheid für die Gemeinde entgegenzunehmen und diesen an die Gemeinde weiterzuleiten.

StR TOP Ö 7: Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)		30.11.2021	1. Der Verkehrsentwicklungsplan für die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck wird als strategisches, abgestimmtes Grundkonzept für die weiteren Umsetzungsschritte in den nächsten 15 Jahren beschlossen. Dieses umfasst ergänzend zu den Leitzielen inklusive Präambel auf der Grundlage der Analyse und Bewertung (vgl. Beschluss vom 29.09.2020) ein Maßnahmenprogramm, das ausgewählte Schlüsselmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog mit Priorität verfolgt. Bereits beschlossenen Maßnahmen bleiben hiervon unberührt. Das Leitziel zur Entwicklung des Fliegerhorstes bzw. die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden zu Leitplanken für dessen Entwicklung. 2. Das Maßnahmenprogramm wird dabei in seiner Gesamtheit befürwortet und zur Grundlage der weiteren Schritte gemacht. In einem ersten Schritt werden mit dem Ziel einer kurzfristigen Umsetzung zwölf ausgewählte Handlungsschwerpunkte mit Schlüsselmaßnahmen, wie im Sachvortrag vorgestellt, mit Priorität verfolgt 3. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über den Umsetzungsfortschritt zu berichten und ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen.
StR TOP Ö 8: Beschluss zu eingereichten Positionspapieren Klimaschutz	2556/2021	30.11.2021	1. Die Verwaltung wird beauftragt im Sinne der, mit den Einreichenden der Positionspapiere abgestimmten, erweiterten Einordnung gemäß Anlage 4 schnellstmöglich tätig zu werden und in die bestehenden Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten zu integrieren. Um das Ziel, Fürstenfeldbruck bis 2035 klimaneutral zu machen, nicht zu verfehlen, müssen die geeigneten Maßnahmen schnell und konsequent umgesetzt werden. Der Fokus liegt dabei auf der Umsetzung von kurzfristig realisierbaren Maßnahmen, welche bis Ende 2022 verwirklicht sein sollen. Mittel- und langfristige Maßnahmen werden parallel ebenfalls mit Hochdruck verfolgt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Umsetzung von geeigneten Maßnahmen, gemeinsame Aktionen mit den Einreichenden zu initiieren und jährlich den Stand der Maßnahmen zu evaluieren und zu bilanzieren. 3. Die Arbeitstreffen zwischen Stadtverwaltung, Umweltbeirat, Stadtjugendrat und Fridays for Future Fürstenfeldbruck werden fortgeführt.
UVT TOP Ö 8: Sachantrag Nr. 066/2020-26 - Ausbau der Elektroladeinfrastruktur in Fürstenfeldbruck	2614/2021	08.02.2022	1. Der aktuelle Stand des Ausbaus mit Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in unserer Stadt wurde im Sachvortrag erläutert. Die Verwaltung wird im Rahmen des jährlichen Berichts bezüglich des Umsetzungsfortschritts der VEP-Maßnahmen über den aktualisierten Stand informieren. 2. Die Verwaltung wird im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagement (VEP-Schlüsselmaßnahme Ö5) Informationen über Förderprogramme für die Errichtung von Ladeinfrastruktur an Unternehmen zur Verfügung zu stellen. 3. Die Behandlung des Sachantrages ist abgeschlossen.
StR TOP Ö 6: Sachantrag Nr. 064/2020-2026 - Antrag Klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen		22.02.2022	1. Der Stadtrat beschließt den Beschluss vom 29.11.2016 dahingehend zu überarbeiten, dass statt KfW55 ab sofort bilanzielle Klimaneutralität bezüglich des Energieverbrauchs im laufenden Betrieb (Strom, Wärme) gefordert wird. 2. Der Stadtrat beschließt, dass zukünftig bei Anfragen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben der voraussichtliche Energieverbrauch in die Bewertungsmatrix mit aufgenommen wird. Der/ die Anfragende hat zudem nachzuweisen, ob und ggf. wie eine Energieversorgung des Betriebs CO2-neutral vorgesehen ist. 3. Der Stadtrat beschließt weiterhin, dass für städtische Bauprojekte zusätzlich auf die Minimierung der Grauen Energie und auf umweltfreundliche und gesunde Baustoffe geachtet wird. Als Vorbild dient der Leitfaden "Nachhaltige Baumaterialien und Baustoffwahl" der Erzdiözese München und Freising.
StR TOP Ö 7: Sachantrag Nr. 070/2020-2026 - Erneuerbare Energien ausbauen		22.02.2022	1. Grundstückskaufverträgen der Stadt, bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt, ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit die Installation von Photovoltaikanlagen zu vereinbaren. 2. Bei Abschluss städtebaulicher Verträge ist unter den Voraussetzungen des § 11 (1) Nr. 4 BauGB die Installation einer Photovoltaikanlage zu vereinbaren. 3. Soweit die Installation von Photovoltaikanlagen weder durch Grundstückskaufvertrag noch durch städtebaulichen Vertrag vereinbart werden kann, soll die Installation von Photovoltaikanlagen unter Beachtung des Abwägungsgebots, der örtlichen Situation, Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit durch Bebauungsplan gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB festgesetzt werden. 4. In Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen soll die Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaikanlage entfallen, sofern die Pflichten aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) vollständig über eine Solarthermieanlage auf dem Dach des Gebäudes erfüllt werden.

StR TOP Ö 5: Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit Vorbereitender Untersuchung für Sanierungsgebiet Innenstadt - Grundsatzbeschluss		22.02.2022	1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Stadtentwicklung für die mittel- und langfristige räumliche Entwicklung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit gesamtstädtischer Betrachtung zu erarbeiten 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der im Sachvortrag aufgeführten Ziele eine Leistungsbeschreibung zu erarbeiten und als Grundlage für die europaweite Ausschreibung zu verwenden und diese rechtskonform durchzuführen. 3. Den im Sachvortrag vorgeschlagenen Vergabekriterien wird zugestimmt. 4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zeit des Planungsprozesses das Gebäude in der Pucher Straße 6a als Brucker Stadtlabor / Zukunftswerkstatt im Rahmen des Beteiligungskonzeptes zu nutzen. 5. Die Dokumentation der gemeinsamen Klausurtagung vom 2. und 3. Juli 2021 wird zur Kenntnis genommen. 6. Die Verwaltung wird beauftragt, für das in Anlage 1 dargestellte Untersuchungsgebiet auf der Grundlage des § 141 BauGB die Vorbereitende Untersuchung für das Sanierungsgebiet Innenstadt einzuleiten. Die Abstimmung des exakten Umgriffs erfolgt mit dem Auftragnehmer. Der Übersichtsplan ist Teil des Beschlusses. Beschlossen wird ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit Vorbereitender Untersuchung. 7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einleitungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Es wird u.a. auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB der im VU-Gebiet ansässigen Eigentümer, Mieter, etc. hingewiesen.
UVT TOP Ö 12: Sachantrag 077/2020-2026: Antrag Förderbaustein Solarenergie		11.05.2022	1. Die Verwaltung wird beauftragt für das Jahr 2023 ein Gesamtförderbudget von 450.000 Euro für die Förderbausteine des städtischen Förderprogramms „Prima fürs Klima“ einzustellen
UVT TOP Ö 5: Vergabe Ingenieurleistung Starkregenrisikomanagement		11.05.2022	Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Ingenieurleistungen an das Büro Arnold Consult AG, Marsstr. 24, 80335 München zu einem Gesamtbruttopreis von 106.787,09 € zu vergeben.
UVT TOP Ö 9: Vorbereitung einer Ausschreibung für die Einführung von (E-) Carsharing in Fürstenfeldbruck - Beschluss Bewertungsmatrix		11.05.2022	1. Die Verwaltung wird eine Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing mit möglichst hohem Anteil an Elektrofahrzeugen veröffentlichen. Dabei wird eine Bewertungsmatrix wie im Sachvortrag bzw. in der Anlage 1 dargestellt, für die Zuschlagerteilung angesetzt. 2. Die Stadt Fürstenfeldbruck wird eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck unterzeichnen, die unter anderem ein Auswahlverfahren für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen und dabei die Bereitstellung von reservierten Carsharing-Stellplätzen, im Rahmen des landkreisweiten Projekts, für den Aufbau von Mobilitätsstationen vorsieht.
UVT TOP Ö 3: Sachantrag-Nr. 046 - "Beteiligung an der Earth Night und schrittweise Reduzierung der Lichtverschmutzung"		14.07.2022	1. Die Stadt Fürstenfeldbruck beschließt, die nächtliche Außenbeleuchtung, insbesondere an öffentlichen Flächen, städtischen Liegenschaften und bei der Straßenbeleuchtung, schrittweise auf das jeweils nötige Minimum zu reduzieren, zum einen zum Schutz der nachtaktiven Tierwelt und zum anderen um Energie zu sparen. 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an Hand der ausgereichten Bestandsaufnahme, dem Stadtrat über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, der Leitlinien des Bayer. Umweltministeriums und der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative in Bezug auf - Umfang von Anstrahlungen und Beleuchtungen, - Lichtintensität und Beleuchtungsklasse, - Lenkung, - Dauer und Beleuchtung und - Lichtfarbe in ihren Liegenschaften zeitnah zu berichten, bzw. Beleuchtungen abzustellen, die den Vorgaben und Leitlinien widersprechen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt die Dimmprofile zu bestellen und diese so einzurichten, dass ab 23.00 Uhr 50 % der Leistung und ab 5.00 Uhr morgens 100 % der Leistung in Anliegerstraßen ausgeleuchtet werden. 4. Die Stadt nimmt sich zur Aufgabe die Gewerbetreibenden in Fürstenfeldbruck auf das Thema Lichtverschmutzung und Lichteinsparung an verschiedenen Stellen hinzuweisen. Beispielhaft seien genannt, der Wirtschaftsempfang, der Rathausreport und eine direkte Kontaktaufnahme entweder persönlich oder durch Email-Verkehr.
BV Nr. 2812/2022: Maßnahmen zur Energieeinsparung (Amt 2)		27.09.2022	1. Der Stadtrat billigt die Umsetzung der von der Verwaltung dargestellten Maßnahmen. 2. Über die Maßnahmen der Bundesverordnung werden mögliche Maßnahmen im UVA behandelt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. 3. Der SA-Nr. 097 der CSU-Fraktion vom 29.07.2022 ist damit hinsichtlich der kurzfristigen Maßnahmen (Nrn. 1-6) erledigt.
Gestaltungssatzung - Änderung der Satzung		25.10.2022	Der in der Anlage 1 und 2 beigefügte Entwurf inkl. Begründung wird als Satzung beschlossen.

Nachhaltige und erneuerbare Energie: Einstieg in die (Tiefen-) Geothermie und Evaluierung der Möglichkeiten der Geothermie zur Wärme- und Stromerzeugung in der Stadt FFB und in der Region		20.12.2022	Die Stadt Fürstenfeldbruck beauftragt die Stadtwerke Fürstenfeldbruck in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Maisach und Emmering schnellstmöglich ein Geothermiegutachten zu erarbeiten und damit die Grundlage für eine nachhaltige Versorgung der Bevölkerung mit Wärme und Strom im Stadtgebiet und in der Region zu schaffen
TOP Ö7 UVT: Erarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie		01.02.2022	1. Für das Stadtgebiet Fürstenfeldbruck soll eine kommunale Biodiversitätsstrategie erstellt werden. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachvortrag erläuterten Abstimmungen durchzuführen, im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 entsprechende Haushaltsmittel zu beantragen sowie einen Förderantrag auszuarbeiten und den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. 3. Die Behandlung des Sachantrags ist damit abgeschlossen.

- A Projekte aktuell in Bearbeitung
- B Projekte bis 2028
- C jährlich wiederkehrende Projekte
- D Sammelbecken
- E Abgeschlossene Projekte

Änderungen:
vgl. Stand

A Projekte aktuell in Bearbeitung												
PRIORITÄT	AUFTRAG		PROJEKT	ZUSAMMENHANG	AUFWAND (h)			WER		MEILENSTEIN		STATUS
	Nr.	was			geplant	geleistet	offen	intern	extern	letzter	nächster	
1.	A	Strategisch	Klimastrategie für Gesamtstadt und Verwaltung		500	480	20	Billeter	N.N.	21.03.2023 Vorstellung in AK-Klima	Beschluss UVT / STR Mai	4
2.	A	Kommunikation	Broschüre Nachhaltigkeit		50	10	40	Billeter	Fr. Hörtl	07.07.2021 Besprechung Broschüre		3
3.	A	Maßnahmen	CO2-Kompensation von Dienstreisen		50	5	45	Billeter	SG 13	Auftakttermin mit SG 13		3
4.	A	Maßnahmen	Mülltrennung in städt. Einrichtungen		50	15	35	Billeter	iG 24, Amt 5	Auftakttermin mit SG 24 / Amt 5		3
5.	A	Kommunikation	Erarbeitung Hitzeportal		50	20	30	Billeter	N.N.			3
6.	A	Maßnahmen	Stadtklimaanalyse		200	80	120	Billeter	Burghardt	20.03.2023 Vorstellung Prozess UVT-Mitglieder	Vorstellung Analyse-Ergebnisse Mai 2023	2
7.	A	Maßnahmen	Außenbeleuchtung minimieren		10	0	10	Billeter	SG 44 / 24		Auftakttermin mit Hr. Viehbeck und Hr. Huber	2
8.	A	Maßnahmen	Papierlose / -arme Verwaltung		10	0	10	Billeter	Amt 1		Auftakttermin mit Amt 1 Beschlussvorlagen	2
9.	A	Strategisch	Mitwirkung Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)		200	25	175	Billeter	ISA			2
10.	A	Maßnahmen	Einsatz von Recyclingpapier in der Verwaltung		10	5	5	Billeter	SG 16	Auftakttermin mit SG 16		2
11.	A	Maßnahmen	Geothermiegutachten mit Maisach u. Emmering		50	10	40	Billeter	Stadtwerke			1
12.	A	Maßnahmen	Prüfung wirksame Solarförderung		50	0	50	Billeter	N.N.	UVT Förderbaustein Solarenergie		1
13.	A	Maßnahmen	Mitwirkung klimaneutrale Stadtwerke + Wärmeversorgung		200	5	195	Billeter	Stadtwerke			1
14.	A	Maßnahmen	Mitwirkung / Koordinierung klimaneutrale Stadtverwaltung		500	5	495	Billeter	Stadtwerke			1
15.	A	Kommunikation	Überarbeitung Webseite Stadt		100	10	90	Billeter	N.N.			1
16.	A	Maßnahmen	Treibhausgasbilanzierung der Stadt und Verwaltung		250	15	235	Billeter	N.N.	Schulung Bilanzierungstool		1
17.	A	Maßnahmen	Mitwirkung betriebliches Mobilitätsmanagement		30	5	25	Billeter	Miramontes			1
17 Projekte					SUMME	1.610	690	1.450				

B Projekte bis 2028												
PRIORITÄT	AUFTRAG		PROJEKT	ZUSAMMENHANG	AUFWAND (h)			WER		MEILENSTEIN		STATUS
	Nr.	VEP was			geplant	geleistet	offen	intern	extern	letzter	nächster	
1.	B	Maßnahmen	Fortschreibung Energienutzungsplan		500	0	500	Billeter	N.N.			0
2.	B	Maßnahmen	Klimaneutralitätsgutachten 2035		1.200	0	1200	Billeter	N.N.			0
3.	B	Kommunikation	Strategie Öffentlichkeitsarbeit		1.200	0	1.200	Billeter	N.N.			0
4.	B	Maßnahmen	Umsetzung Maßnahmen aus Energienutzungsplan und Klimaneutralitätsgutachten		5.000	0	5.000					0
5.	B	Strategisch	Herangehensweise zum Klimaschutz im Gewerbe zusammen mit Wirtschaftsförderung ausarbeiten					Billeter	N.N.			
6.	B	Strategisch	Klimacheck Beschlussvorlagen - Prüfung sinnvoller Optionen		50	0	50	Billeter		05.10.2021 Update aus LRA z. Testphase		0
7.	B	Maßnahmen	Baumanagement		50	0	50	Billeter	N.N.			0
8.	B	Strategisch	Graue Energie Tool-BBB		50	0	50	Billeter		25.11.2021 Workshop Bewertung Fliegerhorst		0
9.	B	Strategisch	Sanierungsquote städt. Liegenschaften		100	0	100	Billeter				0
10.	B	Strategisch	Mitwirkung Grünflächenmanagementplan (Blüh- und Ausgleichsflächen, etc.)		100	0	100	Billeter	Kontaris			0
11.	B	Maßnahmen	Vergabemanagement Prüfung Klimarelevanz		50	0	50	Billeter	N.N.			0
12.	B	Maßnahmen	Standards Bauleitplanung, städtebauliche Verträge, Grundstücksverkäufe		200	0	200	Billeter	N.N.			0
13.	A	Maßnahmen	Solar- Gründachkataster aktualisieren		200	0	200	Billeter	N.N.			0
14.	A	Maßnahmen	Übersicht Förderprogramme (Öff.arbeit)		250	0	250	Billeter	N.N.			0
14 Projekte					SUMME	8.950	0	8.950				

- Kommunikation
- Wissen
- Maßnahmen
- Strategisch

Billeter (100%) 1.200

Kapazität SG 43 pro Jahr 1.200

- offener Punkt 0
- Planung erfolgt, aber noch nicht inhaltlich begonnen 1
- inhaltlich begonnen, weniger als die Hälfte fertig 2
- inhaltlich begonnen, mehr als die Hälfte fertig 3
- inhaltlich fertig aus Sicht des Erstellers 4
- Projekt abgeschlossen 5

Bitte Rückseite beachten



C jährlich wiederkehrende Projekte													
PRIORITÄT		AUFTRAG	PROJEKT	ZUSAMMENHANG	AUFWAND (h)			WER		MEILENSTEIN		STATUS	
Nr.	31.01.2022	was	Bezeichnung	mit folgendem Projekt	geplant	geleistet	offen	intern	extern	letzter	nächster		
1.	C	Kommunikation	Netzwerkarbeit und Austausch		50	0	50	Billeter					
2.	C	Wissen	Fort- und Weiterbildung		100	20	80	Billeter					
3.	C	Strategisch	Austausch mit Stadtwerken jedes Quartal		50	0	50	Billeter					
4.	C	Strategisch	CO2-Bilanzierung m. Klimaschutzplaner		150	0	150	Billeter					
5.	C	Kommunikation	Thermografie-Spaziergänge		50	0	50	Billeter					
6.	C	Maßnahmen	Mitwirkung sonst. Projekte Bauamt (ISEK, SG-41, Fachbeiräte, Fliegerhorst)		150	0	150	Billeter	N.N.				
7.	C	Strategisch	Bearbeitung von Sachanträgen		50	0	50	Billeter					
8.	C	Maßnahmen	Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Rathaus Report, Infostände, Vorträge, Ausstellung)		100	0	100	Billeter	N.N.				
9.	C	Strategisch	Ausarbeitung und Umsetzung von Kontrollmechanismen (z.B. Austausch verwaltungsintern, Runder Tisch Klima)		100	0	100	Billeter	Runder Tisch Klima				
g Projekte			SUMME		800	20	780						

D Sammelbecken												
Priorität	Auft Auftrag	Projekt	Zusammenhang	Aufwand (h)			Wer		Meilenstein		Status	
Nr.	21.07.2020	was	Bezeichnung	mit folgendem Projekt	geplant	geleistet	offen	intern	extern	letzter	nächster	
1.	D	Maßnahmen	Umsetzung Wärmewende; Gutachten, etc.		1.200	0	1.200	Billeter	N.N.			
2.	D	Maßnahmen	Klimaschutz in Unternehmen zsm. mit Wirtschaftsförderung Maßnahmen umsetzen		500	0	500	Billeter	N.N.			
3.	D	Kommunikation	Bewerbung um Auszeichnungen und Fördermittel		100	0	100	Billeter	N.N.			
4.	D	Strategisch	Prüfung Controlling / Projektsteuerung (European Energy Award, SECAP o.Ä.)		50	0	50	Billeter	N.N.			
5.	D	Maßnahmen	Klimagerechtes Bauen Umsetzung Kommunizieren/Evtl. Folgebeschlüsse		500	0	500	Billeter	N.N.			
6.	D	Maßnahmen	Maßnahmenpakete aus Maßnahmenkatalogen Prio 2 und 3 umsetzen		1.200	0	1.200	Billeter	N.N.			
7.	D	Kommunikation	Ausweitung Öffentlichkeitsarbeit (Kampagnen, Preise, Veranstaltungen, Bildungsprogramme, ...)		250	0	250	Billeter	N.N.			
8.	D	Kommunikation	Klimaschutzhinweise bei Bauanträgen		50	0	50	Billeter	N.N.			
9.	D	Maßnahmen	Begründung priv. Flächen (Förderung/Beratung)		100	0	100	Billeter	N.N.			
10.	D	Maßnahmen	Finden von Kompensationsprojekten f. städt. Emissionen		100	0	100	Billeter	N.N.			
10	Projekte		SUMME		4.050	0	4.050					

E Abgeschlossene Projekte														
PRIORITÄT	Nr.	21.07. 2020	AUFTRAG	PROJEKT	ZUSAMMENHANG	AUFWAND (h)			WER		MEILENSTEIN		STATUS	
			was	Bezeichnung	mit folgendem Projekt	geplant	geleistet	offen	intern	extern	letzter	nächster		
1.	A		Kommunikation	ÖA im Rahmen des ECC		50	20	30	Müller	Fr. Hörtl	ABGESCHLOSSEN		5	
2.	A		Maßnahmen	Lastenradverleih + Förderprogramm		50	35	15	Müller		ABGESCHLOSSEN FÜR KLIMAMANAGMENT		5	
3.	A		Strategisch	Graue Energie-Tool		500	500	0	Müller		ABGESCHLOSSEN		5	
4.	A		Maßnahmen	PPM - Feinstaubbelastung d. Feuerwerke		5	2	3	Billeter		ABGESCHLOSSEN		5	
5.	A		Maßnahmen	PPM Stromversorgung Liegenschaften aus Erneuerbaren Energien		5	5	0	Billeter		ABGESCHLOSSEN		5	
6.	A		Maßnahmen	PPM - Begrünung Dachflächen		50	50	0	Müller		ABGESCHLOSSEN		5	
6	Projekte				SUMME		660	612	48					

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3004/2023

19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Klimaneutrale und resiliente Stadtverwaltung der Stadt Fürstentfeldbruck und Beschluss Sofortmaßnahmen				
TOP - Nr.			Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:		lb	Erstelldatum		14.04.2023	
Verfasser		Billeter, Lucia	Zuständiges Amt		Amt 4	
Sachgebiet		43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:			
Beratungsfolge			Zuständigkeit		Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Vorberatung		10.05.2023	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung		23.05.2023	Ö

Anlagen:	1. Maßnahmenliste Klimaschutz und Klimaanpassung für die Stadtverwaltung 2. Beschlussübersicht 3. Projektliste für den Fachbereich Klimamanagement
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Die Herangehensweise des Fahrplans für die „Klimaneutrale und resiliente Verwaltung“ wird bewilligt. Der erweiterte Maßnahmenkatalog wird in die Projektliste des Fachbereichs Klimamanagement aufgenommen.
2. Künftige Bauvorgaben der Stadt Fürstentfeldbruck, die planungsrechtlich nicht durch ein Bauleitplanverfahren ermöglicht werden, sollen ebenfalls unter den Vorgaben der Beschlüsse vom 29.11.2016 („Energienstandard und Energiekonzepte in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen“ und 22.02.2022 („klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen“ und „Erneuerbare Energien ausbauen“) errichtet werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Sanierungsquote für die städtischen Liegenschaften zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wärmeversorgung *aller* Liegenschaften zu ermitteln, um die klimaneutrale Wärmeplanung in die Wege zu leiten sowie ein entsprechendes Konzept dem Stadtrat vorzustellen
5. Die bilanzierten Emissionen aus der Flotte für 2023 werden berechnet und adäquate Kompensationszahlungen dem Stadtrat zum Beschluss vorgestellt
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2024 individuelle Klimafahrpläne für die übrigen Liegenschaften zu entwickeln und vorzulegen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Amtsarzt einen Leitfaden für hitzeangepasstes Arbeiten zu entwickeln.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb der Sanierungsoffensive der Liegenschaften Großbaumstandorte zu schaffen und möglichst viele Bäume zu pflanzen.
9. Die betroffenen Sachgebiete werden beauftragt, die nötigen Haushaltsmittel und Personalstellen zur Umsetzung der Strategie anzumelden.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, den Umsetzungsfortschritt der Klimastrategie dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau jährlich vorzustellen

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			hoch	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:**1. Anlass**

Der Stadtrat von Fürstenfeldbruck hat 2020 nicht nur beschlossen, die Klimakrise mit höchster Priorität zu behandeln, sondern auch bis 2035 bilanziell Klimaneutral zu werden. In dieses Aufgabenfeld fallen sowohl Klimaschutz als auch Klimaanpassung. Beide Aufgaben erfordern ein unmittelbares Handeln, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Dieses Vorhaben gilt nicht nur für die Gesamtstadt, sondern auch für die Stadtverwaltung von Fürstenfeldbruck (inkl. Liegenschaften). Diese Beschlussvorlage ist in Zusammenhang mit dem vorhergegangenen Beschlussvorschlag (Beschlussvorlage 3003/2023) zur gesamtstädtischen Klimastrategie zu sehen. Die Vorhaben für die Verwaltung werden als Teilstrategie im Gesamtkonzept der Stadt gesehen. Hier werden ebenfalls die verwaltungsbetreffenden Maßnahmen und Beschlüsse gebündelt und der Fahrplan für die kommenden Jahre aufbereitet.

2. Sachstand

Die Folgen des menschengemachten Klimawandels wurden in der Gesamtstrategie bereits geschildert. Diese schon aktuellen und noch kommenden Umstände werden auch die Stadtverwaltung mit ihrer Belegschaft treffen. Die Stadtverwaltung und ihre kommunalen Liegenschaften sind ein Teilbereich der Klimastrategie Fürstenfeldbrucks. In der Gesamtbilanz der Stadt mag es nur ein kleiner Teil sein, dennoch hat die Verwaltung die Verantwortung über ihr Handeln und als Ziel eine Vorbildfunktion gegenüber der Öffentlichkeit. Daher wurde auch für die Verwaltung und die Liegenschaften ein Fahrplan entwickelt, um schrittweise klimaneutral, nachhaltiger und resilienter zu werden.

Auch in dieser Teilstrategie werden die bestehenden Beschlüsse, Instrumente und Maßnahmen gesammelt und neue Sofortmaßnahmen entwickelt, um so einen Fahrplan zur klimaneutralen und resilienten Stadtverwaltung bis 2035 zu entwerfen.

3. Beschlusslage

DATUM	BESCHLUSS
29.03.2011	Energienutzungsplan Zustimmung und Umsetzung
15.05.2016	Beauftragung eines kommunalen Elektromobilitätskonzepts, Elektrifizierung der städtischen Flotte, Aufbau eines (E-)Carsharing-Systems
29.11.2016	Energiestandard, Energiekonzepte in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen, energetische Evaluierung bei Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Wettbewerben
21.06.2018	Umstellung des Fuhrparks der Stadtverwaltung auf Carsharing mit einem möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen
21.07.2020	Eindämmung der Klimakrise ist höchste Priorität
13.10.2020	Positionspapier Stadtjugendrat, Umweltbeirat und Fridays for Fu-

	ture in strategische Arbeit einfließen zu lassen
24.11.2020	Bilanzielle Klimaneutralität bis 2035
14.07.2021	Durchführung Stadtklimaanalyse
10.11.2021	Städtisches Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung – mehr Grün in der Stadt
30.11.2021	Beschluss zu eingereichten Positionspapieren Klimaschutz (vorge-schlagene Maßnahmen sollen umgesetzt werden)
30.11.2021	Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Verkehrsentwick-lungsplans (VEP)
22.02.2022	Klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen
22.02.2022	Erneuerbare Energien ausbauen
22.02.2022	Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit Vorbereitender Untersu-chung für Sanierungsgebiet Innenstadt – Grundsatzbeschluss
11.05.2022	Vergabe Ingenieurleistungen Starkregenrisikomanagement
11.05.2022	Förderbaustein Solarenergie
20.12.2022	(Tiefen-) Geothermiegutachten
01.02.2023	Erarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie

Die meisten der bisher in Kraft getretenen Beschlüsse gelten in der einen oder ande-ren Weise auch für die Stadtverwaltung, bzw. die Ergebnisse von Gutachten gelten auch für Bereiche der städt. Liegenschaften oder die Belegschaft. Eine Sammlung der Beschlüsse ist in der o.g. Liste zu finden. Die genauen Beschlusspunkte sind in Anlage 2 beigefügt. Im Folgenden werden die Beschlüsse den Handlungsfeldern bzw. geplanten Maßnahmen zugeordnet.

Bestehende relevante Instrumente und Maßnahmenkataloge:

- Energienutzungsplan (2011) (inkl. Maßnahmenkatalog)
- Solarkataster (2004)
- Maßnahmenkatalog basierend auf Positionspapieren von Umweltbeirat & Stadt-jugendrad, sowie Fridays for Future
- ISEK für die Gesamtstadt in Bearbeitung
- VEP

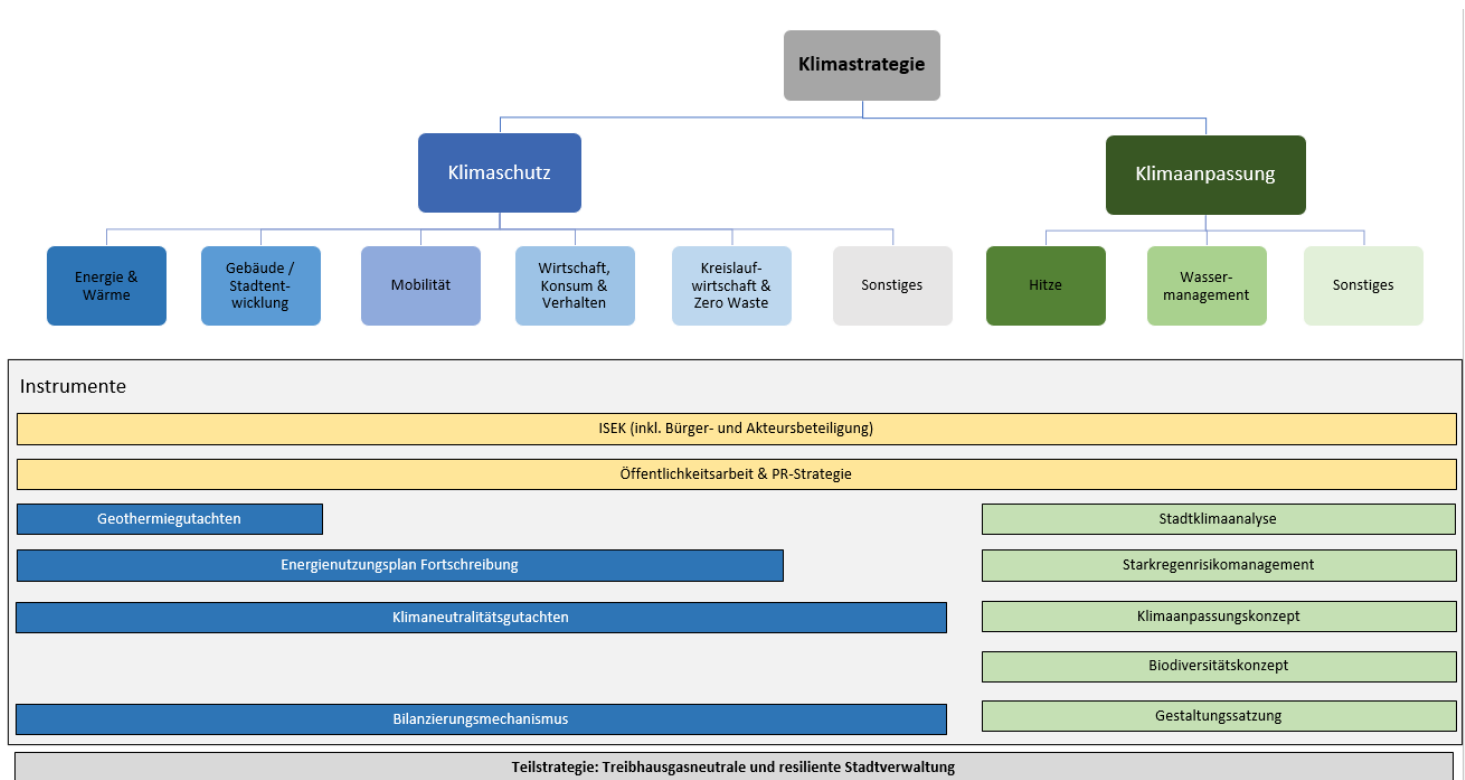
Um die Dimensionen der Aufgabe der klimaneutralen und resilienten Stadtverwaltung und ihrer Liegenschaften zu verdeutlichen, ist im Folgenden eine Zusammenfassung der Liste der städtischen Liegenschaften dargestellt:

- Rathaus, Nebentalle am Niederbronnerweg, altes Rathaus
- Bauhof
- VHS
- Stadtbibliothek
- Kita, KiGa, Schulen, Horte (inkl. Spielplätze, Turnhallen, Parkplätzen etc.)
- Jugendzentren, Amperium, Skatepark
- Spielplätze und Grünanlagen
- Veranstaltungsforum und Klosterareal
- Andere Kulturzentren (z.B. Subkultur/ alter Schlachthof, Alte Schmiede)
- Amperoase und Eishalle (inkl. Gaststädten) → FF Stadtwerke?
- Wohnhäuser in städtischer Hand (inkl. Kellergeschosse, Parkplätze etc.)
- Sportanlagen und damit Verbundene Gebäude (inkl. Pferdeställe)

- Sport- und Vereinsheime, Gemeindehäuser (z.B. Puch, Aich)
- Feuerwehrhäuser
- Stadtteilzentren und Bürgerpavillions
- Friedhöfe (inkl. Verwaltungsgebäude, etc.)
- Naherholungsgebiete (z.B. Pucher Meer)
- Kläranlage

In dieser Vorlage soll der Fahrplan für die direkten Stadtverwaltungsgebäude (Rathaus, Niederbronnerweg, Flotte des Bauhofs und ggf. Stadtwerke, VHS und Stadtbibliothek) dargestellt werden. Für die restlichen, diversen Liegenschaften sollen dem Stadtrat Ende 2024 klare Fahrpläne zum Beschluss vorgelegt werden, damit diese dann ab 2025 in die Umsetzung gehen können. Der Neubau des Bauhofs ist derzeit in Planung. Daher werden nur die Fahrzeuge in den ersten Schritt des Fahrplans aufgenommen.

4. Strategie



So teilt sich auch die Strategie für die Stadtverwaltung in Klimaschutz und Klimaanpassung auf und bedient die gleichen Handlungsfelder. Die Instrumente gelten auch für die Verwaltung und werden in Planungen für städtische Liegenschaften mitbedacht.

Zusätzliche Instrumente für die Verwaltung sind

- Verwaltungsinterner Arbeitskreis Klima (alle federführenden Sachgebiete tagen 2-3 pro Jahr, Updates, Austausch), soll neu gegründet werden
- Runder Tisch Klima wird einberufen (s. Strategie zur Gesamtstadt)
- Interne Kontrollmechanismen entwickeln, um Hindernisse der Klimawende zu identifizieren und zu überwinden

Auch hier findet sich im Anhang eine Maßnahmentabelle, alle Maßnahmen, Klimaschutz und Klimaanpassung, sind in *einer* Tabelle dargestellt. Zusätzlich werden in diesem Beschluss neue Sofortmaßnahmen ergänzt.

4.1. Instrumente

Die Instrumente für die klimaneutrale und resiliente Stadtverwaltung sind die gleichen wie für die Gesamtstadt. Genauere Erläuterungen können dort nachgelesen werden. Im Folgenden werden die Instrumente in den Kontext zur Stadtverwaltung gesetzt.

Allgemeine Instrumente

ISEK

Am 22.02.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Gesamtstadt beschlossen, zur mittel- und langfristigen räumlichen Entwicklung Fürstenfeldbrucks. Diese Studie wird die Stadtverwaltung (intern) nur indirekt betreffen. Potentialflächen für Freiflächensolaranlagen, Windkraftanlagen oder Planungen für Frischluftschneisen werden auch der Stadtverwaltung zugutekommen. Daneben trifft das ISEK selbstverständlich auch Aussagen zu Flurstücken, die im Eigentum der Stadt Fürstenfeldbruck sind. So muss auf Ebene der politischen und öffentlichen Diskussion beispielsweise ein möglichst nachhaltiger Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen gefunden werden.

Öffentlichkeitsarbeit & PR-Strategie

Die Stadtverwaltung hat eine Vorbildfunktion für die Bevölkerung. Daher sollten die Bestrebungen, Fortschritte und Vorhaben der Verwaltung (inkl. Liegenschaften) transparent für die Öffentlichkeit kommuniziert werden, wie bei der Strategie für die Gesamtstadt.

Auch hier ist das Mitwirken der Belegschaft essenziell für die erfolgreiche Umsetzung der internen Strategie, analog zur Eigenverantwortung der Bevölkerung bei der Gesamtstädtischen Strategie. Auch hier ist eine gute interne Kommunikation zu erarbeiten, um eine nachhaltige Unternehmenskultur zu gestalten und zu leben. Nur so kann die Klimawende innerhalb der Verwaltung funktionieren.

Diese Beschlussvorlage soll im nächsten Schritt in einer kürzeren Version, für die Öffentlichkeit als Klimastrategiedokument (zusammen mit der gesamtstädtischen Strategie) aufbereitet und veröffentlicht werden.

Klimaschutzinstrumente

Die Energieversorgung ist wesentlich für die Erreichung der Klimaneutralität der Stadtverwaltung und ihrer Liegenschaften. Die vorgeschlagene Dekarbonisierungsstrategie für die Stadtwerke aus der Gesamtstädtischen Strategie ist auch für die Energie- und Wärmeplanung der städt. Liegenschaften wichtig. Erst wenn klar ist, welche Energieversorgung durch die Fortschreibung des Energienutzungsplans vorgesehen ist (z.B. Anschluss an das Fernwärmenetz oder nicht) können entsprechende Maßnahmen (v.a. für städtische Bestandsgebäude) in die Wege geleitet werden.

Bilanzierung & Kompensation

Auch die Emissionen der Gesamtverwaltung (inkl. Liegenschaften) sollten kurzfristig bilanziert werden. Auch dies soll mit einem Bilanzierungstool des Klimabündnisses berechnet werden (evtl. ESG Cockpit).

Natürlich sollen hier ebenfalls die Ausgleichszahlungen das letzte Mittel sein, um die bilanzielle Klimaneutralität zu erreichen. Kurz- und mittelfristig sollen die Emissionen in lokalen erneuerbaren Energieprojekte investiert, oder durch klassische Kompensationsmethoden abgegolten werden. Die besten Optionen werden derzeit noch geprüft und werden dann dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Langfristig, d.h. ab 2035, soll ein regionales Naturschutzprojekt gefunden werden, durch das die verbleibenden Emissionen kompensiert werden können (ebenso wie für die Gesamtstadt).

Instrumente der Klima(folgen)anpassung

Die kommenden klimatischen Veränderungen werden natürlich auch die Liegenschaften und das Arbeiten in der Verwaltung betreffen. Daher gelten die Ergebnisse der Gutachten und Instrumente aus der Gesamtstrategie auch für die Stadtverwaltung.

- Stadtklimaanalyse
- Starkregenrisikoanalyse
- Klimaanpassungskonzept
- Biodiversitätskonzept

1.1. Handlungsfelder & Maßnahmen

Die neun Handlungsfelder der Gesamtstädtischen Strategie beziehen sich auch auf die Stadtverwaltung. Auch hier wurden bereits Maßnahmen durch das Positionspapier von Stadtjugendrat, Umweltbeirat und Fridays for Future, sowie dem ehemaligen Aktionsplan des Konvent der Bürgermeister beschlossen. Vom Klimaschutzmanagement als erforderlich eingeschätzte Sofortmaßnahmen werden im Folgenden hergeleitet und dezidiert beschrieben. Zusätzlich werden die jeweiligen Maßnahmen aus dem bereits beschlossenen Maßnahmenkatalog, die als Priorität 1 eingestuft wurden, hier genannt, da diese kurzfristig umgesetzt oder begonnen werden sollen (d.h. dieses Jahr). Die anderen Maßnahmen der Priorität 2 und 3, sowie bereits abgeschlossene Maßnahmen können im Katalog in der Anlage 1 nachgelesen werden.

4.1 Klimaneutrale Verwaltung

Derzeit existiert noch keine Treibhausgasbilanz für die Emissionen der Stadtverwaltung. Eine solche soll zeitnah erstellt werden, da so große Emittenten identifiziert und bearbeitet werden können. Dennoch wollen wir sofort ins Handeln kommen, dazu wird der sog. Internationale Standard des *GHG Protocols* herangezogen, eine Herangehensweise, die vom Umweltbundesamt empfohlen wird. Dieser unterteilt die Emissionen von z.B. Verwaltungen in drei sogenannte Scopes (engl. für Geltungsbe- reiche).

Scope 1: Emissionen sind direkte Emissionen der Verwaltung, z.B. durch Verbrennungsmotoren des eigenen Fuhrparks, direkte Verbrennung von Gas bei Heizanlagen und Dieselaggregaten, Maschinen und Werkzeuge des Bauhofs mit Verbrennungsmotoren, Kühlmittelanlagen etc.

Scope 2: Emissionen sind indirekte Emissionen durch eingekaufte Energie (z.B. Strom, Wärme, Kühlung).

In *Scope 3* finden sich alle weiteren Emissionen, die bei Herstellung und Transport von Materialien (Papier, Elektronikherstellung, etc.), Dienstreisen oder bei der Entsorgung und Recycling von Produkten (z.B. Bauschutt, alte PCs). In diesen Bereich fallen auch indirekte Emissionen durch Geldanlagen und Investments. Bei einer ganzheitlichen Bilanzierung würden sich die meisten Emissionen in *Scope 3* befinden, allerdings hat die Verwaltung auf diesen Bereich am wenigsten Einfluss.

Basierend auf dieser Aufteilung wird das Klimamanagement der Stadt Fürstenfeldbruck prioritär *Scope 1* und *Scope 2* Emissionen behandeln, da die Verwaltung darauf direkt Einfluss nehmen kann. Es wird sich am Leitfaden zur treibhausgasneutralen Verwaltung des Umweltbundesamtes orientiert. Hierbei ist positiv zu erwähnen, dass bei *Scope 2* die Stromversorgung der städtischen Liegenschaften schon mit dem Ökostrommix der Stadtwerke abgedeckt ist und somit schon klimaneutral. Die Wärmewende in den Liegenschaften rechtzeitig zu vollziehen wird herausfordernd, daher ist eine Vorverlegung der städtischen Klimaneutralität auf einen früheren Zeitpunkt, wie es andere Städte vorhaben, nicht zielführend oder sinnvoll.

Daher sieht der vorgeschlagene Fahrplan folgende Handlungsfelder für die nächsten Jahre vor. Diese Bereiche sind erfahrungsgemäß die größten Baustellen und sollten daher so früh wie möglich bearbeitet werden.

JAHR	HANDLUNGSFELDER
2023	Energie & Wärme; Mobilität
2024	Gebäude und Bauen (z.B. Sanierungsquote tritt in Kraft)
2024	Ausarbeitung Fahrpläne weitere Liegenschaften
ab 2025	Restliche Handlungsfelder

Jede Art der o.g. Liegenschaften, die nicht in dieser Vorlage behandelt werden, weist andere Herausforderungen im Klimaschutz und in der Klimaanpassung vor. Beispielsweise kommt es bei Wohnhäusern hauptsächlich auf die nachhaltige Sanierung und die Energieversorgung an, während bei einer Schule noch weitere Aspekte betrachtet werden müssen (z.B. Mobilität der Schüler*innen, beschattete Pausenhöfe, Mülltrennung, Kioskangebot). Grünflächen und Spielplätze wiederum müssen mit resilienten und schattenspendenden Pflanzen ausgestattet werden.

Daher sollen individuelle Fahrpläne für die weiteren Liegenschaften erarbeitet und dem Stadtrat Ende 2024 zur Entscheidung vorgelegt werden. Teile dieser Fahrpläne werden durch die Sanierungsquote abgedeckt, die anderen Aspekte werden in den Fahrplänen individuell behandelt und entsprechend der Art der Liegenschaft entwickelt.

Kleinere, sog. „niedrig hängende Früchte“, wie z.B. die Anschaffung von Recyclingpapier, Mülltrennung und klimaneutrale Dienstreisen werden jetzt schon bearbeitet. Die übrigen Maßnahmen werden mittelfristig bearbeitet.

Sobald eine Bilanzierung der Stadtverwaltung und ihrer Liegenschaften vorliegt, wird der Fahrplan konkretisiert und aufgrund der Ergebnisse der Bilanzierung angepasst.

Handlungsfeld - Energie & Wärme

DATUM	BESCHLUSS
29.11.2016	Energiestandard, Energiekonzepte in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen, energetische Evaluierung bei Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Wettbewerben
13.10.2020	Positionspapier Stadtjugendrat, Umweltbeirat und Fridays for Future in strategische Arbeit einfließen zu lassen
24.11.2020	Bilanzielle Klimaneutralität bis 2035
30.11.2021	Beschluss zu eingereichten Positionspapieren Klimaschutz (vorgeschlagene Maßnahmen sollen umgesetzt werden)
22.02.2022	Klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen
22.02.2022	Erneuerbare Energien ausbauen

Zusammen mit dem Gebäudesektor, ist „Energie & Wärme“ der wichtigste Baustein beim Klimaschutz. Auch hier hat die Stadtverwaltung viele Handlungsoptionen schon durch Beschlüsse in die Wege geleitet. Die Beschlüsse vom 29.11.2016 und 22.02.2022 (klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes bauen) beziehen sich nur auf städtische Bauvorhaben innerhalb von Bauleitplangebieten. Dies sollte auch auf Nicht-bauleitplangebiete ausgeweitet werden (s. Beschlusspunktorschlag).

Die Stadtverwaltung ist für diverse Liegenschaften zuständig, die zusammengerechnet über mehr als 50.000 m² Dachfläche verfügen – eine Menge Fläche, die genutzt werden kann und sollte! Ob mit Solar oder Begrünung (oder einer Mischnutzung) muss individuell entschieden werden.

Strom- und Wärmeversorgung ist die größte direkte Emissionsquelle und muss daher so schnell wie möglich bearbeitet werden. Die Stromversorgung aller städtischen Liegenschaften wird bereits durch den Ökostrommix der Stadtwerke versorgt. Die Wärmeversorgung muss noch geprüft und individuelle Lösungen gefunden werden. Daraus leiten sich folgende, schon bestehende Sofortmaßnahmen für 2023 ab:

TITEL	BESCHREIBUNG
Solarpflicht	Bau von Solaranlagen (<i>oder Dachbegrünung</i>) auf und an allen öffentlichen Gebäuden und Strukturen mit Prüfung auf Eignung für einen entsprechenden Speicher. <i>Ggf. Verpachtung der Dächer an Dritte (z.B. Stadtwerke), zur optimalen Ausnutzung der Flächen.</i>
Wärmeversorgung nachhaltig umstellen	Wärmeversorgung aller Liegenschaften prüfen und Umstellung auf erneuerbare Energien in die Wege leiten

Daraus ergeben sich folgende Beschlusspunkte:

- Künftige Bauvorgaben der Stadt Fürstenfeldbruck, die planungsrechtlich nicht durch ein Bauleitplanverfahren ermöglicht werden, sollen ebenfalls unter den Vorgaben der Beschlüsse vom 29.11.2016 („Energiestandard und Energiekonzepte in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen“ und 22.02.2022 („klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen“ und „Erneuerbare Energien ausbauen“) errichtet werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt die Wärmeversorgung *aller* Liegenschaften zu ermitteln, um die klimaneutrale Wärmeplanung in die Wege zu leiten sowie ein entsprechendes Konzept dem Stadtrat vorzustellen

Handlungsfeld – Mobilität

TITEL	BESCHREIBUNG
15.05.2016	Beauftragung eines kommunalen Elektromobilitätskonzepts, Elektrifizierung der städtischen Flotte, Ausbau eines (E-)Carsharing-Systems
21.06.2018	Umstellung des Fuhrparks der Stadtverwaltung auf Carsharing mit einem möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen
30.11.2021	Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)

Das Handlungsfeld Mobilität ist ein Bereich, in dem die Verwaltung leicht auch ohne große (externe) Bilanzierung tätig werden kann. Reisedistanzen der dienstlichen Flotte, Fahrzeuge des Bauhofs, Dienstfahrten und Dienstreisen werden schon dokumentiert, daher können diese Arbeitswege vom Klimaschutzmanagement gebündelt und die Emissionen Ende des Jahres bilanziert werden. Wie die Ausgleichszahlungen abgegolten werden sollen, wird unter „Bilanzierung & Kompensation“ behandelt. Zusätzlich soll die Flotte schrittweise durch elektrische oder alternative Antriebe ersetzt werden, so werden die Ausgleichszahlungen mit der Zeit weniger.

Auch im VEP ist das Thema Betriebliches Mobilitätsmanagement verankert (Maßnahmensteckbrief Ö5b). Hier ist angedacht, zusammen mit der Mobilitätsbeauftragten im SG43 eine interne Befragung zur Mobilität der Angestellten durchzuführen und basierend auf den Ergebnissen Anreize zu Verhaltensänderungen zu schaffen (z.B. Jobticket in Form des 49-Euro-Tickets nach Modell der Landeshauptstadt München). Auch das Pendelverhalten mit dem Auto soll erfasst und so gut wie möglich in die o.g. Ausgleichsbilanzierung mitaufgenommen werden. Zudem sollen natürlich auch Anreize geschaffen werden, mehr mit alternativen Fortbewegungsmitteln zum Auto zur Arbeit zu kommen, dazu gehören auch Umbauten in den Bürogebäuden: Installation von Duschen und Umkleieräumen. Daraus ergeben sich folgende Sofortmaßnahmen für 2023:

TITEL	BESCHREIBUNG
Betriebliches Mobilitätsmanagement	Bestandsaufnahme, wie sich innerhalb der Verwaltung fortbewegt wird (z.B. Pendeln zur Arbeit), Anreize schaffen (z.B. JobTicket / 49-Euro Ticket), Dusche und Umkleieräume für Mitarbeitende
Kompensierung von	Bestandsaufnahme welche Fahrten mit welchen Ge-

Dienstreisen, -fahrten, Arbeitsweg	fährten getätigt werden, Emissionen berechnen und Kompensieren
Flotte schrittweise erneuern	Flotte schrittweise auf nachhaltige Antriebe umstellen

Handlungsfeld – Gebäude und Liegenschaften

DATUM	BESCHLUSS
24.11.2020	Bilanzielle Klimaneutralität bis 2035
18.05.2021	Erlass Gestaltungssatzung
30.11.2021	Beschluss zu eingereichten Positionspapieren Klimaschutz (vorgeschlagene Maßnahmen sollen umgesetzt werden)
22.02.2022	Klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen
22.02.2022	Erneuerbare Energien ausbauen

Laut dem Beschluss vom 22.02.2022 „klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen“ soll bei städtischen Bauprojekten auch auf die graue Energie geachtet werden, sowie auf umweltfreundliche und gesunde Baustoffe (Vorbild „Nachhaltige Baumaterialien und Baustoffwahl“ der Erzdiözese München-Freising. Das für die Konversion ausgearbeitete Graue-Energietool sollte bei allen Bauprojekten Anwendung finden, um darzustellen, ob ein potenzieller Abriss oder eine Erweiterung bestehender Gebäude sinnvoller ist. Auch das Stoffstrommanagement und Kreislaufwirtschaft sind hier essenziell für eine nachhaltige Entwicklung, dies findet sich in Handlungsfeld „Kreislaufwirtschaft und Zero Waste“ wieder.

Auch die EU hat aktuell Richtlinien für Behördengebäude beschlossen: laut dem Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE): Neue Gebäude sollen ab 2026 emissionsfrei sein und mit Solartechnologie ausgestattet sein. Gebäude die einer aufwändigeren Sanierung bedürfen, sollen bis 2032 umgerüstet sein. In diesem Sinne sollen folgende nächste Schritte für Gebäude und Liegenschaften der Stadtverwaltung begangen werden:

Neubau

Laut den Beschlüssen vom 22.02.2022 werden Neubauten der Stadt von nun an so gebaut, dass sie im Betrieb bilanziell klimaneutral sind, Graue Energie soll bei der Entscheidungsfindungen eine Rolle spielen, z.B. bei den verwendeten Rohstoffen und deren Kreislaufwirtschaftlichkeit. Dies beinhaltet auch eine möglichst sinnvolle Dach- und Fassadennutzung.

Der o.g. Beschlusspunktvorschlge zum nachhaltigen Bauen und zur Solarpflicht finden auch in diesem Handlungsfeld Wirkung.

Diese neuen Nachhaltigkeitsvorgaben kann man in dem sich derzeit in der Endphase befindlichen Neubau der Schule West II sehen, die in Holzbauweise errichtet wird.

Bestand/ Sanierungen

Eine Sanierungsquote der städtischen Liegenschaften wurde schon innerhalb des Maßnahmenkatalogs aus den Positionspapieren beschlossen. Um handlungsfähig zu werden soll innerhalb dieser Vorlage beschlossen werden, einen klaren Sanierungsfahrplan auszuarbeiten und ab spätestens 2025 umzusetzen. Im Ergebnis sollen schrittweise alle Liegenschaften bis 2035 nachhaltig saniert werden. Es soll klar dargestellt werden, in welchem Zeitraum, mit welchen Kosten und mit welchem Ressourcenaufwand diese Quote umgesetzt werden kann bzw. soll. Teil dieser Sanierungsoffensive soll auch ein Kriterienkatalog sein, dieser soll z.B. solare Aufrüstung, erneuerbare Energie- und Wärmeversorgung, Begrünung, Kühlung und nachhaltige Baustoffe beinhalten.

In beiden Bereichen sollte die Kühlung mitgedacht werden. Da die Sommer heißer werden, sollte eine aktive oder passive Kühlung auch Standard in Bauvorhaben der Verwaltung werden.

TITEL	BESCHREIBUNG
Nachhaltiges Bauen	Neubauten durch die Verwaltung werden nach dem Nachhaltigkeitskatalog der Erzdiözese München-Freising erbaut
Sanierungsquote	Sanierungsquote für städt. Liegenschaften erstellen und umsetzen. Klarer Sanierungspfad bis 2035, um alle Liegenschaften zu sanieren und energetisch zu erneuern (inkl. Ressourcenaufwand, Zeitraum, Kosten)
Kriterienkatalog Sanierung	Bei Sanierungen städt. Liegenschaften müssen best. Nachhaltigkeitskriterien beachtet werden (z.B. Solarpflicht)

Daraus ergeben sich folgende Beschlusspunkte

- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Sanierungsquote für die städtischen Liegenschaften zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2024 individuelle Klimafahrpläne für die übrigen Liegenschaften zu entwickeln und vorzulegen.

Handlungsfeld – Wirtschaft, Konsum und Verhalten

Wie bei der Gesamtstädtischen Strategie ist dieses Handlungsfeld schwieriger zu behandeln. Ein Bereich, in dem die Verwaltung schneller aktiv werden könnte, ist die nachhaltige Beschaffung. Hier sollen ab 2023 die Themen Recyclingpapier und Wege zur papierlosen Verwaltung bearbeitet werden. Straßenlichter werden schon kontinuierlich durch LED-Lichter ersetzt und nachts gedimmt. Diese Maßnahme zeigt deutliche Einsparungen im Stromverbrauch der Stadt.

Ab 2025 soll das Handlungsfeld vertieft bearbeitet werden. Dies würde dann nicht nur Büromaterialbeschaffung betreffen, sondern beispielsweise auch den Umgang und Einkauf von EDV-Geräten und Veranstaltungen, verbunden mit Schulungen zu

nachhaltigen Verhalten (durch interne und externe Bildungsangebote). Zu Verhalten gehört auch ein internes Monitoring und regelmäßige Austauschtreffen.

TITEL	BESCHREIBUNG
Jährliche Berichterstattung	Jährliche Berichterstattung zum Stand der Umsetzung und Evaluation von Hürden vor dem Stadtrat (Klimaschutzmanagement und ggf. federführende andere Sachgebiete)..
Kontrollmechanismen entwickeln	Kontrollmechanismen innerhalb der Verwaltung entwickeln, um Umsetzung der Strategien (intern und gesamtstädtisch) sicherzustellen
Papierlose / papierarme Verwaltung	Maßnahmen zur Verhaltensänderung, um Papierverbrauch zu reduzieren

Daraus ergibt sich folgender Beschlusspunkt

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Umsetzungsfortschritt der Klimastrategie dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau jährlich vorzustellen

Handlungsfeld – Kreislaufwirtschaft und Zero Waste

Das Thema Kreislaufwirtschaft ist ein sehr wichtiges, aber sehr komplexes Thema. Gerade im Bauen sollte der gesamte Lebenszyklus des Gebäudes bedacht werden, und Materialien so verwendet werden, dass sie im Falle eines unvermeidbaren Abbruchs wieder in den Stoffkreislauf eingespeist werden können. Damit dies machbar ist, soll langfristig ein Ressourcenkatalog aller verwendeten Materialien der Stadtverwaltung erstellt werden.

Kurzfristig soll ein gutes Mülltrennungssystem in der Verwaltung und den Liegenschaften eingeführt und mittelfristig Schulungen zu Müllvermeidung und Zero-Waste angeboten werden. Dieses Abfallkonzept sollte im Zusammenhang mit einem Abfallkonzept für die Gesamtstadt entwickelt werden.

4.2. Klimaanpassung Verwaltung

Die Handlungsfelder der Klimaanpassung sind auch hier die gleichen wie bei der Gesamtstädtischen Strategie. Die vermehrt auftretenden Hitzewellen treffen natürlich auch die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung und Nutzer*innen der Liegenschaften (Bibliotheksbesucher, Schulen etc.). Daher müssen auch hier Anpassungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Prioritär soll das Thema Hitze behandelt werden, da dies heute schon in den Sommermonaten auf die Belegschaft Auswirkungen hat.

Handlungsfeld – Hitze

Der Bereich Hitzeanpassung bezieht sich bei der Stadtverwaltung viel auf das Kühlen der Arbeitsplätze und Gesundheitsmanagement. Vor allem müssen für den Außendienst gesundheitsschonende Wege gefunden werden, wie an Hitzetagen gearbeitet werden kann. Dies soll in enger Abstimmung mit dem Amtsarzt und den betroffenen Sachgebieten sowie dem Bauhof ausgearbeitet werden. Als Beispiel können hierbei Kommunen auch im internationalen Umfeld gelten, die heute schon in wärmeren Teilen der Erde leben und arbeiten. Zusätzlich sollte das Personal in hitzeangepasstem Arbeiten geschult werden. Hier wird auch das Hitzeportal unterstützen. Schulen, KiTas und Kindergärten, sowie Senioreneinrichtungen sollen an möglichst geeigneten Bereichen überdacht werden.

Wie oben schon behandelt, soll das Thema kühle Gebäude bei städtischen Bauvorhaben und Sanierungen mitgedacht werden.

Auch die Baumpflanzquote für die gesamtstädtischen Straßen soll auf Liegenschaften und Bereiche der Verwaltung gelten.

TITEL	BESCHREIBUNG
Kühlsysteme Liegenschaften	Bei Sanierung und Bauen an Kühlungssysteme für den Sommer denken - aktive Kühlsysteme einbauen oder passiv durch äußere Beschattung
Leitfaden für hitzeangepasstes Arbeiten	v.a. für den Außendienst im Sommer
Großbaumpflanzquote	für Liegenschaften der Stadt

Daraus ergeben sich folgende Beschlusspunkte:

- Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb der Sanierungsoffensive der Liegenschaften Großbaustandorte zu schaffen und möglichst viele Bäume zu pflanzen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Amtsarzt einen Leitfaden für hitzeangepasstes Arbeiten zu entwickeln.

Handlungsfeld – Wassermanagement und Sonstiges

Für Wassermanagement und Sonstiges gibt es noch keine konkreten Maßnahmen. Es wird erwartet, dass die Ergebnisse der Gutachten auch Maßnahmen und Handlungsanweisungen für städtische Liegenschaften ergeben werden bzw. solche aus den Ergebnissen ausgearbeitet werden können.

5. Weiteres Vorgehen

Zusammenfassend sind die im Sachvortrag dargestellten Maßnahmen, Beauftragungen und Handlungsschritte in der beigefügten Projektliste (Anlage 3) abgebildet und dient für die weitere Bearbeitung als Grundlage.

Die ausgereichte Projektliste legt grundsätzlich drei Kategorien fest: In der Priorität A und B befinden sich Projekte, die in den kommenden 5 Jahren bis 2027 durch die Verwaltung bearbeitet werden können. In der Priorität A befinden sich dabei alle Projekte, mit denen sich die Verwaltung bereits beschäftigt hat. Die Priorität C stellt Projekte dar, die jährlich wiederkehrend sind und damit regelmäßig Kapazitäten im Sachgebiet 43 binden. In der Priorität D dem sog. Sammelbecken befinden sich eine Vielzahl von Projekten, die aus Kapazitätsgründen derzeit nicht bearbeitet werden können. Sind Projekte aus der Priorität A oder B abgeschlossen, können entsprechend gleichwertige Projekte aus dem Sammelbecken als nächstes vorangetrieben werden. Die Entscheidung hierfür, welche Projekte prioritär behandelt werden sollen, obliegt dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat.

Sowohl die Projektliste als auch der Fortschritt der Umsetzung der Klimastrategie soll jährlich dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau sowie dem Stadtrat vorgestellt werden. Sobald Maßnahmen und Projekte abgearbeitet sind, wird dem Stadtrat ein entsprechender Vorschlag der Priorisierung vorgelegt.

Aus dem Sachvortrag, der Ausarbeitung der Strategie und den darauf erfolgenden Sofortmaßnahmen ergeben sich die auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschläge.

Maßnahmenkatalog Klimaschutz und Klimaanpassung Stadtverwaltung

Kürzel:	
PPM:	Vorschlag aus Positionspapieren von Umweltbeirat, Stadtjugendrat und Fridays for future (2020)
SEAP 12, 15, 17:	Sustainable Energy Action Plan (2012, 2015, 2017), Aktionsplan des Konvent der Bürgermeister
KSM	Klimaschutzmanagement (SG43)
RKE	Referentin für Klima und Energie
Prio 1	soll 2023 bearbeitet oder begonnen werden,
Prio 2	in 1-3 Jahren
Prio 3	in 3-5 Jahren
Prio L	Laufend

Handlungsfeld	Stichwort/ Titel	Erklärung / Beschreibung	Quelle	Priorität	Klimarelevanz	Finanzieller Aufwand	Personeller Aufwand	Aktueller Stand
Energie & Wärme	Solarpflicht auf Dachflächen inkl. Speicher (städt.) (Neubau und Bestand Nachrüstung)	Bau von Solaranlagen oder Dachbegrünung auf und an allen öffentlichen Gebäuden und Strukturen mit Prüfung auf Eignung für einen entsprechenden Speicher. Ggf. Verpachtung der Dächer an Dritte (z.B. Stadtwerke), zur optimalen Ausnutzung der Flächen. Dies soll für Neubauten gelten, sowie für die Nachrüstung im Bestand. Alle Potenziale sollen genutzt werden.	PPM / Beschluss / SEAP / KSM	1	hoch	hoch	hoch	Analyse und vorgehen werden nach Beschluss der Strategie begonnen und mit Stadtwerken und anderen Akteuren besprochen. Solarpflicht soll Teil des Sanierungskatalogs der Sanierungsquote sein. Welche Art von Solaranlagen (Balkon-PV für städt. Wohnungen etc.) dieses Jahr konkret umgesetzt werden, wird geprüft.
	Wärmeversorgung nachhaltig umstellen	Wärmeversorgung der Liegenschaften prüfen und Umstellung auf erneuerbare Energien in die Wege leiten.	PPM / SEAP12	1	hoch	hoch	hoch	Wird ab 2023 bearbeitet, v.a. innerhalb des Sanierungskonzepts für die Liegenschaften
	Energieeffiziente Geräte	Schrittweise Umstellung auf energieeffiziente Geräte	SEAP12	L	gering	gering	gering	Laufende Umsetzung.
	Veranstaltungsforum: effiziente Beleuchtung	Schrittweise Umstellung auf LED	SEAP12	L	gering	gering	mittel	Laufende Umsetzung
	Energiemanagement für städt. Liegenschaften	Energiemanagement für städtische Liegenschaften: Schulungen (insbesondere Hausmeister) & Leitfäden Energieeffizienz, Software-Tool, Energiebericht, Ausbau Gebäudetechnik. Ggf. Förderantrag.	SEAP 12	2	mittel	mittel	hoch	Zusammenfassung mehrerer SEAP 12 Maßnahmen. Ein solches Management ist mit der Umsetzung der Sanierungsquote denkbar und wird geprüft.
	Außenbeleuchtung minimieren, Energieeffizienz und Umstellung auf LED	Grundsatzbeschluss: Die Stadt Fürstfeldbruck beschließt, die nächtliche Außenbeleuchtung, insbesondere an öffentlichen Flächen, städtischen Liegenschaften und bei der Straßenbeleuchtung, schrittweise auf das jeweils nötige Minimum zu reduzieren, zum einen zum Schutz der nachtaktiven Tierwelt und zum anderen um Energie zu sparen. Auftrag an Verwaltung: Außenbeleuchtung städtischer Liegenschaften überprüfen, verbessern, berichten	Beschluss / PPM	L	niedrig/mittel	niedrig	mittel	Beschluss UVT 14.07.2022 (2706/2022) - durch Energiesparmaßnahmen ab Herbst 2022 begonnen umzusetzen. Zus. Dimmung und laufende Umsetzung zu mehr Energieeffizienz und Umstieg auf LED
	Straßenbeleuchtung: teilweise Nachtabschaltung	Teilweise Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung.	SEAP15	L / 3	mittel	gering	mittel	Umsetzung wird geprüft, Abschaltung rechtlich schwierig. Dimmung schon in der Umsetzung.
	Stromversorgung aus erneuerbaren Energien	Stromversorgung der Liegenschaften prüfen und Umstellung auf erneuerbare Energien in die Wege leiten	PPM / SEAP12	L	hoch	hoch	gering	Aktueller Vertrag mit den Stadtwerken, Ökostrommix der Stadtwerke. Bis 2035 aus lokal erzeugten erneuerbaren Energien
Gebäude & Bauen	Sanierungsquote Gebäude	Sanierungsquote für städt. Liegenschaften erstellen und umsetzen // Sanierungsquote für städt. Liegenschaften erstellen und umsetzen: Analyse der Gebäude und "Ranking"	PPM / SEAP 12	1	hoch	hoch	hoch	Grundsatzbeschluss Mai 2023 ergänzt, Sanierungsoffensive ab 2024; Fördermöglichkeiten werden geprüft

Gebäude & Bauen	Kriterienkatalog Sanierung	Bei Sanierungen städt. Liegenschaften müssen best. Nachhaltigkeitskriterien beachtet werden (z.B. Solarpflicht)	Beschluss / KSM	1	hoch	gering	hoch	Mit der Sanierungsquote wird ein Kriterienkatalog erarbeitet (z.B. Solarisierung, Wärmeversorgung, Kühlungsoptionen).
	Großbaumpflanzquote	für Liegenschaften der Stadt	KSM	1	hoch	hoch	mittel	In BV Mai 2023, Umsetz ab 2023 geplant.
	Recyclingbaustoffe	Verpflichtung zu Recyclingbaustoffen bei Städtischen Bauten und Aufträgen, sofern technisch möglich und sinnvoll	PPM	2	hoch	hoch	hoch	Beschluss zum nachhaltigem Bauen 22.02.2022: Katalog Erzdiozese München-Freising. Umsetzungsmöglichkeiten derzeit in der Prüfung.
	Kühlsysteme in Liegenschaften	Bei Sanierung und Bauen auch an Kühlung für den Sommer denken - aktive Kühlsysteme einbauen oder passiv durch äußere Beschattung	KSM	2	mittel/hoch	hoch	hoch	Umsetzungsmöglichkeiten derzeit in der Prüfung.
	Leitfaden für hitzeangepasstes Arbeiten	v.a. Außendienst im Sommer	KSM	2	mittel/hoch	gering	mittel	Einbindung Amtsarzt ab 2023; v.a. für Außendienst prioritär erarbeiten
	Klimaneutralität Gebäude	Neubaugebiete werden ab sofort mindestens klimaneutral errichtet. Städtische	PPM	L	hoch	hoch	hoch	Beschluss zum nachhaltigem Bauen 22.02.2022.
	Baumschutz städtische Flächen, Bauleitplanung, städtebauliche Verträge	Grundsatzbeschluss: Die Stadt Fürstenfeldbruck geht beim Baumschutz mit gutem Beispiel	Beschluss / Antrag	L	mittel	gering	mittel	Laufendes Geschäft
	Berücksichtigung Graue Energie Baustoffe	Berücksichtigung der Grauen Energie bei Bauvorhaben: Baustoffe und Baukonstruktionen (z.B. Vergabe besondere	SEAP15	L	hoch	mittel	mittel	Laufendes Geschäft (z.B. Erweiterung Grundschule a. d. Philipp-Weiß-Straße)
Mobilität	Flotte umstellen auf (E-) Carsharing	Einbindung Fahrzeugflotte in Carsharingsystem, Carsharing-Parkplatz auf Rathausgelände, bzw. in unmittelbarer Nähe	SEAP15	s. VEP und Arbeitsprogramm Mobilitätsbeauftragte / Radbeauftragte				Verankert im VEP. Maßnahme M4 - Zeitweise Bereitstellung von städtischen Dienstfahrzeugen als Carsharing-Fahrzeuge
	E-Ladeinfrastruktur PKW	Elektrotankstelle auf Rathausgelände, bzw. in unmittelbarer Nähe	SEAP15					Im Rahmen des Carsharingsprojekts (siehe oben) geplant. Eine Wallbox gibt es bereits in der Außenstelle am Niederbronnerweg.
	E-Ladeinfrastruktur Pedelecs	Pedelec-Tankstelle auf Rathausgelände, bzw. in unmittelbarer Nähe	SEAP15					Es gibt bereits Gespräch mit einem Anbieter.
	Betriebliches Mobilitätsmanagement	Bestandsaufnahme, wie sich innerhalb der Verwaltung fortbewegt wird (z.B. Pendeln zur Arbeit), Anreize schaffen (z.B. JobTicket / 49-Euro Ticket)	SEAP 12 / KSM					Im VEP verankert. Maßnahme Ö5 - Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements.
	Kompensierung von Dienstreisen, Diensfahrten etc.	Bestandsaufnahme welche Fahrten mit welchen Gefährten getätigt werden, Emissionen berechnen und Kompensieren (PPM: 76/77)	PPM/ KSM					Im VEP verankert. Maßnahme Ö5 - Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements. Erfassung und Bearbeitung ab 2023.
	Gremien Verkehrsplanung	Gremien Verkehrsplanung: Großer Perspektivkreis Verkehr, Runder Tisch Radverkehr, Kleiner Perspektivkreis CarSharing	SEAP12					Im VEP verankert. Maßnahme Ö1 - Initiierung einer interkommunalen AG Mobilität. Momentan gibt es aber verschiedene Arbeitskreise im Landkreis FFB im Rahmen des Projekts für den Aufbau von Mobilitätsstationen und für die Europäische Mobilitätssowoke.
	Mobilitätskonzepte in städtebaulichen Verträgen und bei Verkauf kommunale Flächen	Städtebauliche Verträge und Veräußerung kommunaler Liegenschaften: Carsharing und Elektrotankstellen festlegen, Reduzierung Stellplatzschlüssel	SEAP15					In Bearbeitung und im VEP verankert. Maßnahme M1 - Änderung und ggfs. Zusammenlegung der beiden Stellplatzsatzungen für Kfz und Fahrräder und M2 - Weiterentwicklung von Verkehrsuntersuchungen zu Mobilitätsuntersuchungen und -konzepten.
	Flotte schrittweise erneuern	Flotte schrittweise auf nachhaltige Antriebe umstellen	KSM / SEAP12 / Beschluss					Verankert im VEP. Maßnahme M4 - Zeitweise Bereitstellung von städtischen Dienstfahrzeugen als Carsharing-Fahrzeuge

Wirtschaft, Konsum & Verhalten	Öffentlichkeitsarbeit	Bürgerinfo über getroffene und nicht getroffene Maßnahmen, Transparenz in Umsetzung und Missständen	PPM / SEAP12 / SEAP17	1	mittel	gering	hoch	Veranstaltungen und Informationen im Rahmen der Zukunftswerkstatt in der Pucherstraße 6a. Mehr Öffentlichkeitsarbeit ab 2023 geplant (s. weitere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit)
	Jährliche Berichterstattung	Alle federführenden Sachgebiete berichten zum Stand der Umsetzung und Evaluation Hürden vor dem Stadtrat.	KSM	1	mittel/hoch	gering	gering	Ausarbeitung Konzept 2023
	Kontrollmechanismen entwickeln	Kontrollmechanismen innerhalb der Verwaltung entwickeln, um Umsetzung der Strategien (intern und gesamtstädt.) sicherzustellen	KSM / SEAP15 / SEAP19	1	mittel/hoch	gering	mittel	Ausarbeitung Konzept 2023
	Regionale, faire und gesunde Verpflegung	Bei allen Vergaben der Stadt, die Verpflegung betreffen (z.B. Cateringaktionen, KiGa etc.) sollen die Kriterien regionaler, fairtrade, bio und verpackungsreduzierter Lebensmittel beachtet werden. Fleischgerichte reduziert. Mehr Bioanbau im LKR durch Garantie größerer Abnahmemengen dieser Produkte, durch die öffentlichen Verpflegungseinrichtungen von Stadt und LKR	PPM	3	mittel	mittel	hoch	Wird im Fahrplan zur THG-neutralen Verwaltung im Schritt nachhaltige Beschaffung und Veranstaltungen behandelt.
	Prüfung Klimarelevanz Beschlüsse, BV und Sachanträge (Klima-Check)	Klima- und Nachhaltigkeitsaspekte sollten bei Beschlüssen stärker gewichtet werden. Beschlussvorlagen Klimaschutzprüfung/ Klimacheck	PPM / SEAP15	3	gering/ mittel	gering	hoch	Hoher interner Aufwand, Nutzen fraglich. Umsetzungsmöglichkeiten derzeit in der Prüfung. Orientierung bei anderen Kommunen.
	Nachhaltige Beschaffung	Beschaffung soll nach bestimmten Nachhaltigkeitskriterien erfolgen (Büromaterialien, EDV, Catering etc.)	KSM / SEAP19	3	mittel	mittel/hoch	mittel	LRA bringt im Frühjahr einen Leitfaden heraus. Dient als erster Anhaltspunkt. Intensiviere Umsetzung mit erweitertem Personal
	Nachhaltiges Eventmanagement	Veranstaltungsforum; Volksfest; Christkindlmarkt etc. (s.o.)	KSM	3	mittel	mittel/hoch	mittel	LRA bringt im Frühjahr einen Leitfaden heraus. Wird erster Anhaltspunkt. Intensiviere Umsetzung mit erweitertem Personal
	Feinstaubbelastung durch Feuerwerke (Alternative)	Kommunale Feuerwerke einschränken und durch Laser oder Drohnen ersetzen	PPM	L	gering	mittel/hoch	gering	Laufend, Seit 2022 umgesetzt (Volksfest).
Kreislaufwirtschaft & Zero Waste	Papierlose bzw. papierarme Verwaltung (u.a. Sitzungsunterlagen)		PPM	1	mittel	mittel/hoch	mittel	Umsetzungsmöglichkeiten derzeit in der Prüfung.
	Einsatz von Recyclingpapier		PPM	1	mittel	gering	gering	Derzeit in Bearbeitung, Bedenken durch SG 16
	Mülltrennung in allen städtischen Einrichtungen		PPM	1	mittel	mittel	mittel	Derzeit in Bearbeitung
	Stoffkreisläufe	Alle kommunalen Stoffkreisläufe- und Ströme sollen auf Optimierungsmöglichkeiten hin überprüft werden	PPM	3	mittel/hoch	mittel	hoch	Umsetzungsmöglichkeiten derzeit in der Prüfung. Abhängig von o.g. Maßnahme
	Stoffstrommanagement & Recycling	Stoffstrommanagement soll im Hoch- und Tiefbau eingeführt werden (PPM) / Ressourcenkatalog für Städt. Liegenschaften anlegen; was kann wie weiterverwendet werden. Recyclingquote soll erhöht werden.	PPM/ KSM	3	mittel/hoch	hoch	hoch	Umsetzungsmöglichkeiten derzeit in der Prüfung.

Übersicht Beschlusslage

Titel	Vorlage	im StR /Ausschuss Datum	Beschlusspunkte
StR TOP11: Aufstellung eines Energienutzungsplanes. Sachantrag Nr- 4 der FW vom 07.06.2008		29.07.2008	1. Für das Stadtgebiet wird in Kooperation mit den Stadtwerken ein Energienutzungsplan aufgestellt. Damit wird auch dem Sachantrag Nr.4 der FW vom 07.06.2008 entsprochen. 2. Mit der Erstellung des ENP wirf auf die Grundlage des Angebots vom 21.02-2008 Herr Prof. Dr. Hausladen, Ordinarius für Bauklimatik und Haustechnik an der TU München beauftragt . 3. Die Stadt verpflichtet sich, die Ergebnisse des ENP bei der weiteren Bauleitplanung zu berücksichtigen und auf dessen Umsetzung hinzuwirken
UVT TOP2: Energienutzungsplan Zwischenbericht; Sachantrag 55 SPD-Fraktion		19.01.2010	1. Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Stadt und die Stadtwerke verfolgen das Ziel einer möglichst 100-prozentigen klimaneutralen Energieversorgung der Stadt Fürstenfeldbruck mittels regenerativer Energienutzung. Dabei soll eine möglichst hohe Energieautarkie erreicht werden. 3. Die Stadtwerke werden beauftragt, aufbauend auf den Ergebnissen des ENP einen entsprechenden Konzeptablaufplan zu erstellen.
UVT TOP Ö 2: Mündlicher Bericht zur angestrebten Beteiligung der Stadt am integrierten Energiekonzept des Landkreises FFB im Teilbereich Verkehr	(keine Vorlage)	07.12.2010	Stadt beteiligt sich am Klimaschutzkonzept des Landkreises bezüglich des Themenfeldes „Verkehr und Siedlungsentwicklung“ mit ca. 5.000 €.
StR Top Ö9: Energienutzungsplan Beschluss	360/2010	29.03.2011	1. Dem vorgestellten Energienutzungsplan wird zugestimmt 2. Die Stadt verpflichtet sich, den ENP mit seinen Erkenntnissen als Grundlage ihres planerischen und Verwaltungshandelns zu machen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck GmbH aufbauend auf dem ENP im Rahmen des Konvents der Bürgermeister ein Klimaschutzkonzept (Sustainable Energy Action Plan, SEAP) mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten,.
Str TOP Ö10 Solarpotenzialkataster Fürstenfeldbruck Beschluss	497/2011	29.03.2011	Der Erstellung des vorgestellten Solarpotenzialkatasters mit online Darstellung wird zugestimmt.
STR TOP Ö 12: Landkreisübergreifender Flächennutzungsplan Windkraft - Aufstellungsbeschluss	0562/2011	26.07.2011	1. Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck stellt, gemeinsam mit der Großen Kreisstadt Germering, den Städten Olching und Puchheim sowie den Gemeinden Adelshofen, Alling, Althegnenberg, Egenhofen, Eichenau, Emmering, Grafrath, Gröbenzell, Hattenhofen, Jesenwang, Kottgeisering, Landsberied, Maisach, Mammendorf, Mittelstetten, Moorenweis, Oberschweinbach, Schöngesing und Türkenfeld für das Gebiet des Landkreises Fürstenfeldbruck einen sachlichen Teilflächennutzungsplan im Sinne des § 204 Abs. 1 BauGB auf. Ziel der Planung ist es, Standorte für Windkraftanlagen als Konzentrationsflächen im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB festzulegen und so einerseits die Nutzung regenerativer Energien im Landkreis zu fördern und andererseits die Standortauswahl in Bezug auf Windenergie zu steuern. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck anzustreben.
UVT TOP Ö 1: Sachanträge Nr. 100 / SPD und Nr. 105 GUL/Grüne; Situation Münchner Bahn - S 4-Ausbau / Unterstützung der Bürgerinitiative "S4-Ausbau-jetzt"	0575/2011	28.07.2011	1. Der Stadtrat der Stadt Fürstenfeldbruck spricht sich dafür aus, dass Bund, Landtag und Staatsregierung schnellstmöglich bauliche Maßnahmen planen und realisieren lassen, die den S-Bahn-Verkehr der S 4 vom Fern-, Regional- und Güterverkehr trennen, um dichteren und störungsfreieren S-Bahn-Verkehr zu gewährleisten, wie die gegründete Bürgerinitiative „S4-Ausbau jetzt“ vorschlägt. 2. Der Stadtrat erklärt in diesem Zusammenhang, dass er sofortige Verbesserungen auf der S-Bahnstrecke S4-West, hierbei vor allem den Einsatz von Langzügen sowie die Schaffung der schon lange geforderten behindertengerechten Zugänge in Puchheim und Buchenau für überfällig und absolut notwendig hält - schnellstmöglich und unabhängig von der zweiten Stammstrecke bzw. vom viergleisigen Ausbau der S4. 3. Der Stadtrat fordert den Bayerischen Landtag und das Bayerische Wirtschaftsministerium zu einer grundsätzlichen Investitionsinitiative „S-Bahn München“ und zu einer stark verbesserten Bereitstellung der dafür notwendigen Finanzmittel auf.
UVT TOP Ö 7: Sachantrag Nr. 97; Städtischer Fuhrpark - Elektrofahrzeug	0554/2011	28.07.2011	Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Stadtmarketing empfiehlt, dass die Stadt Fürstenfeldbruck beim nächsten Kauf eines Dienstfahrzeuges ein Elektrofahrzeug für ihren Fuhrpark erwerben wird.
StR TOP Ö 3: Konvent der Bürgermeister; Beschluss des Aktionsplans für nachhaltige Energie	0761/2012	24.04.2012	1. Mit dem Beitritt zum Klimabündnis und zum „Konvent der Bürgermeister“ will die Stadt Fürstenfeldbruck die CO₂-Emissionen so weit wie möglich reduzieren, um so zum Klimaschutz beizutragen. 2. Dem vorgelegten Entwurf des Aktionsplans für nachhaltige Energie mit einem CO₂-Reduktionsziel von 35% bis zum Jahr 2020, bezogen auf das Basisjahr 2005, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, gegebenenfalls erforderliche redaktionelle Änderungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aktionsplan Ende Mai in Brüssel einzureichen sowie all zwei Jahre einen Umsetzungsbericht in Brüssel abzugeben. 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aktionsplan schrittweise umzusetzen und die hierzu erforderlichen Beschlüsse den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
			1. Das bisherige CO ₂ -Reduktionsziel von 20 % bis zum Jahr 2020 wird auf 35 % erhöht, bezogen auf das Basisjahr 2005.

StR TOP Ö 4: Konvent der Bürgermeister; Aktionsplan für nachhaltige Energie; Beschluss des Reduktionsziels	0749/2012	27.03.2012	2. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Sitzung des Stadtrates im April 2012 den Aktionsplan zur Beschlussfassung vorzulegen. 3. Der Stadtrat prüft künftig alle seine Entscheidungen auf ihre Klimarelevanz. Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen Beschlussvorlagen die Frage, inwieweit die getroffenen Entscheidungen klimarelevant sind, zu berücksichtigen.
PBA TOP 8 Teilflächennutzungsplan Windkraft; Beschlussfassung über die Zielvorgaben	0762/2012	09.05.2012	1. Die Stadt Fürstenfeldbruck regt an, im Rahmen der Teilflächennutzungsplan-Änderung Windkraft ein Konzept zur räumlichen Ordnung und Gestaltung von Windkraftanlagen zu entwickeln und dieses mit den Nachbarlandkreisen und den regionalen Planungsträgern abzustimmen. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Anregung bei der Erstellung des Vorentwurfs bzw. im weiteren Verfahren einzubringen.
StR TOP Ö 7: Sachantrag Nr. 133 von Herrn Stadtrat Pötzsch vom 04.06.2012; Beitritt der Stadt Fürstenfeldbruck zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.	0806/2012	26.06.2012	Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.
StR TOP Ö 10: Umsetzung Windkraftanlage an der B2; a) Gründung einer Windpark I Brucker-Land GmbH & Co.KG b) Gründung einer Windpark I Brucker-Land Verwaltungs GmbH (Komplementär GmbH)	Tischvorlage im RIS	23.10.2012	Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Gründung einer „Windpark I Brucker-Land GmbH & Co. KG.
StR TOP Ö 11: Gründung einer "Entwicklungsgesellschaft Erneuerbare Energien GmbH"	Tischvorlage im RIS	23.10.2012	Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Gründung einer „Entwicklungsgesellschaft Erneuerbare Energien“. Diese Gesellschaft soll den Beitritt weiterer Gesellschafter ermöglichen.
StR Top Ö 3 Klimaschutzkonzept des Landkreises FFB Themenfeld "Verkehr und Siedlungsentwicklung auf Landkreisebene"	0101/2013	18.06.2013	1. Die Stadt FFB begrüßt das Klimaschutzkonzept des Landkreises FFB zum Themenfeld „Verkehr und Siedlungsentwicklung auf Landkreisebene“ (Los 2). 2. Die Verwaltung bzw. der Klimaschutzbeauftragte wird, soweit erforderlich, beauftragt, zusammen mit dem Landkreis Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zum Themenfeld „Verkehr und Siedlungsentwicklung auf Landkreisebene“ (Los 2) vorzubereiten.
PBA TOP Ö 10: Immissionsschutzrechtlicher Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Grundstück FINr. 274, Gemarkung Puch	0137/2013	17.07.2013	Das Einvernehmen zu der geplanten Windkraftanlage auf dem Grundstück FINr. 274, Gem. Puch wird wegen der fehlenden Sicherung der wegemäßigen Erschließung versagt. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Einvernehmen auf dem Verwaltungsweg zu erteilen, sobald der Nachweis der gesicherten Erschließung vorliegt und keine öffentlichen Belange entgegenstehen.
PBA TOP Ö 11: Immissionsschutzrechtlicher Antrag zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windkraftanlagen, FINr. 397, Gemeinde Mammendorf und FINr. 806/1, Gemeinde Maisach	0137/2013/1	17.07.2013	Den geplanten Windkraftanlagen, auf dem Grundstück FINr. 397, Gemeinde Mammendorf und FINr. 806/1, Gemeinde Maisach wird vorbehaltlich der gesicherten Erschließung zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Zustimmung nach Ergänzung der Antragsunterlagen im Hinblick auf die gesicherte Erschließung zu erteilen.
StR TOP Ö 10: Interkommunaler sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windkraft; Teiländerung Flächennutzungsplan; Beschluss Vorentwurf	0141/2013	30.07.2013	1. Der Aufstellungsbeschluss vom 26.07.2011 wird dahingehend geändert, dass die Stadt Fürstenfeldbruck gemeinsam mit den Städten Germering, Puchheim und Olching, den Gemeinden Adelschoten, Alling, Egenhofen, Eichenau, Emmering, Grafrath, Gröbenzell, Hattenhofen, Jesenwang, Kottgeisering, Landsberied, Maisach, Mammendorf, Mittelstetten, Oberschweinbach, Schöngesing und Türkenfeld für das Gebiet des Landkreises Fürstenfeldbruck einen sachlichen Teilflächennutzungsplan im Sinne des § 204 Abs. 1 BauGB aufstellt. 2. Die Stadt Fürstenfeldbruck billigt den Vorentwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Windkraft mit den Ausweisungen von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen über das gesamte Planungsgebiet (Landkreis Fürstenfeldbruck mit Ausnahme der Gemeindeflächen von Althegnenberg und Moorenweis) in der Fassung vom 01.07.2013. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfs die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 durchzuführen. Das Planungsbüro Brugger, Aichach wird gem. § 4 b BauGB beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfs die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Frühzeitige Beteiligung erfolgt nach Vorliegen aller Beschlüsse der an der Planung beteiligten Kommunen. 4. Einer Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen, wonach der Teil-Flächennutzungsplan spätestens 10 Jahre nach dem Inkrafttreten überprüft werden soll, wird grundsätzlich zugestimmt. 5. Die Verwaltung wird beauftragt, im bevorstehenden ersten Verfahrensschritt die Bitte um eine geringfügige Reduzierung der Konzentrationsfläche Nr. 5.2. um ca. 75 m im südlichen Bereich vorzubringen.
StR TOP Ö 7: Sachantrag Nr. 159 von Frau Stadträtin Geißler vom 16.03.2013; Schaffung einer Stelle einer/s Fahrradbeauftragten	0208/2013	24.09.2013	Der Stadtrat beschließt, dem Sachantrag Nr. 159 der GUL/Grünen Stadtratsfraktion zu entsprechen und im Stellenplan der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 die Stelle einer/s Fahrradbeauftragten im Umfang von 20 Wochenstunden mit einer Stellenwertigkeit in Entgeltgruppe 9 TVöD-V neu zu schaffen. Diese Planstelle ist beim Sachgebiet 41 – Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung anzugliedern.

PBA TOP Ö 3: Realisierung eines Forschungsprojektes der TU München am Hochfeld-Ost; mündlicher Bericht	kein SV im RIS	04.12.2013	Der Planungs- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
StR TOP Ö 12: Antrag aus der Bürgerversammlung Puch vom 21.11.2013; Antrag auf Zurückstellung der beim Landratsamt eingereichten Bauanträge der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH zur Errichtung von 3 Windkraftanlagen	0299/2013	10.12.2013	Der Stadtrat lehnt den Antrag aus der Bürgerversammlung Puch vom 21.11.2013 ab, die beim Landratsamt eingereichten Anträge der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH zur Genehmigung der Errichtung von 3 Windkraftanlagen zurückzustellen oder ruhen zu lassen.
StR TOP Ö 7: Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder in der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (FABs)	0259/2013	28.01.2014	Der Stadtrat beschließt den als Anlage beiliegenden Satzungsentwurf als Satzung.
StR TOP Ö 3: Realisierung einer Windkraftanlage an der B2; Gründung der Windpark I Brucker Land GmbH & Co. KG		18.03.2014	Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Gründung der Windpark I Brucker Land GmbH & Co. KG.
UVT TOP Ö 7: Einführung eines Fahrradverleihsystems	0598/2014	11.03.2015	1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Einführung eines Fahrradverleihsystems mit kostenlosen, frei zugänglichen Fahrrädern. Nach einer Testphase von 2 – 3 Jahren wird das Verleihsystem überprüft. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der im Haushalt 2015 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, für den Betrieb eines Fahrradverleihsystems mit Beteiligung des Bauhofes oder eines dritten Unternehmens bei Wartung und Kontrolle die nötigen Schritte zu unternehmen, Angebote einzuholen und einen qualifizierten Betreiber auszusuchen.
UVT TOP Ö 5: Sachantrag Nr. 39: Elektromobiles Car-Sharing in Fürstenfeldbruck		01.07.2015	Die Stadt bekundet ihr grundsätzliches Interesse am Car-Sharing. Der Arbeitskreis wird beauftragt mit den entsprechenden Anbietern/Verein Kontakt aufzunehmen und entsprechende Angebote einzuholen und Möglichkeiten für Car-Sharing zu prüfen.
StR TOP Ö 3: Monitoring zum Konvent der Bürgermeister und Fortführung des Aktionsplan für nachhaltige Energie: „Klimaschutzmaßnahmen – Perspektive bis 2020“		24.11.2015	1. Dem vorgelegten Entwurf „Klimaschutzmaßnahmen – Perspektive bis 2020“ wird zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Klimaschutzmaßnahmen des Aktionsplans „Klimaschutzmaßnahmen – Perspektive bis 2020“ schrittweise umzusetzen und die hierzu gegebenenfalls erforderlichen Beschlussvorschläge von den jeweils federführenden Sachgebieten den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen Beschlussvorlagen die Klimarelevanz zu prüfen und mögliche Konsequenzen für das Einsparziel von 35% anzugeben. Sollte sich dies negativ auf die CO2-Reduktion der Stadt auswirken, ist darauf explizit hinzuweisen und dies zu begründen. 4. Alle Sachgebiete der Verwaltung werden beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Umsetzung des Aktionsplans „Klimaschutzmaßnahmen – Perspektive bis 2020“ für das kommende und die folgenden Jahre jeweils für ihr Sachgebiet anzumelden. 5. Die Verwaltung wird beauftragt, im laufenden Prozess den Stadträten neue Sachkenntnisse vorzutragen, als Entscheidungsgrundlage für weitere Maßnahmen.
UVT TOP Ö 7: Vergabe eines E-Mobilitätskonzepts zur Elektrifizierung von kommunalen und betrieblichen Flotten sowie Aufbau eines (E-)CarSharing Systems in der Stadt Fürstenfeldbruck		15.06.2016	1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein kommunales Elektromobilitätskonzept zu entwickeln, die städtische Fahrzeugflotte zu elektrifizieren und den Aufbau eines CarSharing-Systems unter Einbeziehung elektrischer Fahrzeuge (im folgenden [E-]CarSharing-System genannt) in Fürstenfeldbruck zu initiieren. 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aufgrund der im Sachvortrag genannten Ziele eine Ausschreibung durchzuführen und einen geeigneten Bieter zu beauftragen.
			1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei durch Bauleitplanung neu geschaffener Geschossfläche künftig den KfW-Effizienzhausstandard 55 für Wohngebäude sowie den angepassten KfW-Effizienzhausstandard 55 für Büro- und Dienstleistungsgebäude zu fordern. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei durch Bauleitplanung neu geschaffener Geschossfläche künftig die Erstellung eines Energiekonzeptes sowie die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen mit dem vom Baurecht Begünstigten zu vereinbaren. Diese Regelung soll erst für Planungsgebiete mit einer Baulandfläche von 18.000 m² gelten. Kommt Punkt 2 zur Anwendung ist Punkt 1 obsolet. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei durch Bauleitplanung neu geschaffener Geschossfläche die städtebauliche Planung auch auf energetische Optimierungspotenziale hin zu untersuchen. Dem Stadtrat ist ein Entwurf für die Gesamtabwägung mit allen anderen Belangen vorzulegen.

Str TOP Ö 7: Energiestandard und Energiekonzepte in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen	1000/2016	29.11.2016	4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Wettbewerben und Plangutachten konkrete Zielvorgaben bezüglich des energetischen Gebäudestandards und der Energieversorgung in den Auslobungstext mitaufzunehmen. Es ist dazu frühzeitig ein Sachverständiger in das Verfahren einzubinden, der zur Festlegung der Zielvorgaben vorbereitend tätig ist, die planerischen Beiträge bewertet sowie die Jury berät (z.B. als sachverständiger Berater). 5. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Verkauf städtischer Grundstücke den verbesserten energetischen Gebäudestandard (gemäß Punkt 1), bzw. bei einer Baulandfläche ab 18.000 m² die Erstellung und Umsetzung eines Energiekonzeptes (gemäß Punkt 2) zu vereinbaren. Beträgt die Baulandfläche weniger als 18.000 m², ist nur der verbesserte Gebäudestandard vertraglich zu fordern. 6. Weist der vom Baurecht Begünstigte eindeutig nach, dass er durch andere geeignete bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Nutzung ökologischer Materialien, die Reduzierung der Grauen Energie oder alternative Wohnkonzepte, die gleiche Menge an CO2-Emissionen einspart, kann von der Forderung nach dem verbesserten Energiestandard, bzw. der Umsetzung eines Energiekonzeptes abgewichen und die hinsichtlich der CO2-Einsparung äquivalente Maßnahme vereinbart werden. 7. Die Verwaltung wird beauftragt, das Modell 2018 oder bei Novellierung der EnEV zu evaluieren und dem Stadtrat wieder vorzulegen.
UVT TOP Ö 3: Monitoring für den Konvent der Bürgermeister/innen und CO2-Bilanz		09.05.2017	Kenntnisnahme der CO2-Bilanz für 2015 und des aktualisierten und erweiterten Maßnahmenkatalogs.
UVT TOP Ö 2: Abschluss des E-Mobilitätskonzepts zur Elektrifizierung von kommunalen und betrieblichen Flotten sowie Aufbau eines (E-) CarSharing Systems in der Stadt Fürstenfeldbruck (E-Fürst)	1507/2018	21.06.2018	1. Entsprechend dem von der Firma EcoLibro den in der Sitzung vorgeschlagenen Szenario 4 eines (E-)CarSharing-Systems wird zukünftig der Fuhrpark der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck auf einen externen Anbieter mit einem möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen umgestellt. 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zusammen mit der Arbeitsgruppe Carsharing und der Stabsstelle ÖPNV des Landratsamtes vorzubereiten und die Bewertungsmatrix dem UVT zum Beschluss vorzulegen. 3. Die Kompatibilität mit dem Mobilitätskonzept 4.0 des Landkreises Fürstenfeldbruck muss gewährleistet sein.
UVT TOP Ö 7: Sachantrag-Nr. 113 - Antrag auf "E-Ladesäulen"	1506/2018	21.06.2018	1. Die Stadtwerke werden gebeten, in Abstimmung mit der Stadtverwaltung entsprechend der im Sachvortrag beschriebenen Vorgehensweise schrittweise öffentliche Lademöglichkeiten für Elektroautos im Stadtgebiet zu realisieren. Dabei ist jeweils zu prüfen, ob es möglich und sinnvoll ist, Lade-Stellplätze mit Photovoltaik zu überdachen. 2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.
UVT TOP Ö 7: Sachantrag-Nr. 110 StRin Dr. Zierl Antrag auf Beteiligung der Stadt Fürstenfeldbruck an der Europäischen Mobilitätswoche	1494/2018	06.11.2018	Die Verwaltung wird beauftragt, an der EUROPÄISCHEN MOBILITÄTS-WOCHE im Jahr 2019 teilzunehmen. Der Sachantrag ist damit behandelt.
UVT TOP Ö 5: Sachantrag Nr. 142 - Antrag StRin Dr. Zierl auf komplette Überarbeitung und Erweiterung des Förderprogramms Gebäudesanierung zum integrierten Klimaschutz-Förderprogramm		06.02.2019	1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des STR-Beschlusses vom 24.11.2015 und des Sachantrages Nr. 142 ein integriertes Klimaschutz-Förderprogramm zu entwickeln. 2. Die Richtlinien für die verschiedenen Bausteine des neuen Förderkonzepts sollen schrittweise ausgearbeitet und den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden, mit dem Ziel, in diesem Jahr mit einzelnen Förderbausteinen zu starten. 3. Bis zum Inkrafttreten des neuen Förderprogrammes behält das Bestehende seine Gültigkeit. 4. Der Sachantrag ist damit behandelt.
UVT TOP Ö 5: Mobilitätsstationen und Fahrradverleihsystem	1749/2019	09.04.2019	1. Die Stadt Fürstenfeldbruck beteiligt sich am Landkreisprojekt „Auf- und Ausbau multimodaler Schnittstellen“. Die im Arbeitspapier vorgeschlagenen Standorte können in einem ersten Schritt weiter untersucht werden. Hierbei sind die im Sachvortrag genannten und in der Sitzung eingebrachten Änderungsvorschläge (siehe Tabelle) zu berücksichtigen. 2. Die Stadt Fürstenfeldbruck strebt beim Carsharing einen möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen an. 3. Die Stadt Fürstenfeldbruck möchte sich eine Umsetzung von Quartiersboxen noch offen halten. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Möglichkeiten zur Kostenbeteiligung von Dritten zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen. 4. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorschlag auszuarbeiten, wie bei Bauleitplanverfahren im Umfeld von Mobilitätsstationen diese Maßnahmen zur Stellplatzreduzierung einbezogen werden können und diesen Vorschlag dem UVT und dem PBA vorzulegen.

			5. Die Stadt Fürstenfeldbruck hebt ihren Beschluss bzgl. eines konkreten Fahrradverleihsystems vom März 2015 auf und beteiligt sich an der Umsetzung des MVG Rad-Systems im Stadtgebiet. Die genaue Anzahl und Lage der Stationen sollen im weiteren Projektverlauf geprüft, mit genauen Kosten beziffert und anschließend beschlossen werden. Hierbei sind hauptsächlich konventionelle Fahrräder zu nutzen. Lediglich an den Bahnhöfen soll der Einsatz von E-Bikes geprüft werden. Die entsprechend notwendigen Haushaltsmittel sind zu beantragen. Hierbei ist zu prüfen, ob und wie der Landkreis an den Kosten beteiligt werden kann, wie bei anderen interkommunalen Projekten auch.
StR TOP Ö 7: Grundsatzbeschluss Radverkehrsförderung und Radverkehrsmaßnahmen; Eilantrag Nr. 173		23.07.2019	1. Aufbauend auf den bereits getroffenen Beschlüssen zu den Themen Radverkehrsplan und Maßnahmenkatalog (0290/2010, Anlage 1), Routenplanung (0843/2012, Anlage 2.1+2.2), Klimaschutzaktionsplan/ Konvent der Bürgermeister (0761/2012, Anlage 3), Radverkehrsmaßnahmen (0685/2015, Anlage 4.1+4.2), Verkehrsentwicklungsplan (0827/2015, Anlage 5) sowie Aufbau von Mobilitätsstationen inkl. Fahrradverleihsystem (1749/2019, Anlage 6) wird wie folgt beschlossen: A. Der Radverkehr in Fürstenfeldbruck wird im besonderen Maße gefördert. Der Radverkehrsanteil am Modal-Split im Gesamtverkehr soll basierend auf den Ergebnissen der Studie „Mobilität in Deutschland“ von 16% (2017) bis zum Jahr 2025 auf 25% angehoben werden. Um den Radverkehrsanteil messen und vergleichen zu können soll die Stadt Fürstenfeldbruck sich wieder mit 500 regional beauftragten Stichproben an der nächsten MiD-Studie beteiligen. Der Radverkehr wird dabei als wesentlicher Bestandteil einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität angesehen. Die Erhöhung des Radverkehrsanteils soll hierbei nicht zu Lasten des Umweltverbundes gehen. Im Verkehrsentwicklungsplan soll dieser Zielwert geprüft und ggf. verifiziert werden. B. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Radverkehrsförderung in Abstimmung mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans auf Grundlage der vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation, Service) zu aktualisieren, fortzuschreiben und mit Prioritäten zu versehen. Diese werden dem zuständigen Gremium regelmäßig berichtet und einzelne Maßnahmen bei Bedarf zur Entscheidung vorgelegt (wie bisher). C. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel zu den jährlichen Haushaltsberatungen anzumelden. Bei den Haushaltsberatungen wird angestrebt, die Ziele der Förderung des Radverkehrs in besonderem Maße und mit hoher Priorität zu berücksichtigen. 2. Den gemäß Sachantrag Nr. 173 vorgeschlagenen Richtlinien zur Fahrrad und Elektromobilität wird mit den im Sachvortrag vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage zeitnah eine entsprechende Förderrichtlinie auszuarbeiten und über den Oberbürgermeister in Kraft zu setzen. Zur Finanzierung werden von den im Haushalt 2019 verfügbaren Mittel für die „Förderung von Energiesparmaßnahmen“ 50.000 € für die Förderung von Elektromobilität verwendet.
StR TOP Ö 10: Sachantrag Nr. 111 vom 22.12.2017; "Photovoltaik auf städtischen Gebäuden"	1917/2019	22.10.2019	1. Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Fürstenfeldbruck beim Neubau und der Sanierung städtischer Gebäude grundsätzlich Photovoltaik-Anlagen (Stromerzeugung) installiert und die Installation einer Solarthermie-Anlage (Wärmeerzeugung) prüft. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt einen Zeitplan vorzulegen für die Ausstattung möglichst aller kommunalen Liegenschaften mit Photovoltaik-Anlagen. Der Sachantrag ist damit erledigt. 2. Die Stadt Fürstenfeldbruck errichtet auf der gesamten Dachfläche des Kindergartens Frühlingsstraße und auf den dafür bereits jetzt geeigneten Flächen der Schule Mitte eine Photovoltaik-Anlage im Rahmen des Kaufmodells. 3. Die übrigen Dachflächen Schule Mitte werden schnellstmöglich überprüft und das Ergebnis den zuständigen Ausschüssen (Haupt- und Finanzausschuss, Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau) zur Entscheidung vorgelegt. Die notwendigen Haushaltsmittel werden bereitgestellt. 4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen und alle zum Vollzug erforderlichen Rechtshandlungen auszuführen. 5. Die überplanmäßigen Mittel werden bewilligt.
StR TOP Ö 7 Sachantrag Nr. 171/2014-2020: Antrag auf Resolution zum Klimanotstand		21.07.2020	1. Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck erkennt die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. 2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.
			1. Die Ideen und Anregungen aus den eingereichten Positionspapieren werden grundsätzlich begrüßt und leisten einen Beitrag zum ambitionierten Klimaschutz in Fürstenfeldbruck.

UVT TOP Ö 4: Positionspapier Stadtjugendrat und Umweltbeirat und Positionspapier Fridays for Future Fürstenfeldbruck		13.10.2020	2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ideen und Anregungen aus den eingereichten Positionspapieren und die aufgestellte Einordnung in die weitere strategische Arbeit der Stadt Fürstenfeldbruck im Bereich Klimaschutz mit einfließen zu lassen. Im März 2021 soll hierzu den zuständigen politischen Gremien ein aktualisierter Aktionsplan mit geeigneten Oberziele, Unterziele und Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt werden.
StR TOP Ö 12: Sachantrag Nr.175/2014-2020 Antrag auf eine Baumschutzverordnung zum Schutz und Erhalt des Baumbestandes		27.10.2020	1. (abgelehnt mit 12:24) Dem Sachantrag Nr. 175/2014-2020 (Anlage 1) wird entsprochen. Die in der Anlage 2 und 3 beigefügte Satzung inkl. Begründung wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zum Erlass einer Baumschutzverordnung nach Art. 52 BayNatSchG zu beginnen. Nach ca. 2 Jahren soll die Satzung auf deren Funktionalität hin überprüft werden. 2. Die Stadt Fürstenfeldbruck geht beim Baumschutz mit gutem Beispiel voran. Sie schützt auf ihren eigenen Flächen die Bäume gemäß den Grundsätzen der vorgeschlagenen Baumschutzverordnung und wendet diese Grundsätze bei der Aufstellung oder Anpassung von Bebauungsplänen und in städtebaulichen Verträgen an. 3. Für ein etwaiges Förderprogramm für den Erhalt von Bäumen in der Stadt werden im Haushalt ab 2021 25.000,- EURO pro Jahr eingestellt aber bis zum Beschluss eines Förderprogrammes mit Sperrvermerk versehen.
StR TOP Ö 14: Sachantrag Nr. 193/2020-2026 - Antrag auf Klimaneutralität bis 2035		24.11.2020	1. Der Stadtrat beschließt, dass Fürstenfeldbruck seine THG-Emissionen bis spätestens 2035 unterm Strich auf "null" reduziert (bilanzielle Klimaneutralität). 2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.
StR Ö 8: Erlass einer Gestaltungssatzung		18.05.2021	1. Dem Sachantrag Nr. 115/2014-2020 (Anlage 1) wird mit den entsprechenden Ergänzungen entsprochen. Die in der Anlage 3 und 4 beigefügte Satzung inkl. Begründung wird erlassen. Nach ca. 2 Jahren soll die Satzung auf deren Funktionalität hin überprüft werden. 2. Der Sachantrag Nr. 159/2014-2020 (Anlage 2) wird insoweit aufgegriffen, als in der Gestaltungssatzung Regelungen zur Gartengestaltung getroffen werden. 3. Zusätzlich sollen in den künftigen Bebauungsplänen geeignete Festsetzungen zur Vermeidung von Schottergärten und Gestaltung von Einfriedungen getroffen werden.
UVT TOP Ö 9: Antrag auf Durchführung einer Stadtklimaanalyse		14.07.2021	1. Die Stadt Fürstenfeldbruck nimmt Kontakt mit den Gemeinden Emmering, Olching und Maisach auf um eine gemeinsame Klimaanalyse für die Gemeindegebiete durchzuführen. 2. Wenn die anderen Gemeinden nicht bereit sind sich zu beteiligen, führt die Stadt eine solche Analyse nur für das Stadtgebiet durch 3. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die bisherige Funktion des Fliegerhorstes gelegt werden.
UVT TOP Ö 7: Überarbeitung kommunales Förderprogramm Energieeinsparung (Beschluss); beinhaltet Sachantrag Nr. 055/2020-2026 Städtisches Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung		10.11.2021	1. Das bestehende städtische Förderprogramm Energieeinsparung wird mit Wirkung zum 31.12.2021 außer Kraft gesetzt. 2. Das Förderprogramm mit den Förderbausteinen Energieberatung (siehe Anlage 5) und Dachbegrünung (siehe Anlage 6) treten mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Förderbausteine auszuarbeiten und den politischen Gremien zum Beschluss vorzulegen. 4. Die Neuherstellung von Dachbegrünung wird mit einem Pauschalbetrag von 25 € pro Quadratmeter gefördert. Neben der Neuherstellung durch Fachfirmen ist auch die Erstellung in Eigenleistung möglich. Als Nachweis sind jeweils geeignete Rechnungen vorzulegen
StR TOP Ö 6: Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) durch die Stadt Fürstenfeldbruck als Gründungsmitglied	2522/2011	30.11.2021	1. Dem anliegenden Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 30.09.2021 wird zugestimmt. Diese Satzung soll als öffentlich-rechtlicher Gründungsvertrag mit den übrigen Beteiligten vereinbart werden. Der beiliegende Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 30.09.2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses. 2. Der Oberbürgermeister o. V. i. A. wird beauftragt und ermächtigt, die Verbandssatzung in der o. g. Fassung zu unterzeichnen, sowie alle im Zusammenhang mit der Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland zweckdienlichen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben. 3. Der Amperverband wird beauftragt und bevollmächtigt, a) alle zur Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland erforderlichen verfahrensrechtlichen Schritte durchzuführen, insbesondere den Antrag zur Genehmigung der Verbandssatzung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landratsamt Fürstenfeldbruck) zu stellen und die amtliche Bekanntmachung der Verbandssatzung zu veranlassen, sowie b) den Genehmigungsbescheid für die Gemeinde entgegenzunehmen und diesen an die Gemeinde weiterzuleiten.

StR TOP Ö 7: Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)		30.11.2021	1. Der Verkehrsentwicklungsplan für die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck wird als strategisches, abgestimmtes Grundkonzept für die weiteren Umsetzungsschritte in den nächsten 15 Jahren beschlossen. Dieses umfasst ergänzend zu den Leitzielen inklusive Präambel auf der Grundlage der Analyse und Bewertung (vgl. Beschluss vom 29.09.2020) ein Maßnahmenprogramm, das ausgewählte Schlüsselmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog mit Priorität verfolgt. Bereits beschlossenen Maßnahmen bleiben hiervon unberührt. Das Leitziel zur Entwicklung des Fliegerhorstes bzw. die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden zu Leitplanken für dessen Entwicklung. 2. Das Maßnahmenprogramm wird dabei in seiner Gesamtheit befürwortet und zur Grundlage der weiteren Schritte gemacht. In einem ersten Schritt werden mit dem Ziel einer kurzfristigen Umsetzung zwölf ausgewählte Handlungsschwerpunkte mit Schlüsselmaßnahmen, wie im Sachvortrag vorgestellt, mit Priorität verfolgt 3. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über den Umsetzungsfortschritt zu berichten und ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen.
StR TOP Ö 8: Beschluss zu eingereichten Positionspapieren Klimaschutz	2556/2021	30.11.2021	1. Die Verwaltung wird beauftragt im Sinne der, mit den Einreichenden der Positionspapier abgestimmten, erweiterten Einordnung gemäß Anlage 4 schnellstmöglich tätig zu werden und in die bestehenden Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten zu integrieren. Um das Ziel, Fürstenfeldbruck bis 2035 klimaneutral zu machen, nicht zu verfehlen, müssen die geeigneten Maßnahmen schnell und konsequent umgesetzt werden. Der Fokus liegt dabei auf der Umsetzung von kurzfristig realisierbaren Maßnahmen, welche bis Ende 2022 verwirklicht sein sollen. Mittel- und langfristige Maßnahmen werden parallel ebenfalls mit Hochdruck verfolgt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Umsetzung von geeigneten Maßnahmen, gemeinsame Aktionen mit den Einreichenden zu initiieren und jährlich den Stand der Maßnahmen zu evaluieren und zu bilanzieren. 3. Die Arbeitstreffen zwischen Stadtverwaltung, Umweltbeirat, Stadtjugendrat und Fridays for Future Fürstenfeldbruck werden fortgeführt.
UVT TOP Ö 8: Sachantrag Nr. 066/2020-26 - Ausbau der Elektroladeinfrastruktur in Fürstenfeldbruck	2614/2021	08.02.2022	1. Der aktuelle Stand des Ausbaus mit Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in unserer Stadt wurde im Sachvortrag erläutert. Die Verwaltung wird im Rahmen des jährlichen Berichts bezüglich des Umsetzungsfortschritts der VEP-Maßnahmen über den aktualisierten Stand informieren. 2. Die Verwaltung wird im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagement (VEP-Schlüsselmaßnahme Ö5) Informationen über Förderprogramme für die Errichtung von Ladeinfrastruktur an Unternehmen zur Verfügung zu stellen. 3. Die Behandlung des Sachantrages ist abgeschlossen.
StR TOP Ö 6: Sachantrag Nr. 064/2020-2026 - Antrag Klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen		22.02.2022	1. Der Stadtrat beschließt den Beschluss vom 29.11.2016 dahingehend zu überarbeiten, dass statt KfW55 ab sofort bilanzielle Klimaneutralität bezüglich des Energieverbrauchs im laufenden Betrieb (Strom, Wärme) gefordert wird. 2. Der Stadtrat beschließt, dass zukünftig bei Anfragen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben der voraussichtliche Energieverbrauch in die Bewertungsmatrix mit aufgenommen wird. Der/ die Anfragende hat zudem nachzuweisen, ob und ggf. wie eine Energieversorgung des Betriebs CO2-neutral vorgesehen ist. 3. Der Stadtrat beschließt weiterhin, dass für städtische Bauprojekte zusätzlich auf die Minimierung der Grauen Energie und auf umweltfreundliche und gesunde Baustoffe geachtet wird. Als Vorbild dient der Leitfaden "Nachhaltige Baumaterialien und Baustoffwahl" der Erzdiözese München und Freising.
StR TOP Ö 7: Sachantrag Nr. 070/2020-2026 - Erneuerbare Energien ausbauen		22.02.2022	1. Grundstückskaufverträgen der Stadt, bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt, ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit die Installation von Photovoltaikanlagen zu vereinbaren. 2. Bei Abschluss städtebaulicher Verträge ist unter den Voraussetzungen des § 11 (1) Nr. 4 BauGB die Installation einer Photovoltaikanlage zu vereinbaren. 3. Soweit die Installation von Photovoltaikanlagen weder durch Grundstückskaufvertrag noch durch städtebaulichen Vertrag vereinbart werden kann, soll die Installation von Photovoltaikanlagen unter Beachtung des Abwägungsgebots, der örtlichen Situation, Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit durch Bebauungsplan gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB festgesetzt werden. 4. In Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen soll die Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaikanlage entfallen, sofern die Pflichten aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) vollständig über eine Solarthermieanlage auf dem Dach des Gebäudes erfüllt werden.

StR TOP Ö 5: Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit Vorbereitender Untersuchung für Sanierungsgebiet Innenstadt - Grundsatzbeschluss		22.02.2022	1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Stadtentwicklung für die mittel- und langfristige räumliche Entwicklung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit gesamtstädtischer Betrachtung zu erarbeiten 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der im Sachvortrag aufgeführten Ziele eine Leistungsbeschreibung zu erarbeiten und als Grundlage für die europaweite Ausschreibung zu verwenden und diese rechtskonform durchzuführen. 3. Den im Sachvortrag vorgeschlagenen Vergabekriterien wird zugestimmt. 4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zeit des Planungsprozesses das Gebäude in der Pucher Straße 6a als Brucker Stadtlabor / Zukunftswerkstatt im Rahmen des Beteiligungskonzeptes zu nutzen. 5. Die Dokumentation der gemeinsamen Klausurtagung vom 2. und 3. Juli 2021 wird zur Kenntnis genommen. 6. Die Verwaltung wird beauftragt, für das in Anlage 1 dargestellte Untersuchungsgebiet auf der Grundlage des § 141 BauGB die Vorbereitende Untersuchung für das Sanierungsgebiet Innenstadt einzuleiten. Die Abstimmung des exakten Umgriffs erfolgt mit dem Auftragnehmer. Der Übersichtsplan ist Teil des Beschlusses. Beschlossen wird ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit Vorbereitender Untersuchung. 7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einleitungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Es wird u.a. auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB der im VU-Gebiet ansässigen Eigentümer, Mieter, etc. hingewiesen.
UVT TOP Ö 12: Sachantrag 077/2020-2026: Antrag Förderbaustein Solarenergie		11.05.2022	1. Die Verwaltung wird beauftragt für das Jahr 2023 ein Gesamtförderbudget von 450.000 Euro für die Förderbausteine des städtischen Förderprogramms „Prima fürs Klima“ einzustellen
UVT TOP Ö 5: Vergabe Ingenieurleistung Starkregenrisikomanagement		11.05.2022	Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Ingenieurleistungen an das Büro Arnold Consult AG, Marsstr. 24, 80335 München zu einem Gesamtbruttopreis von 106.787,09 € zu vergeben.
UVT TOP Ö 9: Vorbereitung einer Ausschreibung für die Einführung von (E-) Carsharing in Fürstenfeldbruck - Beschluss Bewertungsmatrix		11.05.2022	1. Die Verwaltung wird eine Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing mit möglichst hohem Anteil an Elektrofahrzeugen veröffentlichen. Dabei wird eine Bewertungsmatrix wie im Sachvortrag bzw. in der Anlage 1 dargestellt, für die Zuschlagerteilung angesetzt. 2. Die Stadt Fürstenfeldbruck wird eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck unterzeichnen, die unter anderem ein Auswahlverfahren für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen und dabei die Bereitstellung von reservierten Carsharing-Stellplätzen, im Rahmen des landkreisweiten Projekts, für den Aufbau von Mobilitätsstationen vorsieht.
UVT TOP Ö 3: Sachantrag-Nr. 046 - "Beteiligung an der Earth Night und schrittweise Reduzierung der Lichtverschmutzung"		14.07.2022	1. Die Stadt Fürstenfeldbruck beschließt, die nächtliche Außenbeleuchtung, insbesondere an öffentlichen Flächen, städtischen Liegenschaften und bei der Straßenbeleuchtung, schrittweise auf das jeweils nötige Minimum zu reduzieren, zum einen zum Schutz der nachtaktiven Tierwelt und zum anderen um Energie zu sparen. 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an Hand der ausgereichten Bestandsaufnahme, dem Stadtrat über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, der Leitlinien des Bayer. Umweltministeriums und der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative in Bezug auf - Umfang von Anstrahlungen und Beleuchtungen, - Lichtintensität und Beleuchtungsklasse, - Lenkung, - Dauer und Beleuchtung und - Lichtfarbe in ihren Liegenschaften zeitnah zu berichten, bzw. Beleuchtungen abzustellen, die den Vorgaben und Leitlinien widersprechen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt die Dimmprofile zu bestellen und diese so einzurichten, dass ab 23.00 Uhr 50 % der Leistung und ab 5.00 Uhr morgens 100 % der Leistung in Anliegerstraßen ausgeleuchtet werden. 4. Die Stadt nimmt sich zur Aufgabe die Gewerbetreibenden in Fürstenfeldbruck auf das Thema Lichtverschmutzung und Lichteinsparung an verschiedenen Stellen hinzuweisen. Beispielhaft seien genannt, der Wirtschaftsempfang, der Rathausreport und eine direkte Kontaktaufnahme entweder persönlich oder durch Email-Verkehr.
BV Nr. 2812/2022: Maßnahmen zur Energieeinsparung (Amt 2)		27.09.2022	1. Der Stadtrat billigt die Umsetzung der von der Verwaltung dargestellten Maßnahmen. 2. Über die Maßnahmen der Bundesverordnung werden mögliche Maßnahmen im UVA behandelt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. 3. Der SA-Nr. 097 der CSU-Fraktion vom 29.07.2022 ist damit hinsichtlich der kurzfristigen Maßnahmen (Nrn. 1-6) erledigt.
Gestaltungssatzung - Änderung der Satzung		25.10.2022	Der in der Anlage 1 und 2 beigefügte Entwurf inkl. Begründung wird als Satzung beschlossen.

Nachhaltige und erneuerbare Energie: Einstieg in die (Tiefen-) Geothermie und Evaluierung der Möglichkeiten der Geothermie zur Wärme- und Stromerzeugung in der Stadt FFB und in der Region		20.12.2022	Die Stadt Fürstenfeldbruck beauftragt die Stadtwerke Fürstenfeldbruck in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Maisach und Emmering schnellstmöglich ein Geothermiegutachten zu erarbeiten und damit die Grundlage für eine nachhaltige Versorgung der Bevölkerung mit Wärme und Strom im Stadtgebiet und in der Region zu schaffen
TOP Ö7 UVT: Erarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie		01.02.2022	1. Für das Stadtgebiet Fürstenfeldbruck soll eine kommunale Biodiversitätsstrategie erstellt werden. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachvortrag erläuterten Abstimmungen durchzuführen, im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 entsprechende Haushaltsmittel zu beantragen sowie einen Förderantrag auszuarbeiten und den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. 3. Die Behandlung des Sachantrags ist damit abgeschlossen.

- A Projekte aktuell in Bearbeitung
- B Projekte bis 2028
- C jährlich wiederkehrende Projekte
- D Sammelbecken
- E Abgeschlossene Projekte

Änderungen:
vgl. Stand

A Projekte aktuell in Bearbeitung												
PRIORITÄT	AUFTRAG		PROJEKT	ZUSAMMENHANG	AUFWAND (h)			WER		MEILENSTEIN		STATUS
	Nr.	was			geplant	geleistet	offen	intern	extern	letzter	nächster	
1.	A	Strategisch	Klimastrategie für Gesamtstadt und Verwaltung		500	480	20	Billeter	N.N.	21.03.2023 Vorstellung in AK-Klima	Beschluss UVT / STR Mai	4
2.	A	Kommunikation	Broschüre Nachhaltigkeit		50	10	40	Billeter	Fr. Hörtl	07.07.2021 Besprechung Broschüre		3
3.	A	Maßnahmen	CO2-Kompensation von Dienstreisen		50	5	45	Billeter	SG 13	Auftakttermin mit SG 13		3
4.	A	Maßnahmen	Mülltrennung in städt. Einrichtungen		50	15	35	Billeter	iG 24, Amt 5	Auftakttermin mit SG 24 / Amt 5		3
5.	A	Kommunikation	Erarbeitung Hitzeportal		50	20	30	Billeter	N.N.			3
6.	A	Maßnahmen	Stadtklimaanalyse		200	80	120	Billeter	Burghardt	20.03.2023 Vorstellung Prozess UVT-Mitglieder	Vorstellung Analyse-Ergebnisse Mai 2023	2
7.	A	Maßnahmen	Außenbeleuchtung minimieren		10	0	10	Billeter	SG 44 / 24		Auftakttermin mit Hr. Viehbeck und Hr. Huber	2
8.	A	Maßnahmen	Papierlose / -arme Verwaltung		10	0	10	Billeter	Amt 1		Auftakttermin mit Amt 1 Beschlussvorlagen	2
9.	A	Strategisch	Mitwirkung Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)		200	25	175	Billeter	ISA			2
10.	A	Maßnahmen	Einsatz von Recyclingpapier in der Verwaltung		10	5	5	Billeter	SG 16	Auftakttermin mit SG 16		2
11.	A	Maßnahmen	Geothermiegutachten mit Maisach u. Emmering		50	10	40	Billeter	Stadtwerke			1
12.	A	Maßnahmen	Prüfung wirksame Solarförderung		50	0	50	Billeter	N.N.	UVT Förderbaustein Solarenergie		1
13.	A	Maßnahmen	Mitwirkung klimaneutrale Stadtwerke + Wärmeversorgung		200	5	195	Billeter	Stadtwerke			1
14.	A	Maßnahmen	Mitwirkung / Koordinierung klimaneutrale Stadtverwaltung		500	5	495	Billeter	Stadtwerke			1
15.	A	Kommunikation	Überarbeitung Webseite Stadt		100	10	90	Billeter	N.N.			1
16.	A	Maßnahmen	Treibhausgasbilanzierung der Stadt und Verwaltung		250	15	235	Billeter	N.N.	Schulung Bilanzierungstool		1
17.	A	Maßnahmen	Mitwirkung betriebliches Mobilitätsmanagement		30	5	25	Billeter	Miramontes			1
17	Projekte		SUMME		1.610	690	1.450					

B Projekte bis 2028												
PRIORITÄT	AUFTRAG		PROJEKT	ZUSAMMENHANG	AUFWAND (h)			WER		MEILENSTEIN		STATUS
	Nr.	VEP was			geplant	geleistet	offen	intern	extern	letzter	nächster	
1.	B	Maßnahmen	Fortschreibung Energienutzungsplan		500	0	500	Billeter	N.N.			0
2.	B	Maßnahmen	Klimaneutralitätsgutachten 2035		1.200	0	1200	Billeter	N.N.			0
3.	B	Kommunikation	Strategie Öffentlichkeitsarbeit		1.200	0	1.200	Billeter	N.N.			0
4.	B	Maßnahmen	Umsetzung Maßnahmen aus Energienutzungsplan und Klimaneutralitätsgutachten		5.000	0	5.000					0
5.	B	Strategisch	Herangehensweise zum Klimaschutz im Gewerbe zusammen mit Wirtschaftsförderung ausarbeiten					Billeter	N.N.			
6.	B	Strategisch	Klimacheck Beschlussvorlagen - Prüfung sinnvoller Optionen		50	0	50	Billeter		05.10.2021 Update aus LRA z. Testphase		0
7.	B	Maßnahmen	Baummanagement		50	0	50	Billeter	N.N.			0
8.	B	Strategisch	Graue Energie Tool-BBB		50	0	50	Billeter		25.11.2021 Workshop Bewertung Fliegerhorst		0
9.	B	Strategisch	Sanierungsquote städt. Liegenschaften		100	0	100	Billeter				0
10.	B	Strategisch	Mitwirkung Grünflächenmanagementplan (Blüh- und Ausgleichsflächen, etc.)		100	0	100	Billeter	Kontaris			0
11.	B	Maßnahmen	Vergabemanagement Prüfung Klimarelevanz		50	0	50	Billeter	N.N.			0
12.	B	Maßnahmen	Standards Bauleitplanung, städtebauliche Verträge, Grundstücksverkäufe		200	0	200	Billeter	N.N.			0
13.	A	Maßnahmen	Solar- Gründachkataster aktualisieren		200	0	200	Billeter	N.N.			0
14.	A	Maßnahmen	Übersicht Förderprogramme (Öff.arbeit)		250	0	250	Billeter	N.N.			0
14	Projekte		SUMME		8.950	0	8.950					

- Kommunikation
- Wissen
- Maßnahmen
- Strategisch

Billeter (100%) 1.200

Kapazität SG 43 pro Jahr 1.200

- offener Punkt 0
- Planung erfolgt, aber noch nicht inhaltlich begonnen 1
- inhaltlich begonnen, weniger als die Hälfte fertig 2
- inhaltlich begonnen, mehr als die Hälfte fertig 3
- inhaltlich fertig aus Sicht des Erstellers 4
- Projekt abgeschlossen 5

Bitte Rückseite beachten



C jährlich wiederkehrende Projekte													
PRIORITÄT		AUFTRAG	PROJEKT	ZUSAMMENHANG	AUFWAND (h)			WER		MEILENSTEIN		STATUS	
Nr.	31.01.2022	was	Bezeichnung	mit folgendem Projekt	geplant	geleistet	offen	intern	extern	letzter	nächster		
1.	C	Kommunikation	Netzwerkarbeit und Austausch		50	0	50	Billeter					
2.	C	Wissen	Fort- und Weiterbildung		100	20	80	Billeter					
3.	C	Strategisch	Austausch mit Stadtwerken jedes Quartal		50	0	50	Billeter					
4.	C	Strategisch	CO2-Bilanzierung m. Klimaschutzplaner		150	0	150	Billeter					
5.	C	Kommunikation	Thermografie-Spaziergänge		50	0	50	Billeter					
6.	C	Maßnahmen	Mitwirkung sonst. Projekte Bauamt (ISEK, SG-41, Fachbeiräte, Fliegerhorst)		150	0	150	Billeter	N.N.				
7.	C	Strategisch	Bearbeitung von Sachanträgen		50	0	50	Billeter					
8.	C	Maßnahmen	Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Rathaus Report, Infostände, Vorträge, Ausstellung)		100	0	100	Billeter	N.N.				
9.	C	Strategisch	Ausarbeitung und Umsetzung von Kontrollmechanismen (z.B. Austausch verwaltungsintern, Runder Tisch Klima)		100	0	100	Billeter	Runder Tisch Klima				
8 Projekte SUMME					800	20	780						

D Sammelbecken												
Priorität	Auft Auftrag	Projekt	Zusammenhang	Aufwand (h)			Wer		Meilenstein		Status	
Nr.	21.07.2020	was	Bezeichnung	mit folgendem Projekt	geplant	geleistet	offen	intern	extern	letzter	nächster	
1.	D	Maßnahmen	Umsetzung Wärmewende; Gutachten, etc.		1.200	0	1.200	Billeter	N.N.			
2.	D	Maßnahmen	Klimaschutz in Unternehmen zsm. mit Wirtschaftsförderung Maßnahmen umsetzen		500	0	500	Billeter	N.N.			
3.	D	Kommunikation	Bewerbung um Auszeichnungen und Fördermittel		100	0	100	Billeter	N.N.			
4.	D	Strategisch	Prüfung Controlling / Projektsteuerung (European Energy Award, SECAP o.Ä.)		50	0	50	Billeter	N.N.			
5.	D	Maßnahmen	Klimagerechtes Bauen Umsetzung Kommunizieren/Evtl. Folgebeschlüsse		500	0	500	Billeter	N.N.			
6.	D	Maßnahmen	Maßnahmenpakete aus Maßnahmenkatalogen Prio 2 und 3 umsetzen		1.200	0	1.200	Billeter	N.N.			
7.	D	Kommunikation	Ausweitung Öffentlichkeitsarbeit (Kampagnen, Preise, Veranstaltungen, Bildungsprogramme, ...)		250	0	250	Billeter	N.N.			
8.	D	Kommunikation	Klimaschutzhinweise bei Bauanträgen		50	0	50	Billeter	N.N.			
9.	D	Maßnahmen	Begründung priv. Flächen (Förderung/Beratung)		100	0	100	Billeter	N.N.			
10.	D	Maßnahmen	Finden von Kompensationsprojekten f. städt. Emissionen		100	0	100	Billeter	N.N.			
10	Projekte		SUMME		4.050	0	4.050					

E Abgeschlossene Projekte														
PRIORITÄT		AUFTRAG	PROJEKT	ZUSAMMENHANG	AUFWAND (h)			WER		MEILENSTEIN			STATUS	
Nr.	21.07.2020	was	Bezeichnung	mit folgendem Projekt	geplant	geleistet	offen	intern	extern	letzter	nächster			
1.	A	Kommunikation	ÖA im Rahmen des ECC		50	20	30	Müller	Fr. Hörtl	ABGESCHLOSSEN			5	
2.	A	Maßnahmen	Lastenradverleih + Förderprogramm		50	35	15	Müller		ABGESCHLOSSEN FÜR KLIMAMANAGMENT			5	
3.	A	Strategisch	Graue Energie-Tool		500	500	0	Müller		ABGESCHLOSSEN			5	
4.	A	Maßnahmen	PPM - Feinstaubbelastung d. Feuerwerke		5	2	3	Billeter		ABGESCHLOSSEN			5	
5.	A	Maßnahmen	PPM Stromversorgung Liegenschaften aus Erneuerbaren Energien		5	5	0	Billeter		ABGESCHLOSSEN			5	
6.	A	Maßnahmen	PPM - Begrünung Dachflächen		50	50	0	Müller		ABGESCHLOSSEN			5	
6	Projekte			SUMME		660	612	48						

